Gemeinde Wilburgstetten

Feuerwehrbedarfsplan

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz
m.b.H.
foplan®

Stand: 24. Januar 2023

Projekt:	Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Wilburgstetten
Auftraggeber:	Gemeinde Wilburgstetten
Datenbestand:	2. Quartal 2020
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung:	Julian Bachmann, M.Sc.

Anschrift:
FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis **6**

Tabellenverzeichnis **8**

Verzeichnis der Anhänge **9**

1 Einleitung **10**

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien **11**

3 Aufgaben der Feuerwehr **12**

3.1 Primäre Aufgaben der Feuerwehr 12

3.2 Sonstige Aktivitäten der Feuerwehr 13

4 Hinweise zur Bedarfsplanung **14**

4.1 Standardbrand 15

4.2 Standardhilfeleistung 15

4.3 Hilfsfrist 15

4.4 Funktionsstärke 16

4.5 Erreichungsgrad 17

4.6 Einsatzmittel 17

5 IST-Zustand der Feuerwehr **18**

5.1 Einsatzkräfte 19

5.1.1 Methodik 19

5.1.2 Einsatzkräfteverfügbarkeit Wilburgstetten 23

5.1.3 Einsatzkräfteverfügbarkeit Rühlingstetten 24

5.1.4 Einsatzkräfteverfügbarkeit Greiselbach 25

5.1.5 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse 26

5.1.6 Wohnorte 27

5.1.7 Arbeitsorte 28

5.1.8 Mitgliederentwicklung und Altersstruktur 29

5.1.9 Jugendfeuerwehr 30

5.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte 31

5.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus ... 31
5.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik ... 32
5.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung ... 32
5.2.4 Motivation der Einsatzkräfte ... 33
5.2.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes ... 33

5.3 Einsatzmittel und Einsatztechnik ... 34
5.3.1 Fahrzeuge ... 34
5.3.2 Alarmierung ... 35
5.3.3 Funktechnik ... 36
5.3.4 Persönliche Schutzausrüstung ... 36
5.3.5 Atemschutz ... 37
5.3.6 Schläuche ... 38

5.4 Alarm- und Ausrückeordnung ... 38

5.5 Feuerwehrhäuser ... 38
Methodik ... 39
5.5.1 Bewertung der Feuerwehrhäuser ... 42

5.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung) ... 46
5.6.1 Ausrückzeiten ... 47
5.6.2 Hilfsfrist/Eintreffzeiten ... 48
5.6.3 Räumliche Erreichbarkeit des Gemeindegebiets (gemäß Fahrzeitsimulation) ... 50
Methodik ... 50
5.6.4 Erreichungsgrad ... 54
5.6.5 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad ... 54

6 Gefährdungs- und Risikoanalyse ... 56

6.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse ... 56
6.1.1 Allgemeine Daten ... 56
6.1.2 Bebauungsstruktur ... 58
6.1.3 Verkehrsflächen ... 59
6.1.4 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen ... 60
6.1.5 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe ... 60
6.1.6 Geplante Baugebiete ... 61
6.1.7 Besondere Objekte ... 62

6.2 Gefährdungsbewertung ... 63
6.2.1 Gefahrenklasse Brand ... 64
6.2.2 Gefahrenklasse Technische Hilfe ... 65
6.2.3 Gefahrenklasse Wasser ... 66

6.2.4 Gefahrenklasse Atomare, biologische und chemische Gefahren 67

6.3 Einsatzaufkommen 68

6.3.1 Einsatzhäufigkeit nach Tagesstunden 70

6.3.2 Verteilung der Einsatzorte 70

6.4 Löschwasserversorgung 72

6.5 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren 73

7 Schutzziel 75

7.1 Weiterführende Anforderungen 77

8 SOLL-Konzept 78

8.1 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern 78

8.1.1 Strukturanpassung 78

8.1.2 Anforderungen an das neue Feuerwehrhaus 82

8.1.3 Feuerwehrhaus Wilburgstetten 84

8.1.4 Feuerwehrhaus Rühlingstetten 84

8.1.5 Feuerwehrhaus Greiselbach 85

8.2 Fahrzeugkonzept 86

8.2.1 Fahrzeugbeschaffung Wilburgstetten 87

8.2.2 Fahrzeugbeschaffung Rühlingstetten 88

8.2.3 Fahrzeugbeschaffung Greiselbach 89

8.2.4 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen 89

8.3 Einsatztechnik 90

8.3.1 Maßnahmen Persönliche Schutzausrüstung 90

8.3.2 Maßnahmen Schlauchpflege 91

8.3.3 Maßnahmen Einsatzdokumentation 91

8.4 Personal 91

8.4.1 Mindesteinsatzkräftestärke und Ausbildungsbedarf 91

8.4.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung 94

8.4.3 Förderung des Ehrenamtes 95

8.5 Vorbeugender Brandschutz 98

8.5.1 Brandschutzerziehung/ -aufklärung 98

8.5.2 Löschwasserversorgung 98

8.5.3 Waldbrände 98

9 Fortschreibung 99

Anhänge

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildung 5.1 Übersicht Feuerwehrstandorte 18

Abbildung 5.2 Einsatzkräfteverfügbarkeit Wilburgstetten 23

Abbildung 5.3 Einsatzkräfteverfügbarkeit Rühlingstetten 24

Abbildung 5.4 Einsatzkräfteverfügbarkeit Greiselbach 25

Abbildung 5.5 Wohnorte der Einsatzkräfte 27

Abbildung 5.6 Arbeitsorte der Einsatzkräfte 28

Abbildung 5.7 Altersstruktur der Feuerwehr 29

Abbildung 5.8 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus 31

Abbildung 5.9 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik 32

Abbildung 5.10 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung 32

Abbildung 5.11 Motivation der Abteilungen 33

Abbildung 5.12 Probleme mit der Alarmierung 36

Abbildung 5.13 Bewertung des Feuerwehrhauses Wilburgstetten 42

Abbildung 5.14 Bewertung des Feuerwehrhauses Rühlingstetten 43

Abbildung 5.15 Bewertung des Feuerwehrhauses Greiselbach 44

Abbildung 5.16 Definition Hilfsfrist / Eintreffzeit 46

Abbildung 5.17 Eintreffzeitüberschreitungen 49

Abbildung 5.18 Zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebiets 51

Abbildung 5.19 Fahrzeit-Isochronen 53

Abbildung 5.20 Potenzieller Erreichungsgrad 55

Abbildung 6.1 Flächennutzung 57

Abbildung 6.2 Gefahrenklasse Brand 64

Abbildung 6.3 Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung 65

Abbildung 6.4 Gefahrenklasse Wasser 66

Abbildung 6.5 Gefahrenklasse ABC 67

Abbildung 6.6 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2018-2020 69

Abbildung 6.7 Relative Einsatzhäufigkeit je Tagesstunde 70

Abbildung 6.8 Verteilung der Einsatzorte im Gemeindegebiet 71

Abbildung 6.9 Erreichbarkeit des Gemeindegebiets durch umliegende Feuerwehren 74

Abbildung 8.1 Zukünftige Erreichbarkeit mit einer Zwei-Wachen-Struktur 80

Abbildung 8.2 Zukünftiger Standort FF Wilburgstetten 81

Abbildung 8.3 Erreichbarkeit der Standorte durch die Einsatzkräfte 82

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 5.1 Personelle Struktur Wilburgstetten 23

Tabelle 5.2 Personelle Struktur Rühlingstetten 24

Tabelle 5.3 Personelle Struktur Greiselbach 25

Tabelle 5.4 Jugendfeuerwehr 30

Tabelle 5.5 Feuerwehrfahrzeuge 34

Tabelle 5.6 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser 39

Tabelle 5.7 Zusammenfassung der Feuerwehrhäuser 45

Tabelle 5.8 Ausrückzeiten Wilburgstetten 47

Tabelle 5.9 Erreichbarkeit des Straßennetzes 52

Tabelle 6.1 Allgemeine Daten 56

Tabelle 6.2 Einwohner nach Ortsteilen 57

Tabelle 6.3 Vorhandene Industrie- und Gewerbegebiete 61

Tabelle 6.4 Geplante Baugebiete 61

Tabelle 6.5 Risikoobjekte 62

Tabelle 6.6 Löschwasserdefizite in Wilburgstetten 72

Tabelle 8.1 Erreichbarkeit des Straßennetzes SOLL 79

Tabelle 8.2 Fahrzeugbeschaffung Wilburgstetten 88

Tabelle 8.3 Fahrzeugbeschaffung Rühlingstetten 88

Tabelle 8.4 Fahrzeugbeschaffung Greiselbach 89

Tabelle 8.5 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen 89

Tabelle 8.6 Mindestpersonalbedarf 93

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Anhang B Fahrzeitsimulationen

Anhang C Hochwasserrisikokarten

Anhang D Bewertungsschema Gefahrenklassen

1 Einleitung

Gemäß Art. 1 Abs. 1 des BayFwG ist die Gemeinde Wilburgstetten im eigenen Wirkungskreis dazu verpflichtet, drohende Brand- und Explosionsgefahren zu beseitigen und Brände wirksam zu bekämpfen (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse zu leisten (technischer Hilfsdienst). Hierzu hat die Gemeinde Wilburgstetten laut Art. 1 Abs. 2 des BayFwG in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit eine gemeindliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Um eine optimale Aufgabenwahrnehmung der gemeindlichen Feuerwehr zu gewährleisten, sollen die Gemeinden gemäß der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan kommt die Gemeinde Wilburgstetten dieser Verpflichtung nach. Die Kernpunkte des Feuerwehrbedarfsplans umfassen dabei:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl, Ausbildung und Verfügbarkeit der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Gefahren- und Risikopotenzial
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger.

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr auf Basis des vorhandenen Gefahren- und Risikopotenzials.

Hinweis:
Als Datengrundlage zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der Datenbestand der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehr vom 2. Quartal 2020 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Bedarfsplans aufgezeigt. Diese finden in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23. Dezember 1981,
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) vom 29. Dezember 1981,
- Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG); Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013,
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) vom 24. Juli 1996,
- Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007,
- Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) vom 29. April 1981,
- Verordnung zur Erteilung einer Fahrberechtigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes (Bayerische Fahrberechtigungsverordnung – FBerV) vom 8. Oktober 2009,
- Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern (Alarmierungsbekanntmachung – ABek) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Dezember 2005,
- Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) vom 05.06.1999,
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49),
- Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) vom 18. November 2011,
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

3 Aufgaben der Feuerwehr

Aus den o. g. Regelungen ergeben sich für die Feuerwehr der Gemeinde Wilburgstetten die folgenden Aufgaben.

Die Zuweisung von zusätzlichen Aufgaben / Serviceaufgaben an die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde Wilburgstetten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Feuerwehr andere Aufgaben nur ausführen darf, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird (vgl. Art 4, Abs. 3 BayFwG).

3.1 Primäre Aufgaben der Feuerwehr

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
- Gestellung von Sicherheitswachen, sofern diese von der Gemeinde angeordnet oder aufgrund besonderer Vorschriften notwendig sind,
- Durchführung oder Beteiligung an der Feuerbeschau,
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen und Katastrophenhilfe.

Neben diesen primären Aufgaben der Feuerwehr werden noch weitere Aufgaben und Tätigkeiten durch die Feuerwehren der Gemeinde Wilburgstetten wahrgenommen.

3.2 Sonstige Aktivitäten der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Wilburgstetten beteiligt sich aktiv am Leben in der örtlichen Gemeinschaft und übernimmt eine Vielzahl an Aufgaben. Bsp.:

- Helfer vor Ort Gruppe,
- Brandschutzerziehung (Kindergärten),
- Brandschutzunterweisung (Gemeinde),
- Abräumen von Schadensstellen (z. B. Abtragen nach Ende der Brandgefahr),
- Absichern von Schadensstellen (Abstützen ohne akute Einsturzgefahr, Beleuchtung von Einsatzstellen),
- Säubern von Schadensstellen (Keine Gefahr im Verzug – z. B. nach Unwetter),
- Technische Hilfeleistungen (Wasser im Keller, verstopfte Entsorgungsleitungen, Auffüllen von Gewässern, Verschließen von Räumen, Bereitstellung / Verleihen von Ausrüstung, Beleuchten / Ausleuchten von Bereichen),
- Organisation des Dorffestes.

4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Gemäß BayFwG und VollzBekBayFwG haben die Gemeinden als Pflichtaufgabe für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotenzial ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen.

Zur Beurteilung, was für eine optimale Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist, wird im Rahmen der vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanung eine Gefährdungs- und Risikoanalyse durchgeführt. Auf dieser Basis werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung definiert. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr festgesetzt. Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Gemeindegebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern. Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (abwehrender Brandschutz und technischer Hilfsdienst) zählen.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die Anzahl der zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlagen sind in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

4.1 Standardbrand

Der Standardbrand ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Kommune auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen, durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und deren bauliche Rettungswege verraucht sind.

4.2 Standardhilfeleistung

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenslage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Kommune aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person, Person ist eingeklemmt, Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

4.3 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Aus diesem Grund ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Daher werden typische Dispositionszeiten im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Die drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

VollzBekBayFwG, Abs. 1.2:

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).“

4.4 Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer, Maschinist, Melder und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen, oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und den Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann. Dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps).

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet – üblicherweise bis zu fünf Minuten später – an der Einsatzstelle eintreffen.

In der Bedarfsplanung wird üblicherweise die Gruppe (9 Einsatzkräfte) als Mindeststärke zur Abarbeitung der ersten Maßnahmen angesetzt. Zeitlich versetzt ist dann noch mindestens eine Staffel (6 Einsatzkräfte) zur Brandbekämpfung von Nöten. Zusätzlich wird ein Zugführer zur Leitung des Einsatzes benötigt. Dieser sollte schnellstmöglich, jedoch spätestens nach Eintreffen der nachfolgenden Staffel, an der Einsatzstelle verfügbar sein.

4.5 Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können. Daher wird in der Bedarfsplanung üblicherweise für Freiwillige Feuerwehren ein Zielerreichungsgrad von mindestens 80 % angesetzt, um eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen.

4.6 Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgender Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

5 IST-Zustand der Feuerwehr

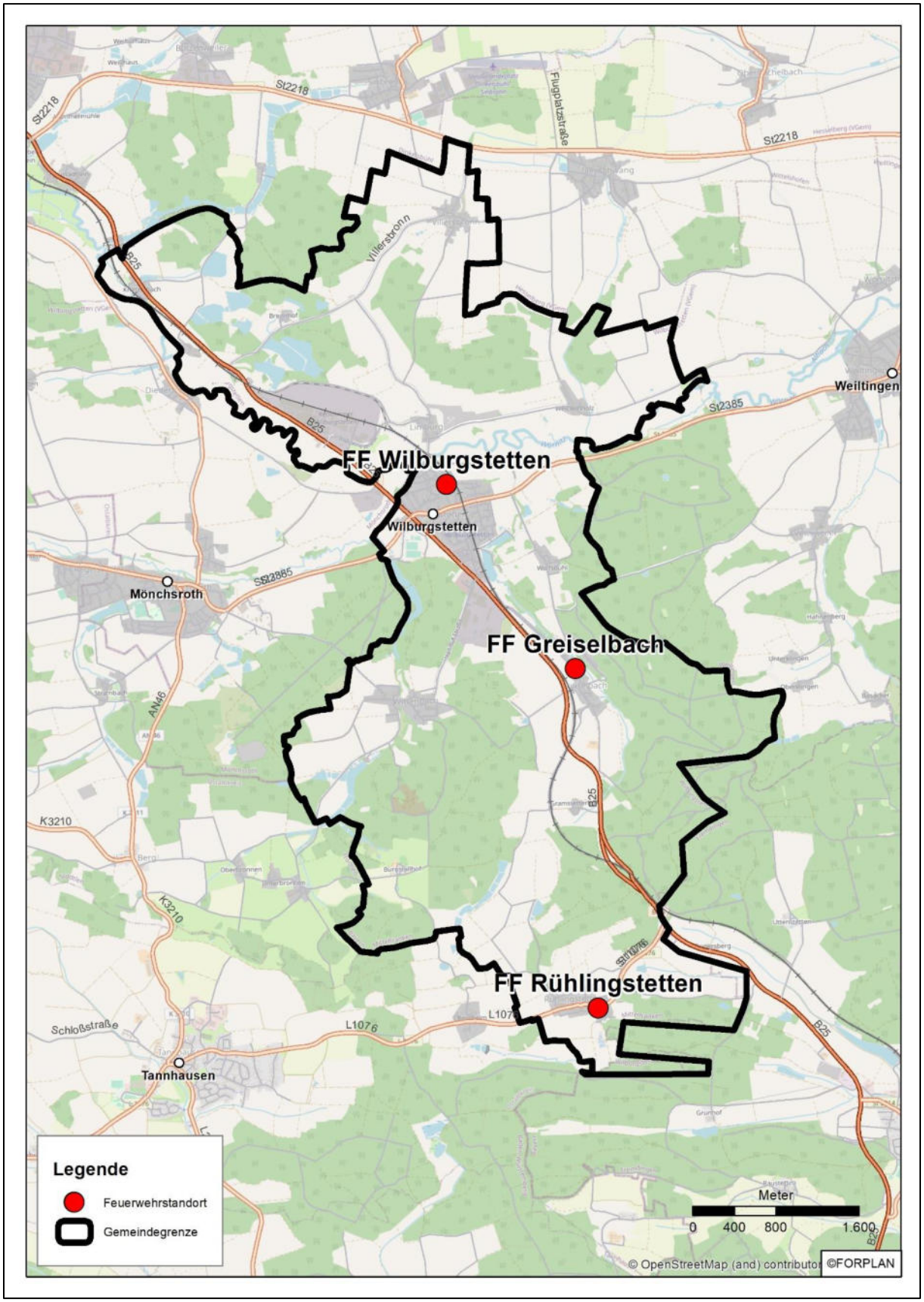

Abbildung 5.1 Übersicht Feuerwehrstandorte

In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wilburgstetten betrachtet. Untersucht werden die **Entwicklung**, **Ausbildung** und **Verfügbarkeit der Einsatzkräfte**, die **technische Ausstattung** der Feuerwehr, der Zustand der **Feuerwehrhäuser** sowie die **Einsatzdaten**.

Die Untersuchung erfolgt dabei hinsichtlich der in Kapitel 4 dargestellten Bemessungswerte.

Grundsätzlich ist die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wilburgstetten in die drei Freiwilligen Feuerwehren Greiselbach, Rühlingstetten und Wilburgstetten aufgeteilt. Im Folgenden werden daher die Leistungsfähigkeit und Ausstattung der drei Standorte untersucht.

5.1 Einsatzkräfte

In den folgenden Kapiteln werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

5.1.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

<u>Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl</u>

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtdienstleistenden werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen!

Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskräfte) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den gegebenen Eintreffzeiten für die erste Gruppe (10 Minuten) und für die zweite Gruppe (15 Minuten) und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke" und „Eintreffzeit" planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die **Gruppe** bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein Fahrzeugführer notwendig. Dieser ist gleichzeitig auch Maschinist und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

- Gruppenführer 1x
- Maschinist und Führerscheininhaber 1x
- Atemschutzgeräteträger 4x
- Truppmann 3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die **Staffel** als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine Gruppenführer, ein Maschinist und Führerscheininhaber

sowie vier Atemschutzgeräteträger. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlenden Kräfte zur Bildung einer Gruppe, schnellstmöglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfahren.

Der **Selbstständige Trupp** ist eine taktische Einheit, welche aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

- Truppführer 1x
- Maschinist und Führerscheininhaber 1x
- Truppmann 1x

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist gemäß dem Hinweispapier zur *Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes zudem die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt des Truppführers notwendig. Der Gruppenführer besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der drei Abteilungen auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

Hinweis:

In der Feuerwehr der Gemeinde Wilburgstetten sind an 3 Standorten insgesamt 103 Einsatzkräfte aktiv. Von 94 Einsatzkräften liegen ausgefüllte Personalfragebögen vor. Das entspricht rund **91 %**.

5.1.2 Einsatzkräfteverfügbarkeit Wilburgstetten

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte gemäß Personalbefragung	**60**
davon:	
Truppführer*	51
Gruppenführer*	7
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	18
Führerschein Klasse C/CE	32
Atemschutzgeräteträger	30
Einsatzkräfte im Schichtdienst	15
* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation	

Tabelle 5.1 Personelle Struktur Wilburgstetten

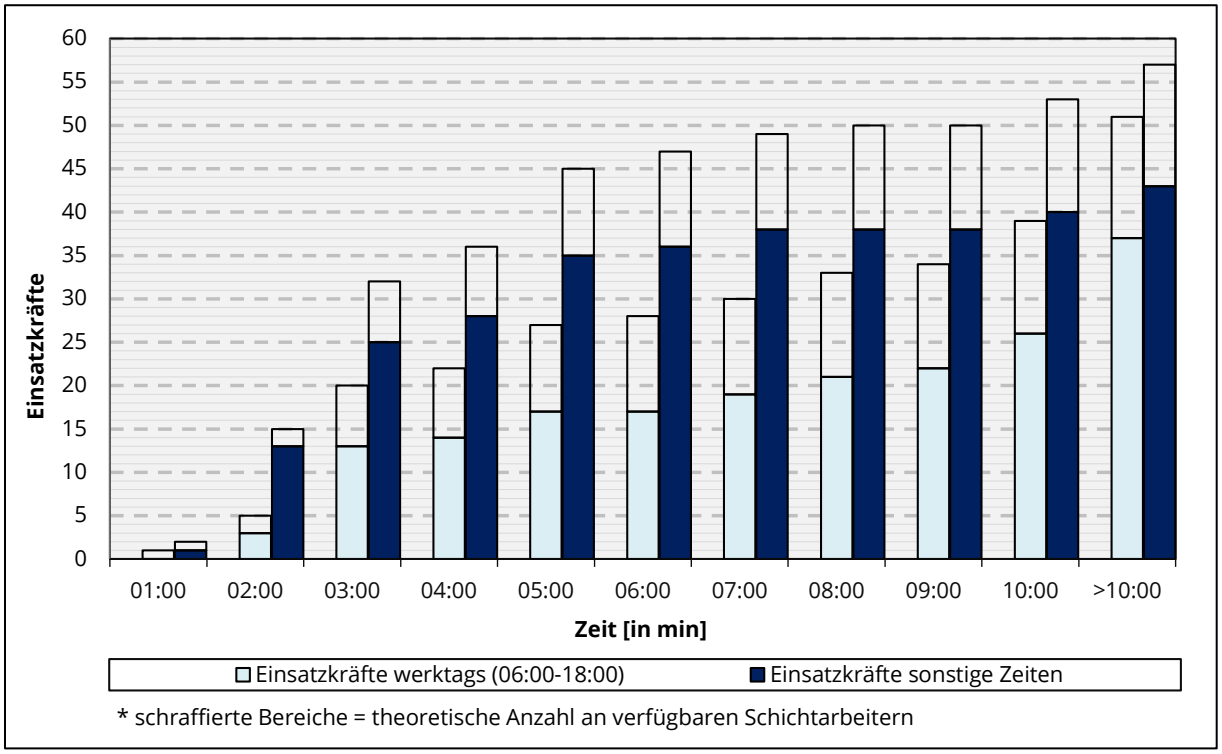

Abbildung 5.2 Einsatzkräfteverfügbarkeit Wilburgstetten

Gemäß der Einsatzkräftebefragung kann **werktags tagsüber** (Mo.-Fr. 6-18 Uhr) innerhalb von drei Minuten eine Gruppe gebildet werden. Die notwendigen Funktionen gemäß FwDV 3 stehen ebenfalls zur Verfügung (vgl. Anhang A). Bei ausreichender Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden können auch weitere taktische Einheiten innerhalb von acht Minuten gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Es kann gemäß Befragung innerhalb von zwei Minuten eine Gruppe gemäß FwDV 3 gebildet werden und weitere taktische Einheiten stehen zur Verfügung.

5.1.3 Einsatzkräfteverfügbarkeit Rühlingstetten

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte gemäß Personalbefragung	**24**
davon:	
Truppführer*	10
Gruppenführer*	3
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	4
Führerschein Klasse C/CE	derzeit nicht benötigt
Atemschutzgeräteträger	1
Einsatzkräfte im Schichtdienst	3
* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation	

Tabelle 5.2 Personelle Struktur Rühlingstetten

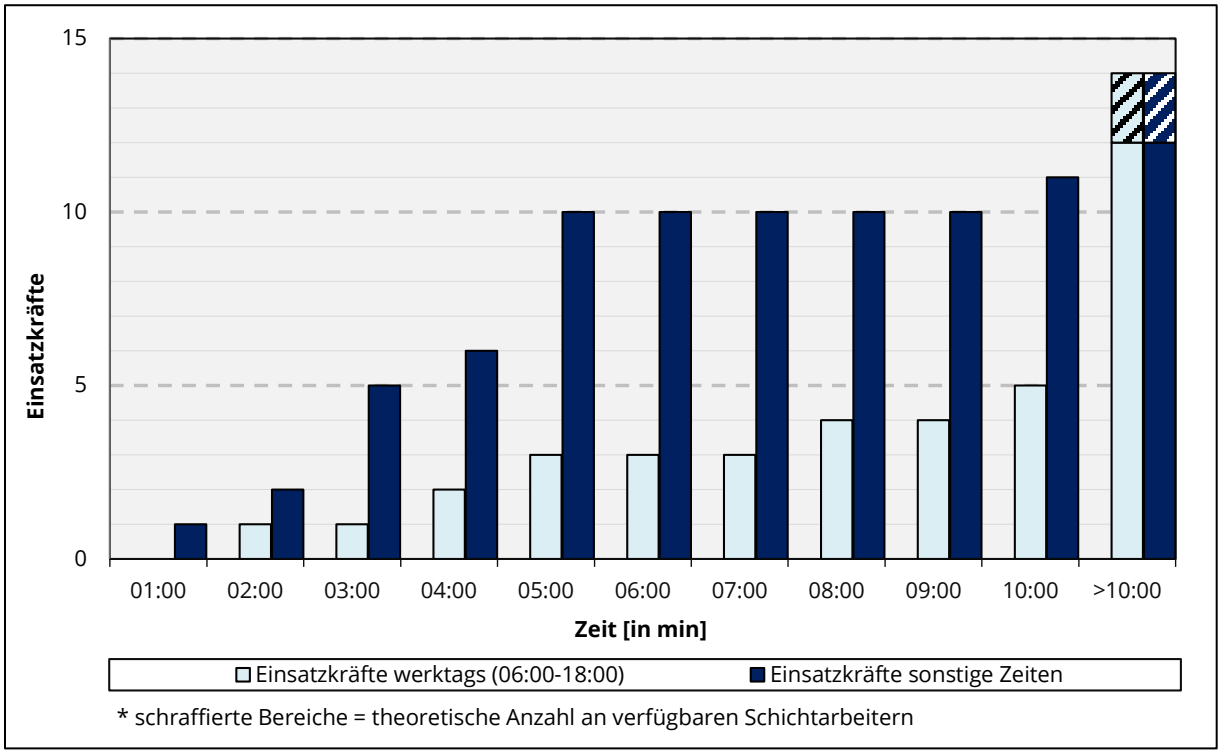

Abbildung 5.3 Einsatzkräfteverfügbarkeit Rühlingstetten

Gemäß der Einsatzkräftebefragung kann **werktags tagsüber** (Mo.-Fr. 6-18 Uhr) erst nach über zehn Minuten eine Staffel gebildet werden. Die notwendigen Funktionen, um eine Staffel gemäß FwDV 3 zu bilden stehen nicht zur Verfügung (vgl. Anhang A).

Zu **sonstigen Zeiten** ist die Personalverfügbarkeit höher. Es kann gemäß Befragung innerhalb von vier Minuten eine Staffel gebildet werden. Die notwendigen Funktionen, um eine Staffel gemäß FwDV 3 zu bilden stehen jedoch weiterhin nicht zur Verfügung (vgl. Anhang A).

5.1.4 Einsatzkräfteverfügbarkeit Greiselbach

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte gemäß Personalbefragung	**19**
davon:	
Truppführer*	18
Gruppenführer*	3
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	3
Führerschein Klasse C/CE	derzeit nicht benötigt
Atemschutzgeräteträger	0
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2
* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation	

Tabelle 5.3 Personelle Struktur Greiselbach

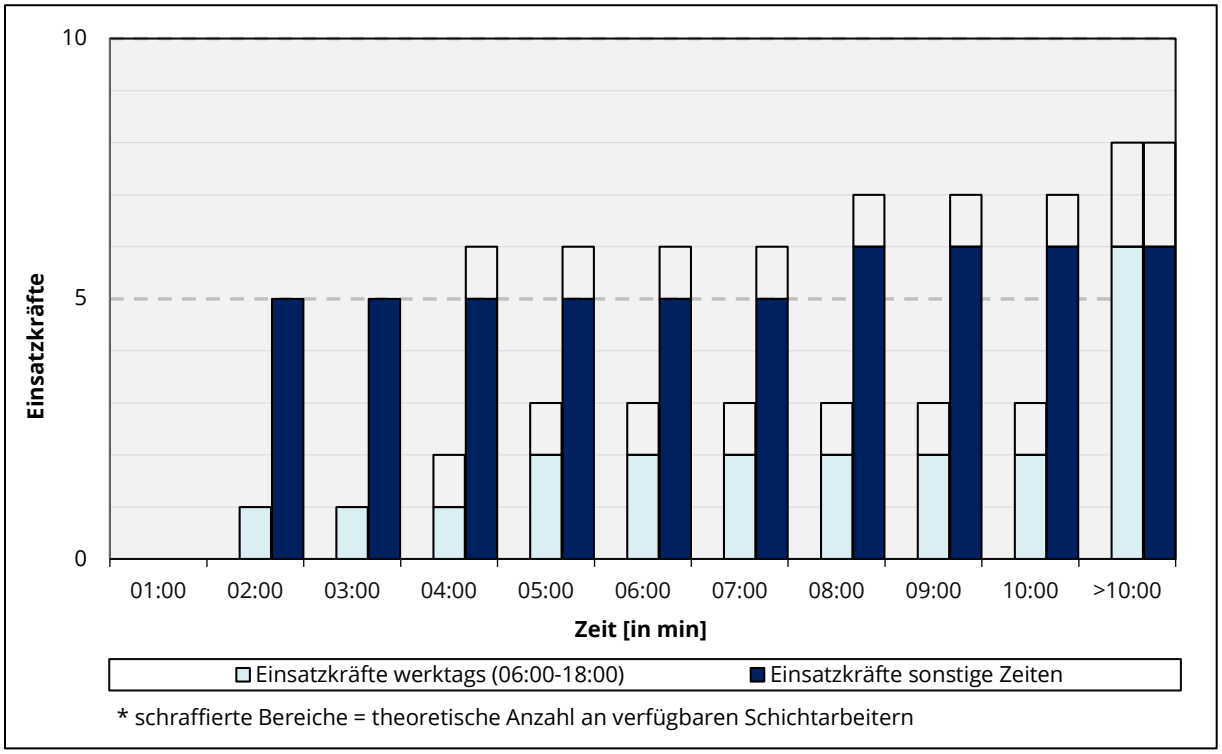

Abbildung 5.4 Einsatzkräfteverfügbarkeit Greiselbach

Gemäß der Einsatzkräftebefragung kann **werktags tagsüber** (Mo.-Fr. 6-18 Uhr) erst nach über zehn Minuten eine Staffel gebildet werden. Die notwendigen Funktionen, um eine Staffel gemäß FwDV 3 zu bilden, stehen auch nach mehr als zehn Minuten nicht zur Verfügung (vgl. Anhang A).

Zu **sonstigen Zeiten** ist die Personalverfügbarkeit höher. Unter ausreichender Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden kann gemäß Befragung innerhalb von vier Minuten eine Staffel gebildet werden. Die notwendigen Funktionen, um eine Staffel gemäß FwDV 3 zu bilden, stehen jedoch weiterhin nicht zur Verfügung (vgl. Anhang A).

5.1.5 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Bei dem Feuerwehrstandort Wilburgstetten handelt es sich um den Standort mit der besten Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Insbesondere **werktags tagsüber** (Mo.-Fr. 6-18 Uhr) ist es nur durch die Einsatzkräfte des Standortes Wilburgstetten möglich, eine qualifizierte Hilfeleistung einzuleiten.

In den Standorten Rühlingstetten und Greiselbach sind sowohl werktags tagsüber als auch zu sonstigen Zeiten ausreichend Einsatzkräfte verfügbar, um mindestens kleine taktische Einheiten zu bilden. Allerdings verfügen zu wenige Einsatzkräfte über Schlüsselqualifikationen wie Ausbildungen zum Atemschutzgeräteträger oder Maschinist. Hierdurch können keine qualifizierten taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 gebildet werden.

5.1.6 Wohnorte

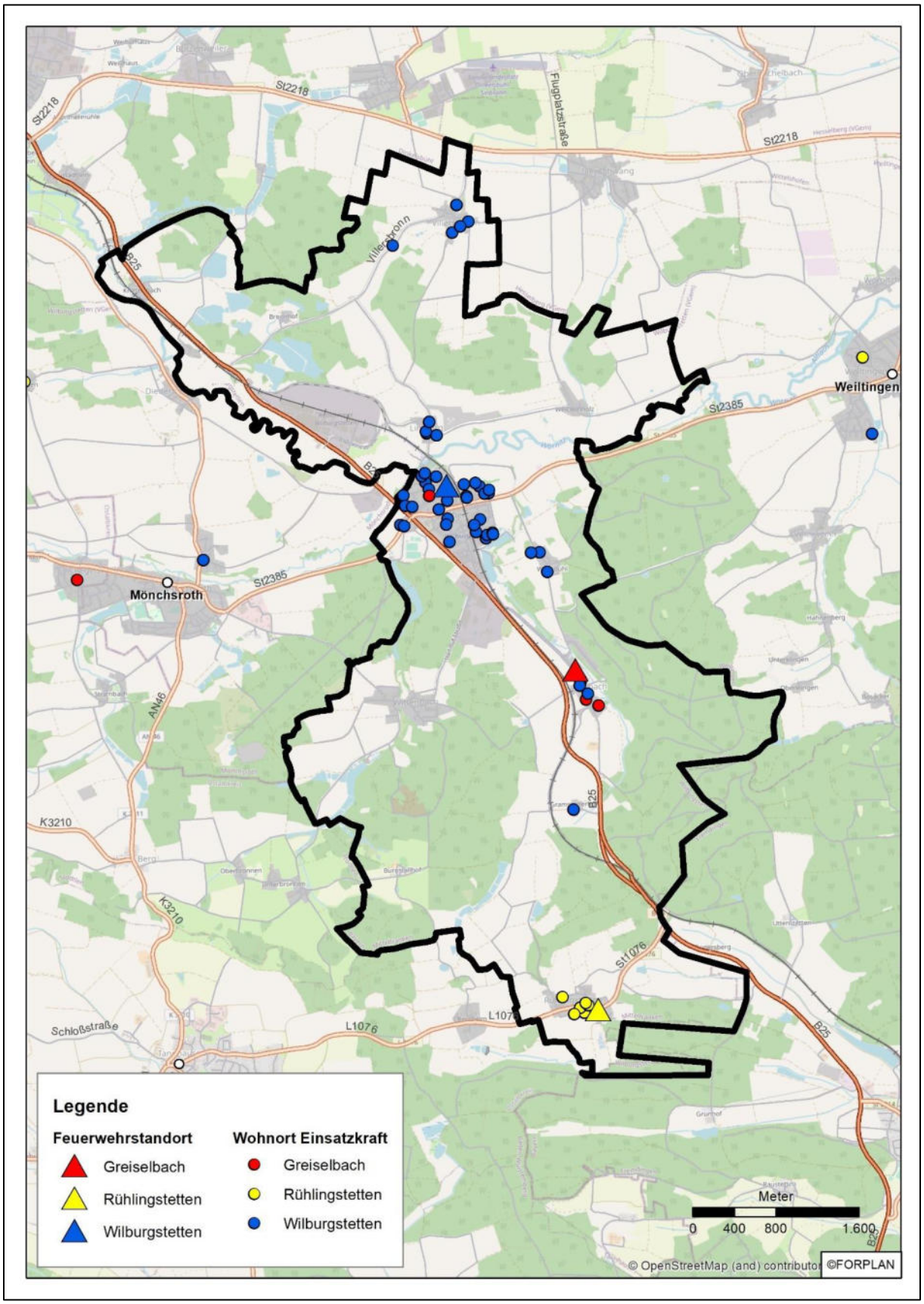

Abbildung 5.5 Wohnorte der Einsatzkräfte

5.1.7 Arbeitsorte

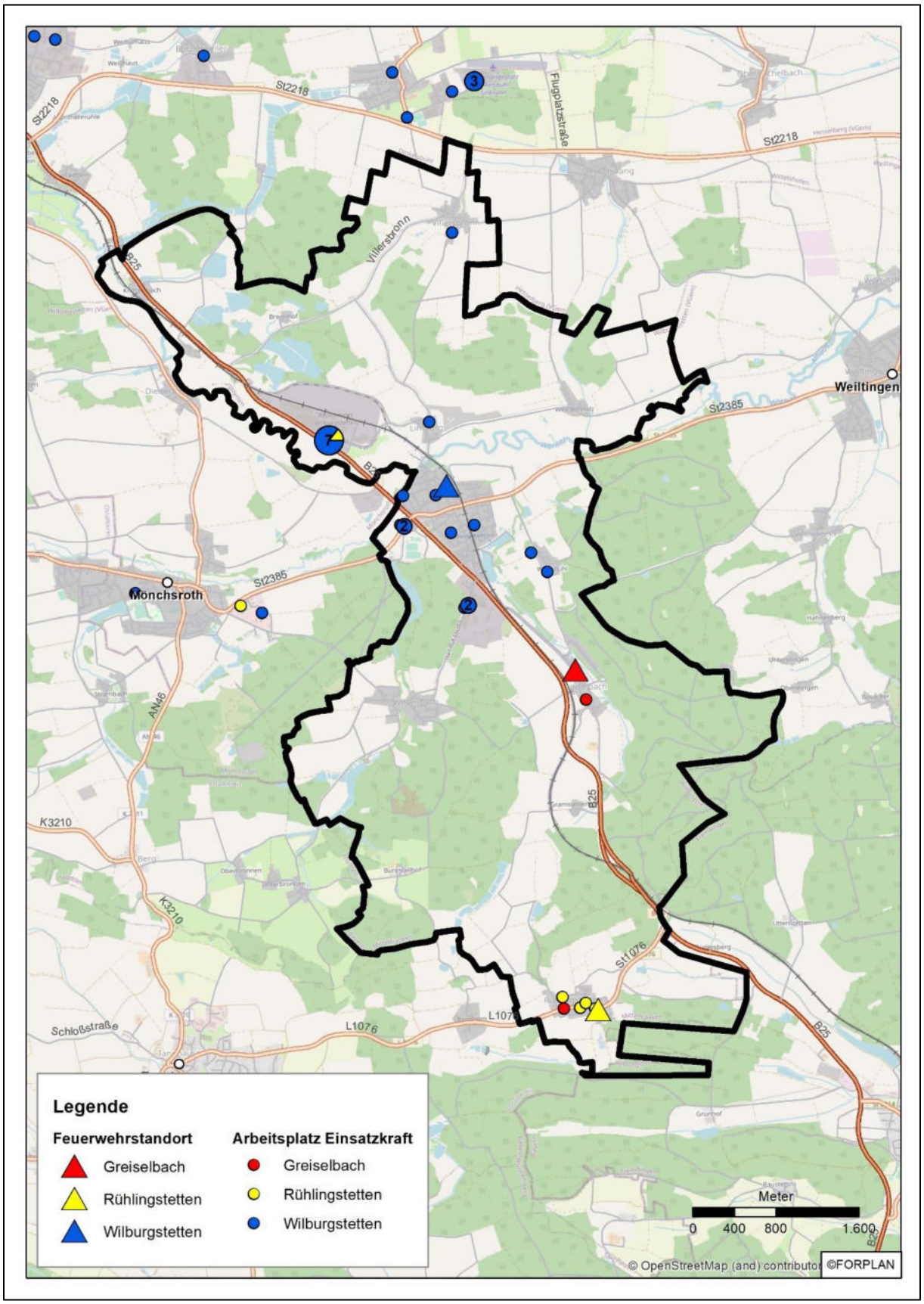

Abbildung 5.6 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

5.1.8 Mitgliederentwicklung und Altersstruktur

Um die Entwicklung der Mitgliederanzahl in den einzelnen Feuerwehren zu beurteilen, stehen keine geeigneten Daten zur Verfügung. Erkennbar ist, dass sich die Anzahl der Einsatzkräfte am Hauptstandort Wilburgstetten seit 2003 leicht erhöht hat. Für die anderen beiden Feuerwehren stehen keine Daten zur Verfügung.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

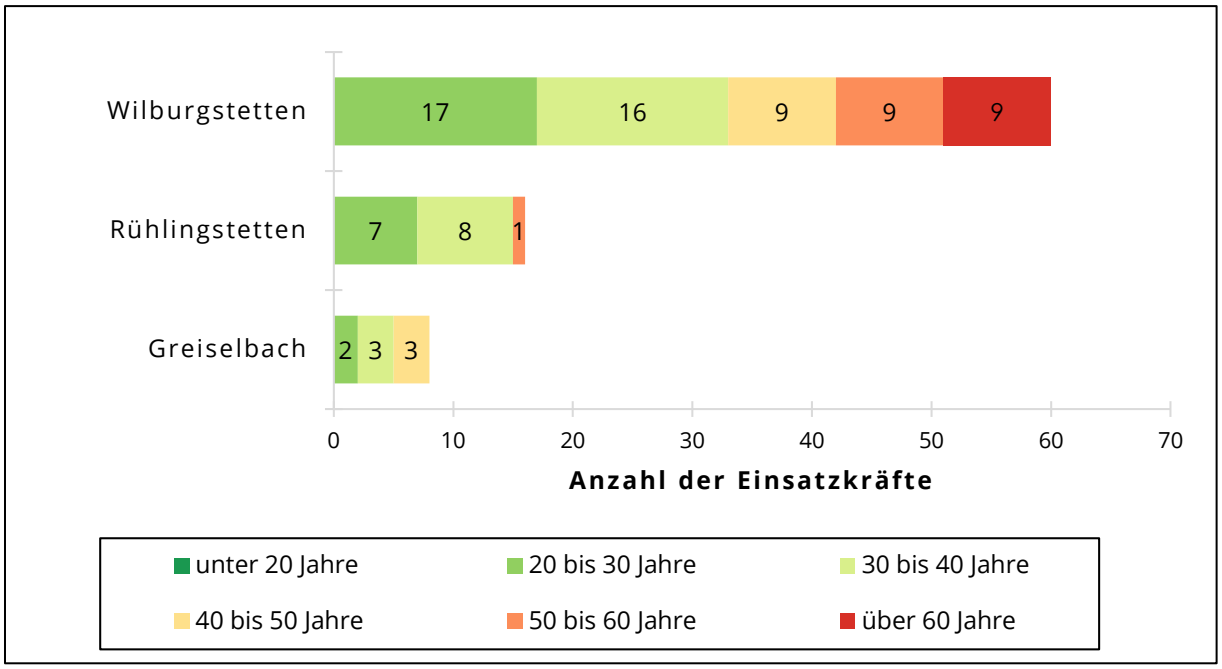

Abbildung 5.7 Altersstruktur der Feuerwehr

Es wird deutlich, dass in der Freiwilligen Feuerwehr Wilburgstetten nahezu alle Altersgruppen vorhanden sind. Nur die Altersgruppe der unter 20-jährigen ist gar nicht vertreten. Am Standort Wilburgstetten muss damit gerechnet werden, dass in den nächsten Jahren gut qualifizierte Einsatzkräfte altersbedingt die Einsatzabteilung verlassen. Diesem Wegfall qualifizierter Einsatzkräfte muss zeitnah entgegengewirkt werden. In den Abteilungen Rühlingstetten und Greiselbach steht der Aufbau von Qualifikationen im Vordergrund, um überhaupt qualifizierte taktische Einheiten zu bilden.

Hinweis:

Im Lauf der Bearbeitungszeit sind acht Einsatzkräfte in Wilburgstetten hinzugekommen. Diese können alle der Altersgruppe unter 20 Jahre zugeordnet werden.

5.1.9 Jugendfeuerwehr

Bereits seit 1998 besteht in der Gemeinde Wilburgstetten die Möglichkeit der Jugendfeuerwehr beizutreten. Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehren in den letzten 5 Jahren werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Wilburgstetten						
2016	2	4	15	2	1	1
2017	2	4	16	3	1	0
2018	2	4	14	1	2	1
2019	2	4	14	0	2	0
2020	2	4	10	0	4	0

Tabelle 5.4 Jugendfeuerwehr

In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt 12 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass rund 52 % aller Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen haben. Damit stellt die Jugendfeuerwehr die wichtigste Quelle für die Gewinnung neuer Mitglieder dar.

5.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

Hinweis:

Die im Diagramm dargestellten Zahlen entsprechen der Anzahl an Rückmeldungen. Da die Angaben in der Umfrage optional sind, haben nicht alle Einsatzkräfte davon gebraucht gemacht, so dass die Anzahl an Rückmeldung nicht zwangsläufig mit der Anzahl an Teilnehmer übereinstimmt.

5.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

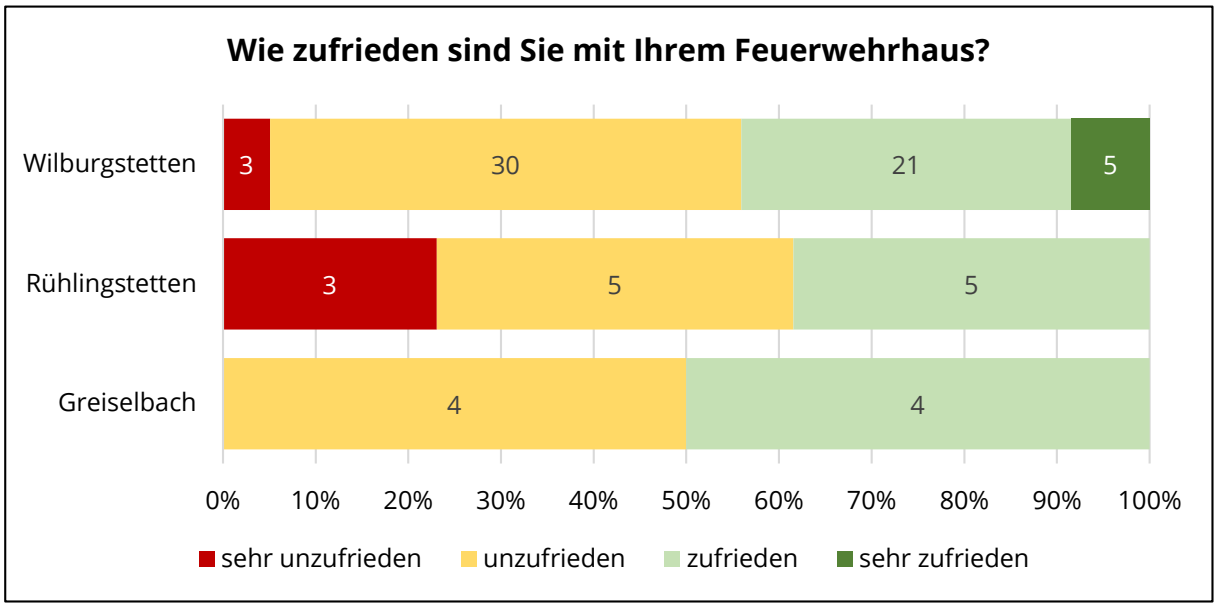

Abbildung 5.8 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

In allen Feuerwehreinheiten der Gemeinde Wilburgstetten besteht hohe Unzufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern. Bemängelt werden insbesondere die Platzverhältnisse sowie das Alter der Feuerwehrhäuser. Zudem werden die Hygienemöglichkeiten in den Feuerwehrhäusern beklagt.

5.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

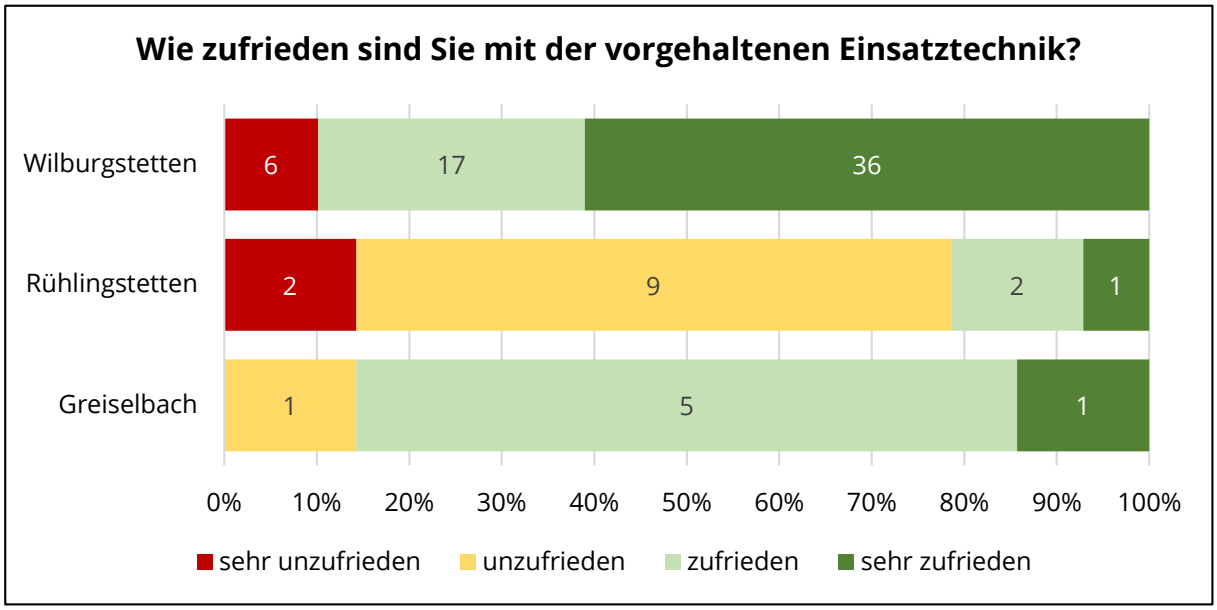

Abbildung 5.9 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

In den Feuerwehrstandorten Wilburgstetten und Greiselbach besteht sehr hohe Zufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik. Im Feuerwehrstandort Rühlingstetten gibt es hingegen große Unzufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik. Bemängelt wird dabei das Alter des vorgehaltenen Fahrzeugs sowie Alter und Zustand der Ausrüstung.

5.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

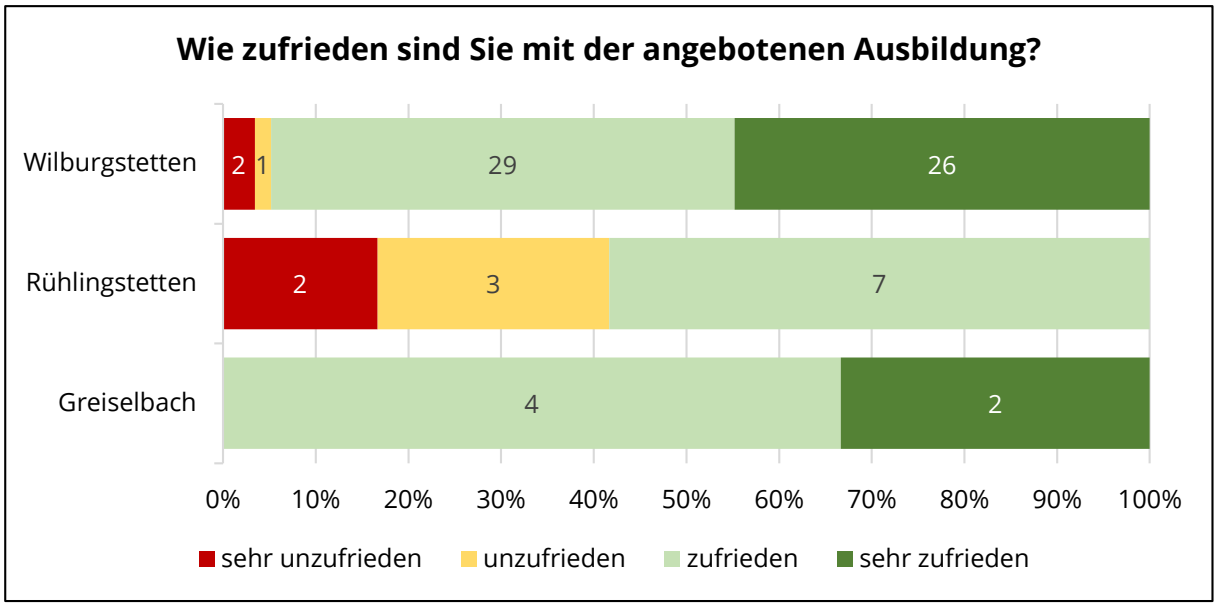

Abbildung 5.10 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

An den Feuerwehrstandorten Wilburgstetten und Greiselbach besteht eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung. Am Standort Rühlingstetten gibt es größere Unzufriedenheit mit der Ausbildung. Bemängelt wird hier die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze.

5.2.4 Motivation der Einsatzkräfte

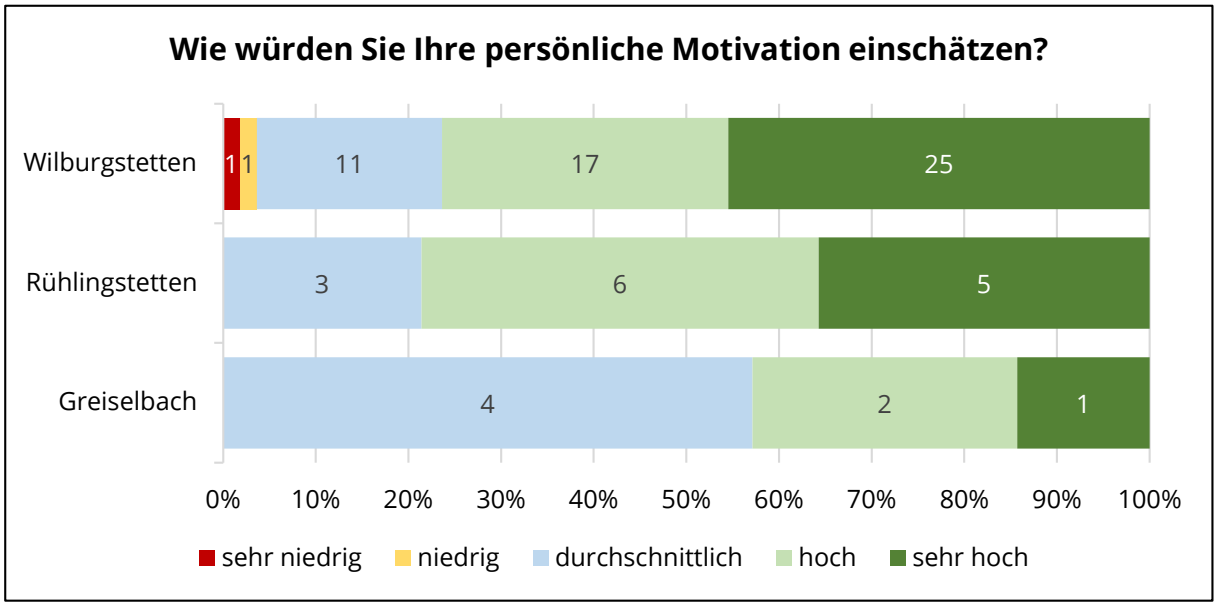

Abbildung 5.11 Motivation der Abteilungen

Zusätzlich wurden die Einsatzkräfte nach ihrer persönlichen Motivation befragt. Diese stellt sich grundlegend positiv dar. Auffällig ist, dass es an allen Feuerwehrstandorten eine große Anzahl an Einsatzkräften gibt, die sich als durchschnittlich motiviert einschätzen. Am Standort Greiselbach macht dieser Anteil über die Hälfte der befragten Einsatzkräfte aus.

In einer weiterführenden Frage wurden die Einsatzkräfte gefragt, welche Maßnahmen ihre Motivation weiter steigern könnte. Entsprechende Antworten finden im SOLL-Konzept zur Förderung des Ehrenamtes Berücksichtigung.

5.2.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Ehrenamtliche Einsatzkräfte erhalten durch den Landkreis eine Ehrenamtskarte. Mit dieser erhalten Einsatzkräfte Rabatte in teilnehmenden Betrieben und Geschäften. Auch in Wilburgstetten können diese Angebote genutzt werden.

5.3 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

5.3.1 Fahrzeuge

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 16/12	2002	1600 l	hydraulischer Rettungssatz, Drucklüfter, Wasserwerfer 1200 l/min
HLF 10	2014	1000 l	hydraulischer Rettungssatz, PFPN 10-1500
LF 20/30	2018	3000 l	Drucklüfter (Ex-geschützt), Schaum-Wasserwerfer 2000 l/min, Schuamdruckzumischanlage, 200 l Schaummittel
Einsatzleitfahrzeuge			
KdoW	1996	-	

Tabelle 5.5 Feuerwehrfahrzeuge

Das Löschgruppenfahrzeug 16/12 (**LF 16/12**) besitzt eine Gruppenkabine (9 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe (FP 16/8), einen Löschwassertank mit einem Volumen von 1.200 Litern sowie eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe. Nach aktueller Normung entspricht dieses Fahrzeug einem Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20). Das Fahrzeug ist auf die Brandbekämpfung spezialisiert.

Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (**HLF 10**) besitzt eine Gruppenkabine (9 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe (FPN 10-1000), eine portable Feuerlöschkreiselpumpe (PFPN 10-1500), einen Löschwassertank mit einem Volumen von 1.200 Litern, eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe sowie eine erweiterte Ausstattung zur Durchführung einfacher bis mittlerer Technischer Hilfeleistungen.

Das Löschgruppenfahrzeug 20/30 (**LF20/30**) besitzt eine Gruppenkabine (9 Einsatzkräfte) und eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe (FPN 10-2000), einen Löschwassertank mit einem Volumen von 3.000 Litern und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe. Das Fahrzeug ist auf die Brandbekämpfung spezialisiert.

Der Kommandowagen (**KdoW**) dient vorrangig der Anfahrt des Einsatzleiters sowie zur Erkundung von Einsatzstellen. Der KdoW in Wilburgstetten ist als Kleintransporter ausgeführt. Hierdurch kann er auch zum Transport von Mannschaft und Gerät genutzt werden. Ergänzend führt die Feuerwehr Einsatzunterlagen, Führungsmittel und Geräte zur Verkehrsabsicherung auf dem KdoW mit.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (**TSF-W**) besitzt eine Staffelkabine (6 Einsatzkräfte) und eine portable Feuerlöschkreiselpumpe (PFPN 10-1000), einen Löschwassertank mit einem Volumen von 600 Litern sowie eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug (**TSF**) besitzt eine Staffelkabine (6 Einsatzkräfte) und eine portable Feuerlöschkreiselpumpe (PFPN 10-1000) und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe.

Fazit:
Größtenteils befindet sich die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr auf einem guten Stand. Teilweise werden Fahrzeuge betrieben, welche die üblichen Nutzungszeiträume weit überschritten haben. Diese müssen zeitnah ersetzt werden. Dazu wird ein Beschaffungsplan in Abschnitt 8.2 aufgestellt.

5.3.2 Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt an allen Standorten über Sirenen und SMS. Die Einsatzkräfte am Standort Wilburgstetten werden zusätzlich über Funkmeldeempfänger alarmiert.

Bei der Personalbefragung wurden die Einsatzkräfte gefragt, ob es Probleme bei der Alarmierung gibt. Die Ergebnisse sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

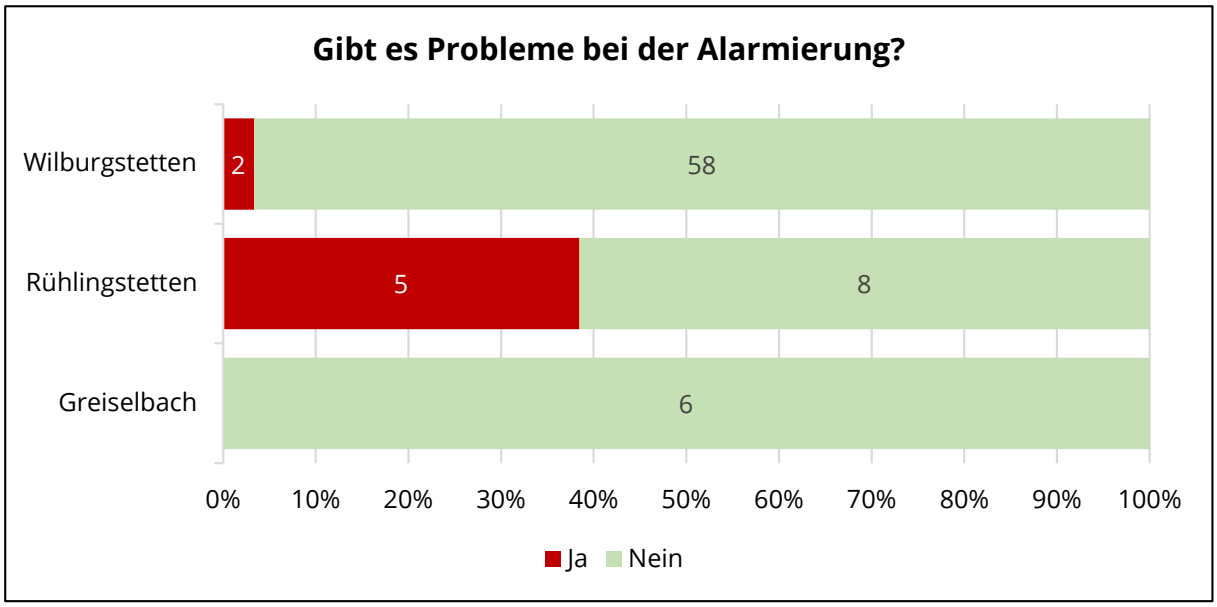

Abbildung 5.12 Probleme mit der Alarmierung

Unter den befragten Einsatzkräften bestehen insbesondere am Standort Rühlingstetten Probleme bei der Alarmierung. Diese beziehen sich häufig auf Probleme mit der SMS-Alarmierung. Die Einsatzkräfte berichten, dass sie aufgrund von Mängeln im Mobilfunkempfang die Alarmierung mit einer starken Verzögerung empfangen.

5.3.3 Funktechnik

Bei der Feuerwehr Wilburgstetten wird sowohl beim Einsatzstellenfunk als auch beim Fahrzeugfunk das digitale Funksystem genutzt. Hierbei bestehen keine Probleme bei der Erreichbarkeit bzw. Funkausleuchtung.

Für die überörtliche Kommunikation ins benachbarte Baden-Württemberg können teilweise noch analoge Funkgeräte verwendet werden.

Fazit:

Im Bereich der Funktechnik ist man grundsätzlich gut aufgestellt.

5.3.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) jeder Einsatzkraft besteht hauptsächlich aus der Einsatzbekleidung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgabe im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen. Als Grundlage hierfür dienen die Rahmenbedingungen, die in der DIN EN 469 und nach HuPF (Herstellungs- und Prüfrichtlinie von Feuerwehrschutzkleidung) festgehalten werden.

Alle Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Wilburgstetten sind mit einheitlicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet. Bei der verwendeten PSA handelt es sich um Einsatzbekleidung des Typs Bayern 2000. Zu großen Teilen ist die Schutzkleidung bereits 20 Jahre alt.

Die Reinigung und Prüfung nach Einsätzen erfolgt zentral am Standort Wilburgstetten. Eine Dokumentation der Waschvorgänge erfolgt derzeit nicht.

Fazit:

Allgemein ist positiv zu bewerten, dass jede Einsatzkraft über eine PSA verfügt. Mit 20 Jahren ist jedoch davon auszugehen, dass die Schutzwirkung der PSA nicht mehr vollumfänglich gegeben ist. Ob die Einsatzkleidung noch für Brandeinsätze, insbesondere im Innenangriff, eingesetzt werden kann, ist durch einen Sachverständigen zu überprüfen. Bei Neubeschaffungen ist auf die Erfüllung der aktuellen Normen zu achten.

Zum Erhalt der besten Schutzwirkung sind die Waschzyklen für jedes Kleidungsstück zu dokumentieren und die PSA ist entsprechend den Herstellervorgaben auszutauschen.

5.3.5 Atemschutz

Atemschutzgeräte werden ausschließlich an den Standorten Wilburgstetten und Rühlingstetten vorgehalten. Jede Einsatzkraft mit der Befähigung zum Tragen von schwerem Atemschutz nutzt eine persönliche Atemschutzmaske.

Die Wartung der Atemschutzausstattung wird durch die Feuerwehr aus dem benachbarten Dinkelsbühl durchgeführt. Während der Wartung erhält die Feuerwehr Wilburgstetten Ersatzgeräte und Masken von der Feuerwehr Dinkelsbühl.

Fazit:

Im Bereich der Atemschutztechnik sind derzeit keine Probleme erkennbar.

5.3.6 Schläuche

Die Schläuche werden in der Schlauchwerkstatt am Standort Wilburgstetten gereinigt und geprüft. Es wird gewährleistet, dass alle Schläuche regelmäßig unter Druck gesetzt werden. Die Anlage zur Schlauchwäsche und -prüfung muss jedoch erneuert werden.

Fazit:

Im Bereich der Schläuche sind derzeit keine gravierenden Probleme erkennbar. Mittelfristig muss eine neue Anlage zur Schlauchwäsche und -prüfung beschafft werden.

5.4 Alarm- und Ausrückeordnung

Die Feuerwehr Wilburgstetten ist an die Integrierte Leitstelle des Landkreises Ansbach angebunden. Daher wird die Feuerwehr Wilburgstetten gemäß der dort gültigen Einsatzmittelkette alarmiert.

Die Alarm- und Ausrückeordnung der Leitstelle Ansbach unterscheidet zwischen den drei Einsatzkategorien Brand, Technische Hilfeleistungen und Gefahrguteinsätze. Diese werden wiederum in sechs (Brand und Technische Hilfeleistung) bzw. drei (Gefahrgut-)Stufen eingeteilt.

Zu sämtlichen Einsätzen in Wilburgstetten wird der jeweilige Feuerwehrstandort sowie in Abhängigkeit der gemeldeten Einsatzkräftestärke zusätzlich der Standort Wilburgstetten alarmiert.

5.5 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die Feuerwehrhäuser wurden am 28.04.2021 gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehr begangen. Dabei wurden die Feuerwehrhäuser auf Einhaltung der gegebenen Unfallverhütungsvorschrift (DGUV Vorschrift 49) für Feuerwehren und den technischen Regeln (DIN 14092, konkretisiert in DGUV Information 205-008) hin überprüft.

Hinweis:

Der vorliegende Abgleich der angetroffenen Situationen in den Feuerwehrhäusern mit den Regelwerken und den technischen Regeln ersetzt nicht die Notwendigkeit einer tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 ArbSchG.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

Methodik

Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	*Nach DGUV Information 205-008:* Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	*Nach DIN 14092-1:* Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	*Nach DGUV Information 205-008:* Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	*Nach DGUV Information 205-008:* Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.

Tabelle 5.6 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

Allgemeines	
Notstromversorgung	*Nach DIN 14092-1:* Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	*Nach DGUV Information 205-008:* Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	*Nach DGUV Information 205-008:* Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß *TRGS 554* gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	*Nach DIN 14092-1:* Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	*Nach DIN 14092-1:* Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	*Nach DGUV Information 205-008:* Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	*Nach DGUV Information 205-008:* Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.

Tabelle 5.2 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	*Nach DIN 14092-1:* Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	*Nach DGUV Information 205-008:* Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	*Nach DIN 14092-1:* Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	*Nach DIN 14092-1:* Geschlechtergetrennte Duschmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. *Nach DGUV Information 205-008:* Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
Legende: ✓ entspricht der DIN und UVV O entspricht teilweise der DIN und UVV X entspricht nicht der DIN und UVV	

Tabelle 5.2 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

5.5.1 Bewertung der Feuerwehrhäuser

Allgemeines		
Adresse	Rosenstraße 2, 91634 Wilburgstetten	
Notstromversorgung	🔴	Der Standort verfügt über keine Notstromversorgung
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	🔴	Kreuzung der Fahrwege in enger Spielstraße
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	-	15 Parkplätze, die nicht reserviert sind
ausreichend	🔴	weniger Parkplätze als Sitzplätze auf den Fahrzeugen
hindernisfreie Alarmwege	🟢	
Beleuchtung ausreichend	🟢	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	5	3 für Großfahrzeuge; 2 für Kleinfahrzeuge
Anzahl der Fahrzeuge	4	zusätzlich Fw-AL 16/4 und FW-A
Abstandsflächen ausreichend	🟡	teilweise zu gering
Abgasabsauganlage nach DIN	🔴	Eigenkonstruktion
Stellplatzheizung	🟢	
Ladestromerhaltung	🟢	
Luftdruckerhaltung	🟢	
Tore der Fahrzeughalle	5	
Ausfahrtsbreite ausreichend	🟢	
elektrisch betrieben	🟡	nur die Tore der Großfahrzeuge
unfallfreies Öffnen/Schließen	🟢	Tore der Kleinfahrzeuge vefügen über eine Arretierung
Boden eben und rutschhemmend	🟢	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	🔴	hinter den Fahrzeugen und im Treppenraum
ausreichend dimensioniert	🟡	Kapazitätsgrenze erreicht
geschlechtergetrennt	🔴	keine Geschlechtertrennung vorhanden
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	🔴	nicht vorhanden
Toiletten	🟢	
Duschen	🔴	Es sind keine Duschen vorhanden
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	🟢	
ausreichend Kapazität	🟡	ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	🟢	
Werkstatt/-bank	🟡	Werkbank Gerätewartung zu klein dimensioniert
Büro	🔴	Nutzung des Schulungsraumes oder der Privatwohnung
Küche	🔴	keine Küche vorhanden
Schulungsraum	🟢	
moderne Schulungsmaterialien	🟢	
ausreichende Kapazität	🟡	Kapazitätsgrenze erreicht
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nur teilweise den Anforderungen aus der DIN14092 und der UVV. Insbesondere die ausgereizten Kapazitäten des Schulungsraumes und der Umkleidebereiche sowie die fehlenden Hygienemöglichkeiten sind zu bemängeln. Langfristig ist das Feuerwehrhaus daher nicht arbeitsfähig. Die vorhandenen Mängel sind nur durch bauliche Maßnahmen zu beheben.		

Abbildung 5.13 Bewertung des Feuerwehrhauses Wilburgstetten

Allgemeines		
Adresse	Rühlingstetten 8, 91634 Wilburgstetten	
Notstromversorgung	🔴	Der Standort verfügt über keine Notstromversorgung
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	🟢	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	-	geparkt wird in einer Seitenstraße
ausreichend	🔴	
hindernisfreie Alarmwege	🟡	Laufwege zugestellt
Beleuchtung ausreichend	🟢	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	zusätzlich ein Fw-A
Abstandsflächen ausreichend	🔴	geringe Abstandsflächen sind zudem als Umkleide genutzt
Abgasabsauganlage nach DIN	🟢	
Stellplatzheizung	🟢	
Ladestromerhaltung	🟢	
Luftdruckerhaltung	🟢	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	🟢	
elektrisch betrieben	🔴	
unfallfreies Öffnen/Schließen	🟢	Falttor ist arretierbar
Boden eben und rutschhemmend	🟢	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	🔴	Umkleide befindet sich dicht neben dem Fahrzeug
ausreichend dimensioniert	🔴	beengt und ausgereizt
geschlechtergetrennt	🔴	keine Geschlechtertrennung vorhanden
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	🔴	nicht vorhanden
Toiletten	🟡	Toilette in der Fahrzeughalle nicht nutzbar
Duschen	🟡	nicht geschlechtergetrennt; zugestellt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	🟡	Fahrzeughalle als Lager genutzt
ausreichend Kapazität	🔴	Materialien behindern Laufwege
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	🟡	teilweise Lagerung in der Fahrzeughalle
Werkstatt/-bank	🟢	
Büro	🔴	Nutzung des Schulungsraumes oder der Privatwohnung
Küche	🟢	
Schulungsraum	🟢	
moderne Schulungsmaterialien	🔴	kein Internetanschluss
ausreichende Kapazität	🟢	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht in wesentlichen Anforderungen nicht der DIN 14092 und der UVV. Insbesondere die Umkleidesituation sowie die insgesamt zugestellten Laufwege sind zu bemängeln. Das Feuerwehrhaus ist unter diesen Umständen mittelfristig nicht arbeitsfähig. Die vorhandenen Mängel sind nur durch bauliche Maßnahmen zu beheben.		

Abbildung 5.14 Bewertung des Feuerwehrhauses Rühlingstetten

Allgemeines		
Adresse	Greiselbach 36, 91634 Wilburgstetten	
Notstromversorgung	🔴	Der Standort verfügt über keine Notstromversorgung
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	🔴	beim Betreten der Umkleide wird der Fahrweg gekreuzt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	-	geparkt wird hinter dem Gerätehaus und an der Straße
ausreichend	🟡	nur wenige Einsatzkräfte kommen mit dem PKW
hindernisfreie Alarmwege	🟡	kleinere Stolperkanten im Alarmweg
Beleuchtung ausreichend	🟡	Lampen vorhanden; keine ausreichende Helligkeit
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	🔴	Wandabstand zu gering
Abgasabsauganlage nach DIN	🔴	nicht vorhanden
Stellplatzheizung	🔴	nicht vorhanden
Ladestromerhaltung	🟢	
Luftdruckerhaltung	🔴	derzeit nicht notwendig
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	🟡	linksseitig zu gering
elektrisch betrieben	🔴	Das Tor ist nicht elektrisch betrieben
unfallfreies Öffnen/Schließen	🟡	keine Vorrichtung zur Arretierung; provisorisch gelöst
Boden eben und rutschhemmend	🟡	kleinere Stolperkanten
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	🔴	Umkleidebereich in der Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert	🔴	nicht genügend Raum für alle Einatzkräfte
geschlechtergetrennt	🔴	keine Geschlechtertrennung vorhanden
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	🔴	nicht Vorhanden
Toiletten	🟢	
Duschen	🔴	Es sind keine Duschen vorhanden
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	🟡	im hinteren Bereich der Fahrzeughalle
ausreichend Kapazität	🟡	Kapazitätsgrenze erreicht
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	🔴	keine Lagerung notwendig
Werkstatt/-bank	🔴	
Büro	🔴	Nutzung der Privatwohnung für Bürotätigkeiten
Küche	🔴	keine Küche vorhanden
Schulungsraum	🟡	Mitnutzung des Jugendraumes
moderne Schulungsmaterialien	🔴	
ausreichende Kapazität	🟡	Kapazitätsgrenze erreicht und nicht funktionsgerecht
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht in wesentlichen Anforderungen nicht der DIN 14092 und UVV. Insbesondere die Umkleidesituation sowie die Dimensionierung der einzelnen Räumlichkeiten sind zu bemängeln. Das Feuerwehrhaus ist unter diesen Umständen mittelfristig nicht arbeitsfähig. Die vorhandenen Mängel sind nur durch bauliche Maßnahmen zu beheben.		

Abbildung 5.15 Bewertung des Feuerwehrhauses Greiselbach

Zusammenfassung Feuerwehrhäuser			
	Wilburgstetten	Rühlingstetten	Greiselbach
Notstromversorgung	🔴	🔴	🔴
Alarmwege			
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	🔴	🟢	🔴
Parkplätze (für EK reserviert)	-	-	-
ausreichend	🔴	🔴	🟡
hindernisfreie Alarmwege	🟢	🟡	🟡
Beleuchtung ausreichend	🟢	🟢	🟡
Fahrzeughalle			
Stellplätze	5	1	1
Anzahl der Fahrzeuge	4	1	1
Abstandsflächen ausreichend	🟡	🔴	🔴
Abgasabsauganlage nach DIN	🔴	🟢	🔴
Stellplatzheizung	🟢	🟢	🔴
Ladestromerhaltung	🟢	🟢	🟢
Luftdruckerhaltung	🟢	🟢	🔴
Tore der Fahrzeughalle	5	1	1
Ausfahrtsbreite ausreichend	🟢	🟢	🟡
elektrisch betrieben	🟡	🔴	🔴
unfallfreies Öffnen/Schließen	🟢	🟢	🟡
Boden eben und rutschhemmend	🟢	🟢	🟡
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen			
Umkleidebereiche	2	1	1
separate Räumlichkeit	🔴	🔴	🔴
ausreichend dimensioniert	🟡	🔴	🔴
geschlechtergetrennt	🔴	🔴	🔴
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	🔴	🔴	🔴
Toiletten	🟢	🟡	🟢
Duschen	🔴	🟡	🔴
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten			
Lager für Einsatzmaterialien	🟢	🟡	🟡
ausreichend Kapazität	🟡	🔴	🟡
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	🟢	🟡	🔴
Werkstatt/-bank	🟡	🟢	🔴
Büro	🔴	🔴	🔴
Küche	🔴	🟢	🔴
Schulungsraum	🟢	🟢	🟡
moderne Schulungsmaterialien	🟢	🔴	🔴
ausreichende Kapazität	🟡	🟢	🟡

Tabelle 5.7 Zusammenfassung der Feuerwehrhäuser

5.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Im Folgenden wird die Einhaltung der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit durch die Feuerwehr untersucht.

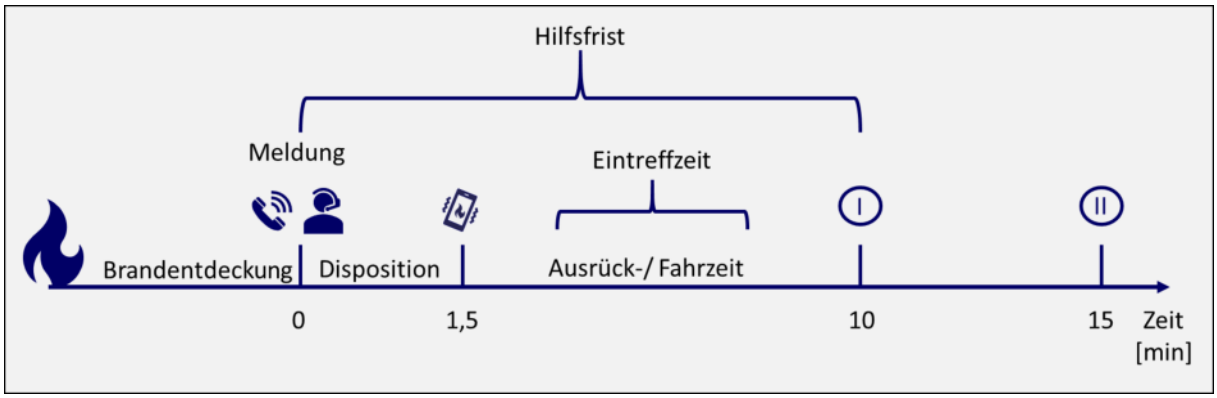

Abbildung 5.16 Definition Hilfsfrist / Eintreffzeit

Auf die **Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle haben die operativen Kräfte der Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die **Ausrückzeit** resultiert aus der Fahrzeit vom Aufenthaltsort der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, dem Umkleiden und der Besetzung der Fahrzeuge.

Die **Fahrzeit** resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen.

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten der Feuerwehr auf Basis der in der Leitstelle dokumentierten Daten analysiert. Hierzu wurden die Datensätze des Zeitraumes 07/2017-06/2021 ausgewertet. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist.

5.6.1 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus.

Im Folgenden sind die Ausrückzeiten der Feuerwehr Wilburgstetten tabellarisch dargestellt. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug (Löschfahrzeug) vom jeweiligen Standort. Als Zielstellung geht man hier bei Freiwilligen Feuerwehren von einem Wert von 5 Minuten aus.

Hinweis:

In die Betrachtung werden nur hilfsfristrelevante Einsätze miteinbezogen. In Rühlingstetten und Greiselbach fanden im Betrachtungszeitraum keine hilfsfristrelevanten Einsätze statt. Daher können hier nur die Ausrückzeiten von Wilburgstetten dargestellt werden.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>11			
Werktags tagsüber														
Wilburgstetten	0%	0%	0%	26%	30%	30%	4%	0%	4%	0%	4%	23	**4,5**	5,9
Sonstige Zeiten														
Wilburgstetten	0%	0%	0%	27%	40%	7%	13%	0%	0%	13%	0%	15	**4,6**	6,6

Tabelle 5.8 Ausrückzeiten Wilburgstetten

Bewertung:

Die Ausrückzeiten befinden sich auf einem durchschnittlichen Niveau. In 50 % der hilfsfristrelevanten Einsätze gelingt es der Feuerwehr Wilburgstetten, unter fünf Minuten auszurücken. Gelingt es der Feuerwehr, die Ausrückzeiten durch organisatorische Maßnahmen zu steigern, hat das einen direkten Einfluss auf das fristgerechte Erreichen der Einsatzorte.

5.6.2 Hilfsfrist/Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb einer Eintreffzeit von 8,5 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss. Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen, wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel, naturgemäß nicht erreicht werden.

Die 8,5 Minuten ergeben sich aus der definierten Hilfsfrist von 10 Minuten und der planerischen Gesprächs- und Dispositionszeit von 1,5 Minuten, auf die die Feuerwehr keinen Einfluss hat. Zur Analyse werden nur bemessungsrelevante Ereignisse, wie Gebäudebrände, Unfälle mit eingeklemmter Person und Alarme durch Brandmeldeanlagen herangezogen (siehe Abschnitt 4).

Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 01/2018-03/2020 hat Folgendes ergeben:

- In **8,5 Minuten** ab Alarmierung war in **63,3 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **9,5 Minuten** ab Alarmierung war in **76,6 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **10,5 Minuten** ab Alarmierung war in **83,3 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Eintreffzeitüberschreitungen im Gemeindegebiet. Hierbei wird deutlich, dass Einsätze im Ortsteil Wilburgstetten in der Regel innerhalb der Eintreffzeit von 8,5 Minuten erreicht werden. Hilfsfristrelevante Einsätze in den Außenbereichen werden hingegen nicht fristgerecht erreicht.

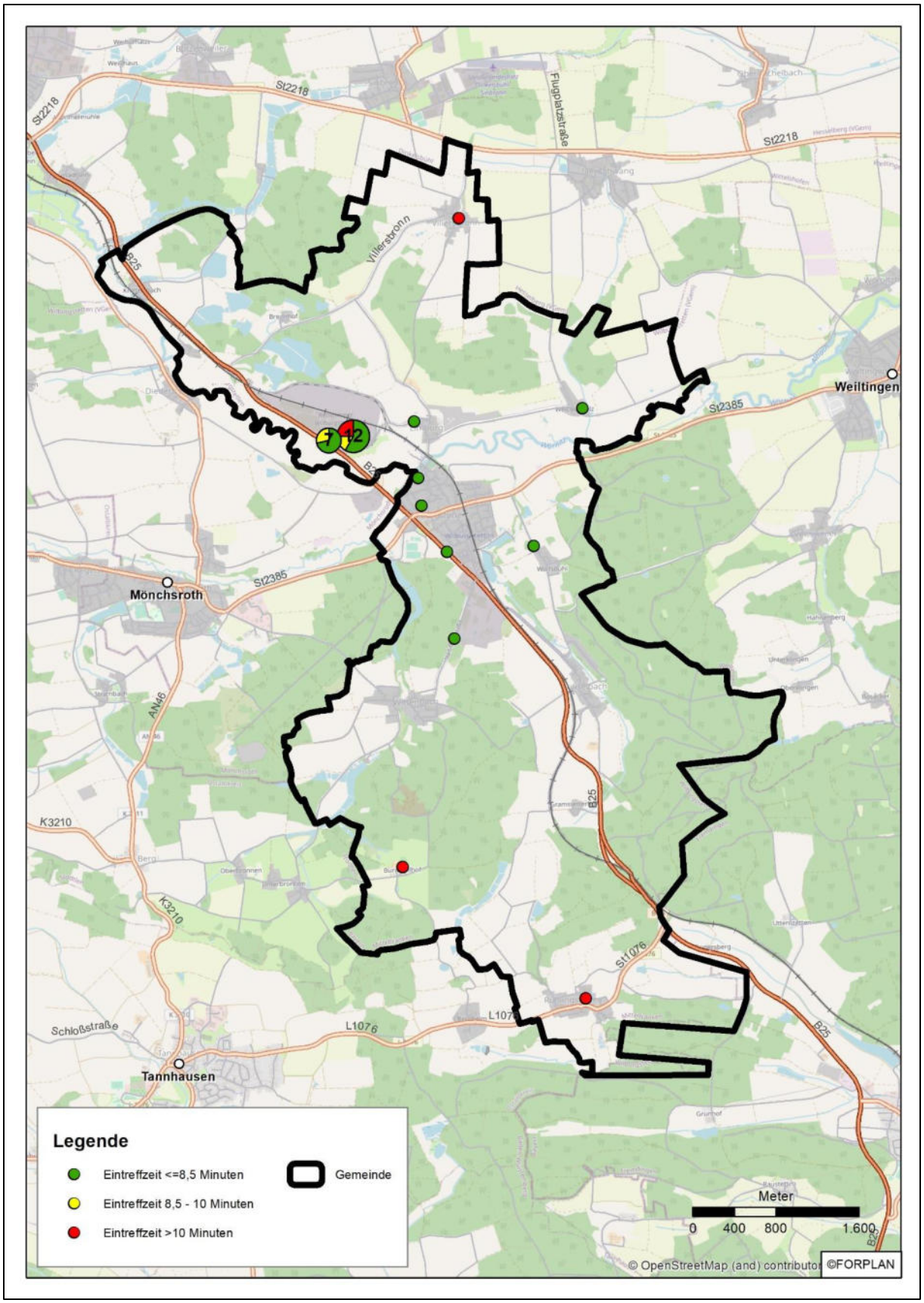

Abbildung 5.17 Eintreffzeitüberschreitungen

5.6.3 Räumliche Erreichbarkeit des Gemeindegebiets (gemäß Fahrzeitsimulation)

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Gemeindegebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

In Abbildung 5.18 werden zunächst die simulierten Fahrzeiten ab den Standorten der einzelnen Ortsfeuerwehren dargestellt – ohne Berücksichtigung der jeweiligen Ausrückzeiten.

Hinweis:

Einzeldarstellungen der Einzelstandorte finden sich im Anhang B.

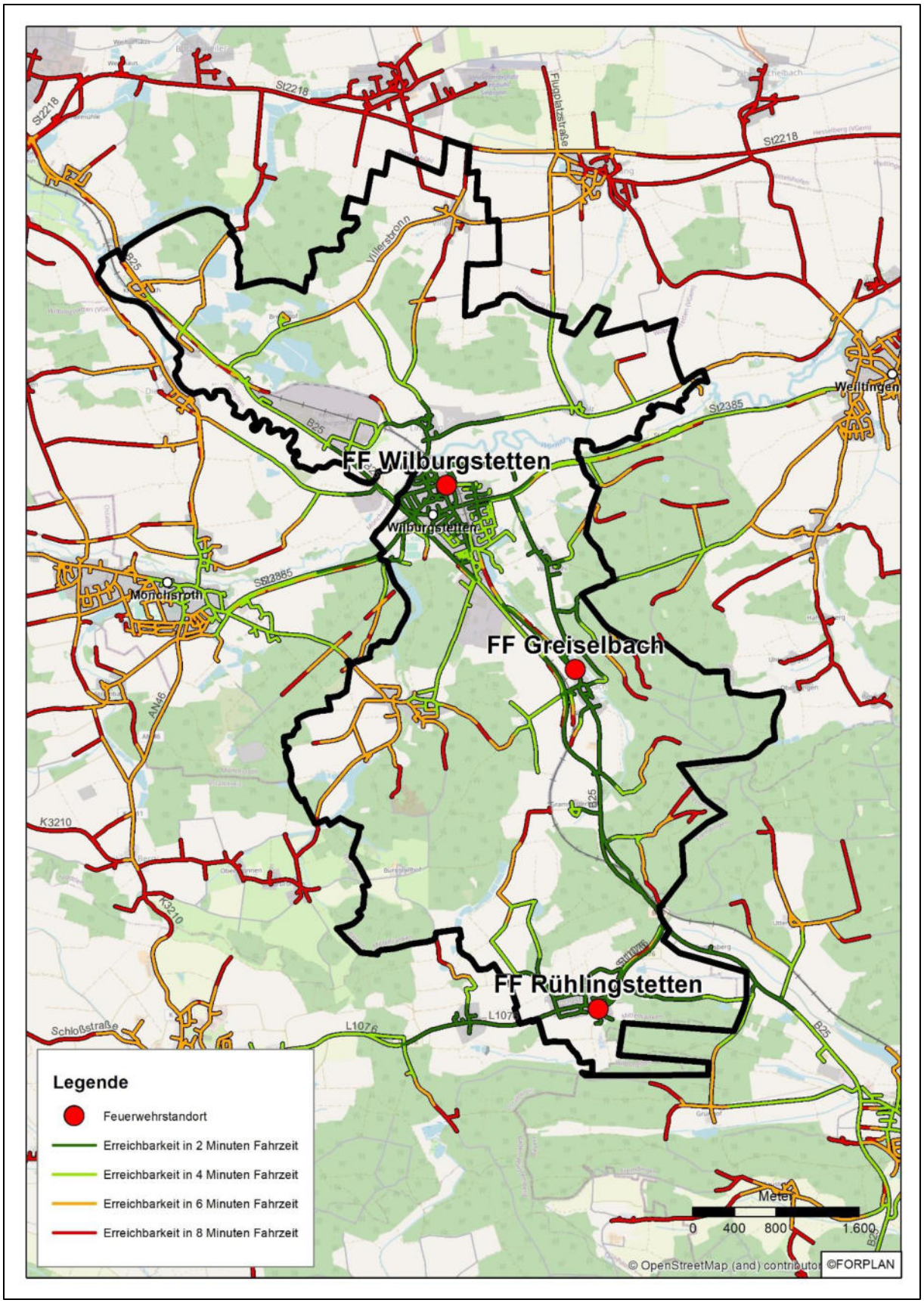

Abbildung 5.18 Zeitliche Erreichbarkeit des Gemeindegebiets

Mit den in Abschnitt 5.6.1 ermittelten Ausrückzeiten der Feuerwehr Wilburgstetten von durchschnittlich 4,5 Minuten verbleiben vier Minuten Fahrzeit. Die in Abbildung 5.18 als grün dargestellten Bereiche könnten folglich innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Bei längeren Anfahrtszeiten ist ein fristgerechtes Erreichen der Einsatzstelle sehr unwahrscheinlich.

Abbildung 5.19 geht noch einen Schritt weiter und hebt die Gebiete hervor, die unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten durch die Feuerwehr Wilburgstetten innerhalb von 8,5 Minuten ab Alarmierung erreicht werden können. Für die schraffierten Fahrzeit-Isochronen der Feuerwehren Rühlingstetten und Greiselbach wurde hingegen eine planerische Ausrückzeit von 5 Minuten angenommen. Somit stellen diese Isochronen nur die theoretisch erreichte Fläche dar.

Es wird deutlich, dass die Ortsmitte Wilburgstetten innerhalb von 8,5 Minuten erreicht werden kann. Für die Ortsteile Rühlingstetten und Greiselbach gilt dies ebenfalls, jedoch nur, wenn die planerisch zugrunde gelegte Ausrückzeit von 5 Minuten eingehalten werden kann. Die Ortsteile Villersbronn und Wittenbach werden erwartungsgemäß, d.h. auf Basis der durchschnittlichen Ausrückzeiten, verzögert erreicht.

Die Erreichbarkeit des innerörtlichen Straßennetzes stellt sich wie folgt dar.

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	25,88 km	20,99 km	81,1%	4,89 km	18,9%
Straßen außerorts	72,65 km	38,08 km	52,4%	34,57 km	47,6%
öffentl. Straßennetz	**98,53 km**	**59,07 km**	**60,0%**	**39,56 km**	**40,0%**

Tabelle 5.9 Erreichbarkeit des Straßennetzes

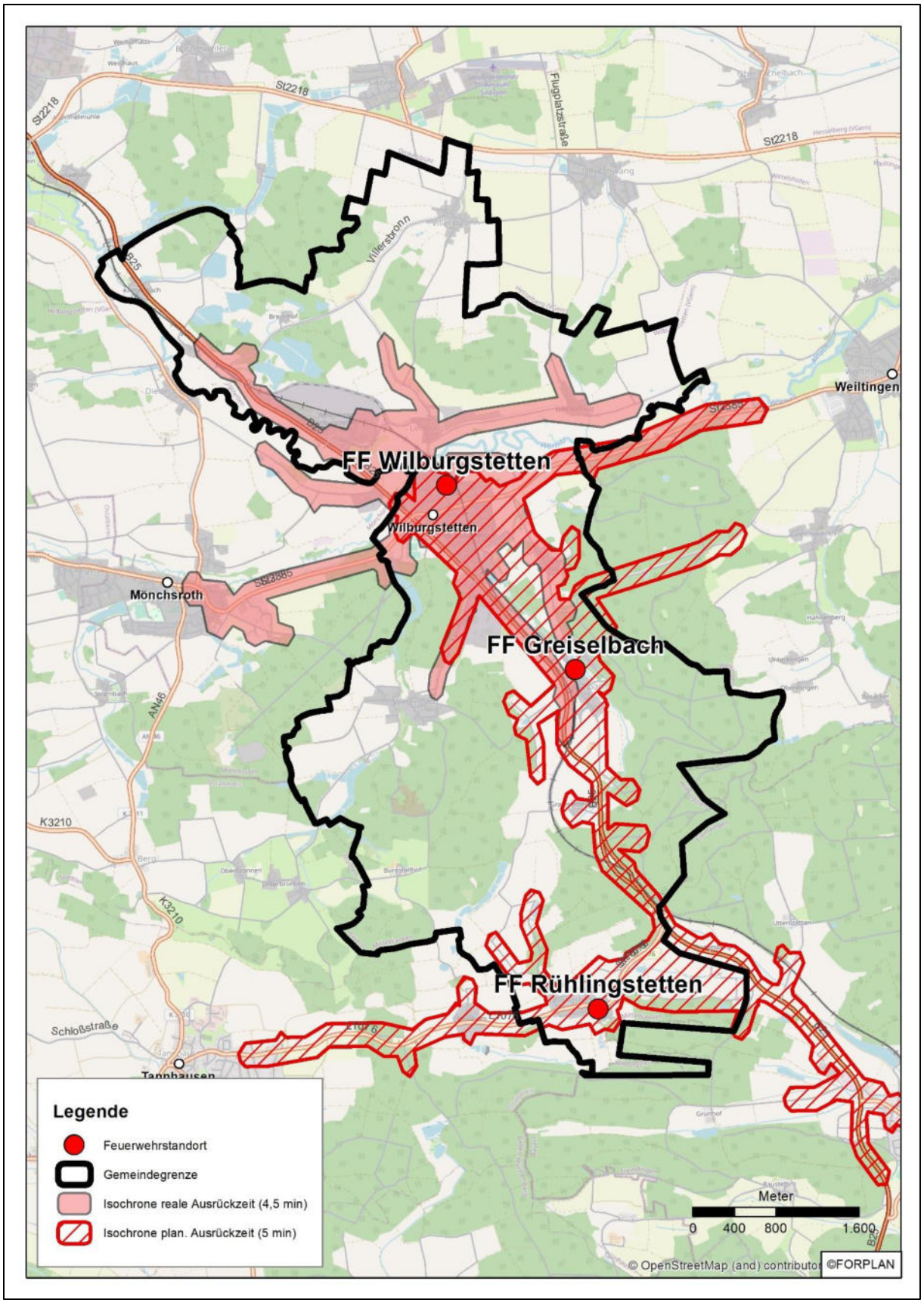

Abbildung 5.19 Fahrzeit-Isochronen

5.6.4 Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Teilzeitanalysen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Aufgrund der derzeitigen Einsatzdokumentation ist eine Auswertung des Erreichungsgrades nicht möglich. Um dieses wichtige Qualitätskriterium künftig auswerten zu können, muss die Einsatzdokumentation überarbeitet werden. Wie die Einsatzdokumentation künftig gestaltet werden muss, ist in Abschnitt 8.3.3 dargestellt.

5.6.5 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad

Obwohl in der Einsatzdokumentation keine fahrzeugbezogenen Funktionsstärken dokumentiert sind, kann abgeschätzt werden, wie hoch der Erreichungsgrad maximal sein kann. Hierfür wird für jedes Einsatzfahrzeug eine feste Funktionsstärke angenommen. Da die tatsächliche Besetzung der Fahrzeuge nicht nachgehalten werden kann, ist durch diese Annahme nur eine Näherung an einen möglichen Erreichungsgrad zu erreichen.

Wie sich der abgeschätzte maximale Erreichungsgrad entwickelt, wenn jedes Löschfahrzeug mit einer Staffel (1/5/6) ausrückt, ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Es wird deutlich, dass fast immer sechs Einsatzkräfte am Einsatzort eintreffen. Auch bei Überschreitungen der Hilfsfrist, bis 14 Minuten, ist der maximal mögliche Erreichungsgrad zu niedrig. Wie auch schon in den vorangestellten Abschnitten dargestellt, wird deutlich, dass sich die Feuerwehr sowohl bei der personellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte als auch bei der zeitlichen Erreichbarkeit der Einsatzorte verbessern muss, um künftige Einsätze fristgerecht zu erreichen.

Erreichungsgrad je Bemessungsparameter

Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	Eintreffzeit: 9 Minuten	10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten	13 Minuten	14 Minuten
9 EK	0,0%	6,7%	16,7%	23,3%	26,7%	33,3%
8 EK	0,0%	6,7%	16,7%	23,3%	26,7%	33,3%
7 EK	26,7%	46,7%	56,7%	66,7%	73,3%	73,3%
6 EK	40,0%	56,7%	70,0%	76,7%	83,3%	83,3%

Abbildung 5.20 Potenzieller Erreichungsgrad

6 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

6.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Wilburgstetten ist eine Gemeinde im Landkreis Ansbach und gleichzeitig Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten. Die Nachbargemeinden sind Wittelshofen, Weiltingen, Fremdingen, Tannhausen, Stödtlen, Mönchsroth und Dinkelsbühl.

6.1.1 Allgemeine Daten

Geographische Lage	49° 02` nördliche Breite 10° 39` östliche Breite
Fläche der Gebietskörperschaft	25,28 km²
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd 9,2 km Ost-West 4,5 km
Höchster Punkt	524,6 müNN
Niedrigster Punkt	431,2 müNN
Wohnbevölkerung (Stand 13.09.2018)	2.147
Bevölkerungsdichte	84,92 Einwohner/km²

Tabelle 6.1 Allgemeine Daten

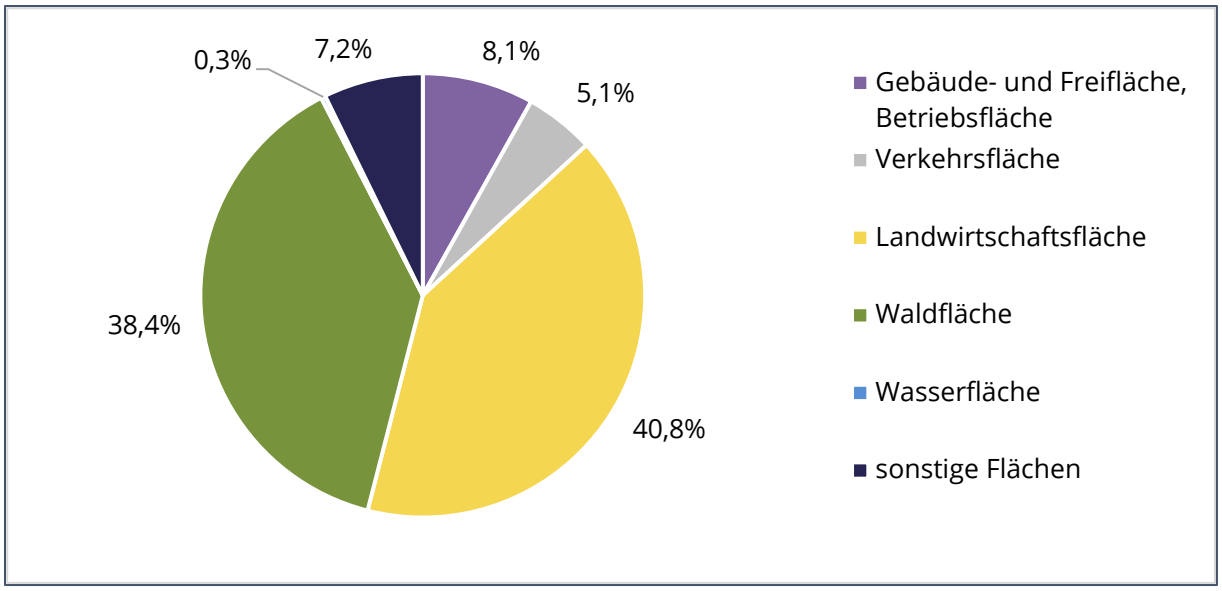

Abbildung 6.1 Flächennutzung

Die Gemeinde teilt sich, wie in folgender Abbildung dargestellt, in 14 Gemeindeteile auf.

Ortsteil/Stadtteil	Einwohnerzahl	Fläche in km²
Knittelsbach	22	0,03
Walkhof und Walkmühle	20	0,02
Brennhof	15	0,01
Villersbronn	77	0,08
Welchenholz	54	0,04
Neumühle	8	0,01
Limburg	68	0,06
Wilburgstetten einschl. Höllmühle	1.243	0,89
Wolfsbühl mit Neuölmühle/Eichelweiher	117	0,05
Greiselbach	147	0,13
Gramstetterhof	11	0,01
Rühlingstetten	121	0,14
Burgstallhof	3	0,01
Wittenbach einschl. Beermühle	241	0,16
Einwohner gesamt	**2.147**	**1,64**
Stand: 01.01.2021		

Tabelle 6.2 Einwohner nach Ortsteilen

Das Gemeindegebiet ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Zusammen mit den Waldgebieten werden rund 79 % der Gesamtfläche naturnah genutzt. Daraus ergeben sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden. Besondere Gefahrenlagen

entstehen hierbei durch erschwerte Zuwegungen, erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und durch Technische Hilfeleistungen im größeren Umfang aufgrund des Einsatzes von Großmaschinen.

6.1.2 Bebauungsstruktur

Die Gemeinde Wilburgstetten verteilt sich auf viele kleinere Gemeindeteile mit einem dörflichen Charakter. Insbesondere in den kleineren Gemeindeteilen dominiert die landwirtschaftliche Nutzung in Verbindung mit einer offenen Wohnbebauung. Gebäude der Gebäudeklasse 4 (Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m; ehemals „hohe Häuser“) oder höher, die nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen, gibt es nicht. Folglich muss auch weiterhin kein Hubrettungsgerät vorgehalten werden.

Im Folgenden wird auf die Bebauungsstruktur einzelner Gemeindeteile genauer eingegangen.

Im Gemeindeteil Wilburgstetten einschließlich der Höllmühle dominiert die Wohnbebauung in einer überwiegend offenen Bauweise. Gebäude der Gebäudeklasse 4 (Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m; ehemals „hohe Häuser“) oder höher, die nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen, gibt es nicht. Folglich muss auch weiterhin kein Hubrettungsgerät vorgehalten werden. Vereinzelt gibt es enge Straßen, die die Erreichbarkeit der Feuerwehr einschränken können. An den äußeren Rändern des Gemeindeteils gibt es auch Industriebetriebe. Darunter eine Biogasanlage, ein großer Baustoffhandel sowie ein Betonwerk.

Im Gemeindeteil Rühlingstetten dominiert die Wohnbebauung. In einer überwiegend offenen Bauweise. Gebäude der Gebäudeklasse 4 (Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m; ehemals „hohe Häuser“) oder höher, die nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen, gibt es nicht. Folglich muss auch weiterhin kein Hubrettungsgerät vorgehalten werden. Der Gemeindeteil ist zudem durch zwei holzverarbeitende Industriebetriebe geprägt.

Im Gemeindeteil Walkhof und Walkmühle dominieren die ansässigen Industriebetriebe. Insbesondere das Sägewerk und das Sandwerk prägen das Bild des Gemeindeteils. Vereinzelt gibt es auch Wohnbebauung. Gebäude der Gebäudeklasse 4 (Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m; ehemals „hohe Häuser“) oder höher, die nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen, gibt es jedoch nicht.

Im Gemeindeteil Limburg dominiert die Wohnbebauung in überwiegend offener Bauweise. Gebäude der Gebäudeklasse 4 (Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m; ehemals „hohe Häuser“) oder höher, die nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen, gibt es nicht. Folglich muss auch weiterhin kein Hubrettungsgerät vorgehalten werden. Das ansässige Sandwerk prägt zudem das Bild des Gemeindeteils.

6.1.3 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

Straßennetz im Gemeindegebiet:

Es durchlaufen folgende Bundes- und Staatsstraßen das Gemeindegebiet:

- B 25
- St 2385
- St 1076

Schienenverkehr:

Durch das Gemeindegebiet verläuft von Norden nach Süden eine Bahntrasse. Diese wird derzeit zweimal die Woche ausschließlich für den Güterverkehr zum Sägewerk genutzt. Künftig soll über die Bahntrasse auch Personenverkehr erfolgen. Dafür wird der alte Bahnhof in Wilburgstetten ertüchtigt. Ab etwa 2026 soll zwischen 5 und 23 Uhr stündlich ein Passagierzug das Gemeindegebiet durchfahren.

Flugverkehr

Mit einer Entfernung von rund 72 km (Luftlinie) ist der Flughafen Nürnberg der nächstgelegene Flughafen.

Im benachbarten Dinkelsbühl wird zudem ein Flugplatz betrieben. Von dort starten und landen vor allem einmotorige Motorflugzeuge. Auch im Luftraum über Wilburgstetten ist daher mit Flugbewegungen durch Privatflugzeuge zu rechnen.

Wasserstraßen

Es gibt keine Wasserstraßen in Wilburgstetten.

6.1.4 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Es besteht gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) entlang der Wörnitz eine potenzielle Gefährdung durch Hochwasser. Bei extremen Hochwasserereignissen sind in erster Linie landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen. Vereinzelt ist jedoch auch mit damit zu rechnen, dass Wohngebiete betroffen sind.

Zusätzlich zu den beschriebenen Hochwasserereignissen sind in den letzten Jahren vermehrt Starkregenereignisse aufgetreten. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen. Es wird zwangsläufig zukünftig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.

Hinweis:

Die Hochwasserrisikokarten für das Gemeindegebiet befinden sich in Anhang C.

6.1.5 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B Forschungs- und Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.

- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Folgende Industriegebiete gibt es in Wilburgstetten:

Gemeindeteil	Anzahl Betriebe	Bemerkung	Fläche in km²
Wilburgstetten Nord	4	Holzindustrie mit Blockheizkraftwerk und Hobellinien, Gusasphalt, Transportunternehmen mit Werkstatt und Heizconteiner, Tankstelle	0,54
Wilburgstetten Süd	11	Betonwerk, Biogasanlage, Baufachmarkt, Supermarkt,Dämmstofflager, Motorradhändler, kleine Gewerbebetriebe, Verpackungslinie, Tankstelle	0,28
Wilburgstetten Mitte	2	Tankstelle und Autohaus	0,01
Rühlingstetten	2	Möbelwerk	0,025
Wilburgstetten Limburg	2	Sandabbau, Biogasanlage, Tankstelle	0,1

Tabelle 6.3 Vorhandene Industrie- und Gewerbegebiete

6.1.6 Geplante Baugebiete

Die Darstellung geplanter Baugebiete ist wichtig, um die zukünftige kommunale Entwicklung abschätzen zu können. Derzeit sind drei Baugebiete in Planung:

Gemeindeteil	Art	zus. Einwohnerzahl	zus. Betriebe	Fläche in km²
Wilburgstetten Haselbachäcker	Whngebiet	150	0	0,03
Witenbach Am Rankenäcker	Wohngebiet	40	0	0,02
Gewerbepark Süd an der B25	Gewerbegebiet	0	5	0,02

Tabelle 6.4 Geplante Baugebiete

6.1.7 Besondere Objekte

Innerhalb des Kommunalgebietes sind Objekte mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder Objekte mit schwer zu rettenden Personen handeln. Weitere Objekte, die z. B. Gefahrstoffe vorhalten oder bei denen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist, sind für die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen und fallen ebenfalls in die Kategorie der Risikoobjekte.

Hinweis:

In der Gemeinde werden derzeit keine Feuerbeschauen durchgeführt. Daher stehen seitens der Gemeinde auch keine Daten zur Feuerbeschau zur Verfügung. Sowohl die Feuerwehr als auch die Gemeinde haben erkannt, dass im Gemeindegebiet Objekte vorhanden sind, für die die Durchführung einer Feuerbeschau sinnvoll ist.

Es ist zu empfehlen, die Objekte der Feuerbeschau zu identifizieren. Künftig sollte in regelmäßigen Abständen eine Feuerbeschau durch die Gemeinde durchgeführt werden. Die Feuerwehr sollte in Abstimmung hinzugezogen werden.

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Objekte wurden von Seiten der Feuerwehr als Objekte besonderer Gefahren identifiziert. Beide Objekte liegen nah am Ortsteil Wilburgstetten und können fristegerecht durch die Feuerwehr erreicht werden.

Objekt	Besondere Gefahren	Staße
Holzwerk Rettenmeier	Hohe Brandlasten	Industriestraße 1
Wohnanlage	umgebautes Industriegebäude mit komplexen Raumgeometrien	Bahnhofstraße 21

Tabelle 6.5 Risikoobjekte

6.2 Gefährdungsbewertung

In Ergänzung zu der Analyse der allgemeinen Gefahrenpotenziale wird zur Festlegung der Schutzzieldefinition das Stadtgebiet in Beurteilungsklassen eingeteilt. Die Beurteilungsklassen sind in dem Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“ der staatlichen Feuerwehrschule Würzburg enthalten. Die Bewertungsschemata für diese Bewertung sind im Anhang D dargestellt. Die Gefährdungseinstufung wurde für folgende Gefahrenarten anhand von Rasterelementen mit einer Fläche von einem Quadratkilometer (1 km x 1 km) durchgeführt:

- Brand,
- Technische Hilfe,
- Wasser,
- Radiologische, biologische und chemische Gefahren.

Fazit:

Insbesondere in den Kategorien Brand und Technische Hilfeleistung sind erhöhte Gefahrenpotentiale in der Gemeinde zu erkenn. Gefährdungen in Zusammenhang mit Wasser sind aufgrund der geringen Wasserflächen hingegen sehr gering.

6.2.1 Gefahrenklasse Brand

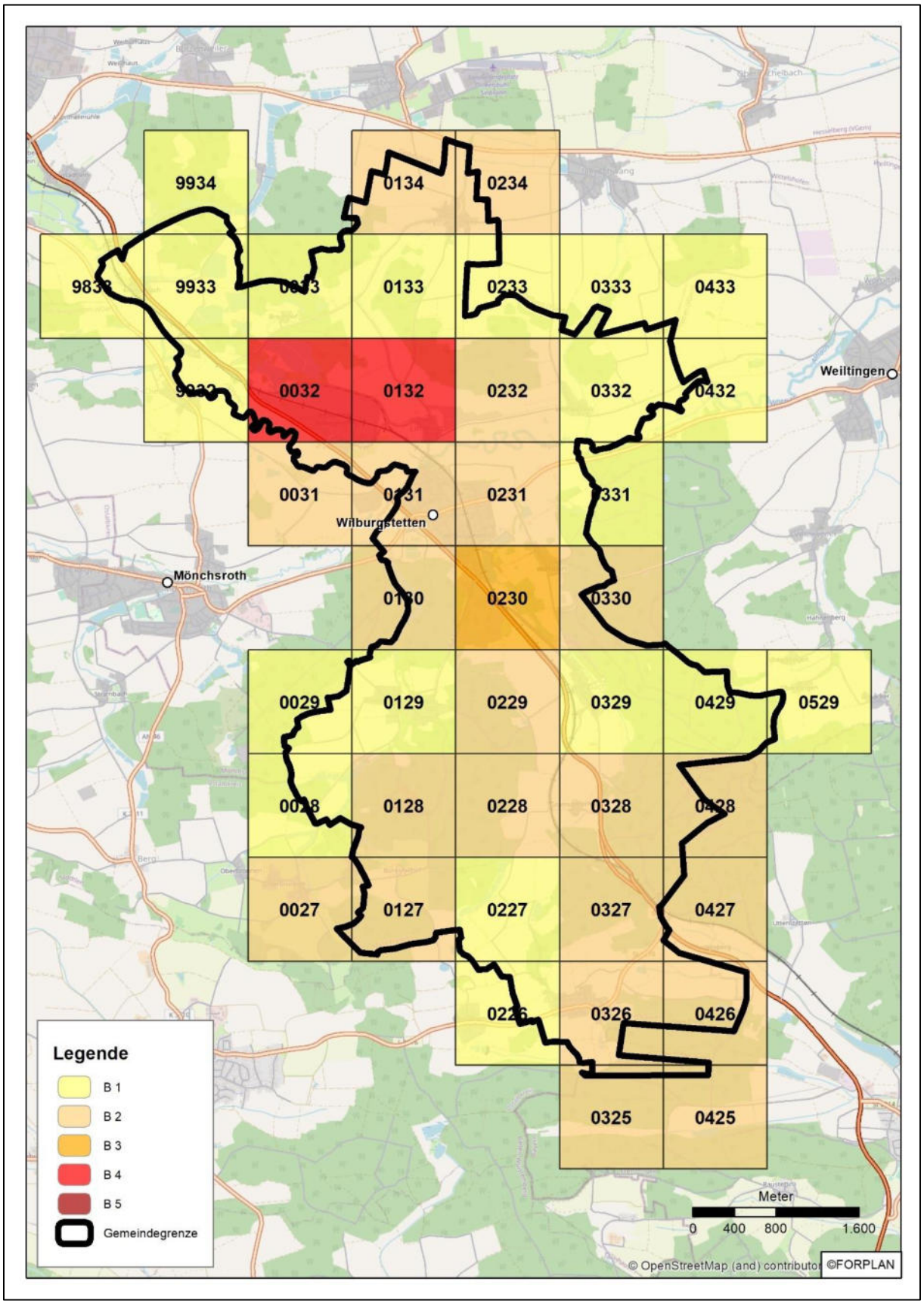

Abbildung 6.2 Gefahrenklasse Brand

6.2.2 Gefahrenklasse Technische Hilfe

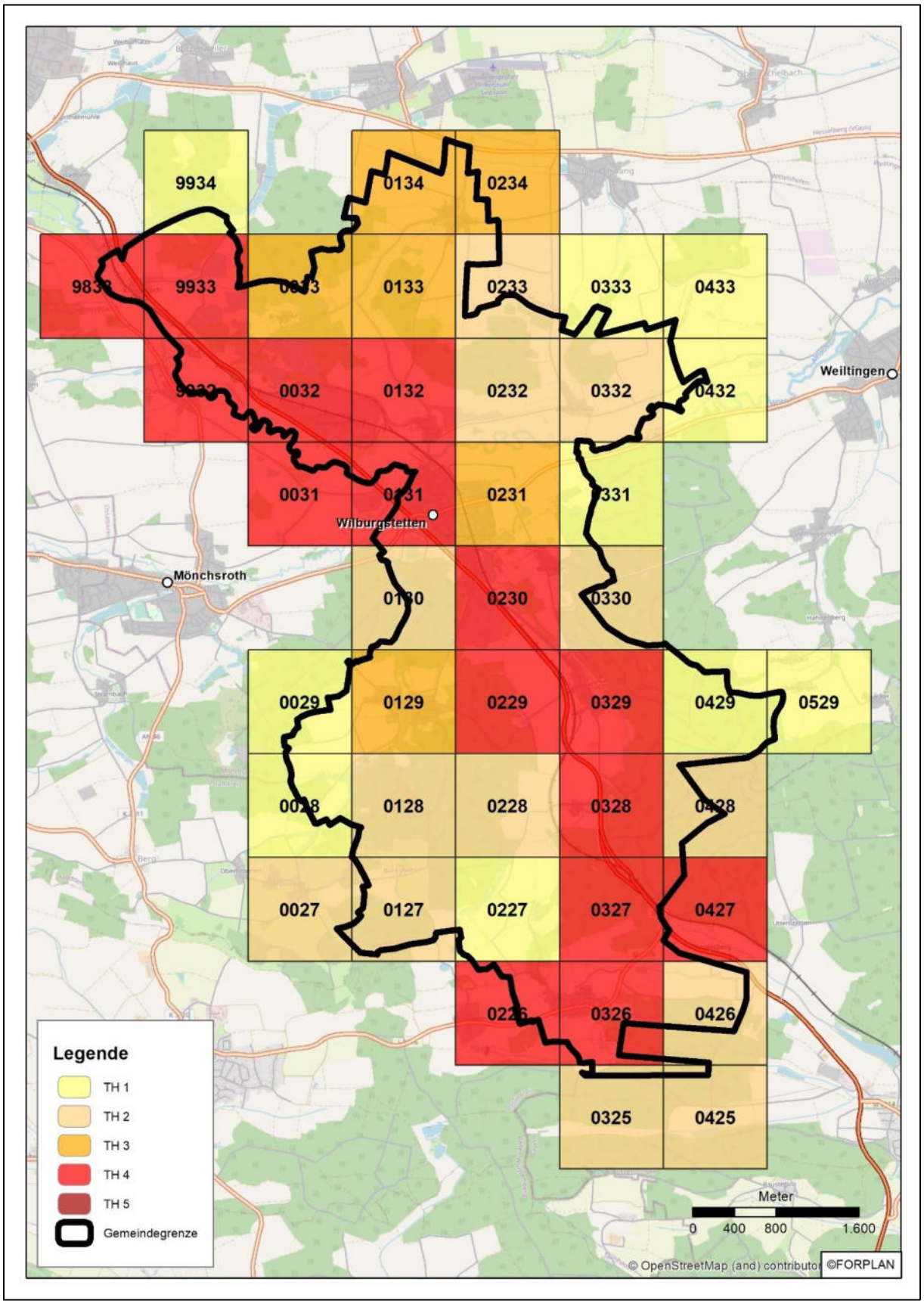

Abbildung 6.3 Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung

6.2.3 Gefahrenklasse Wasser

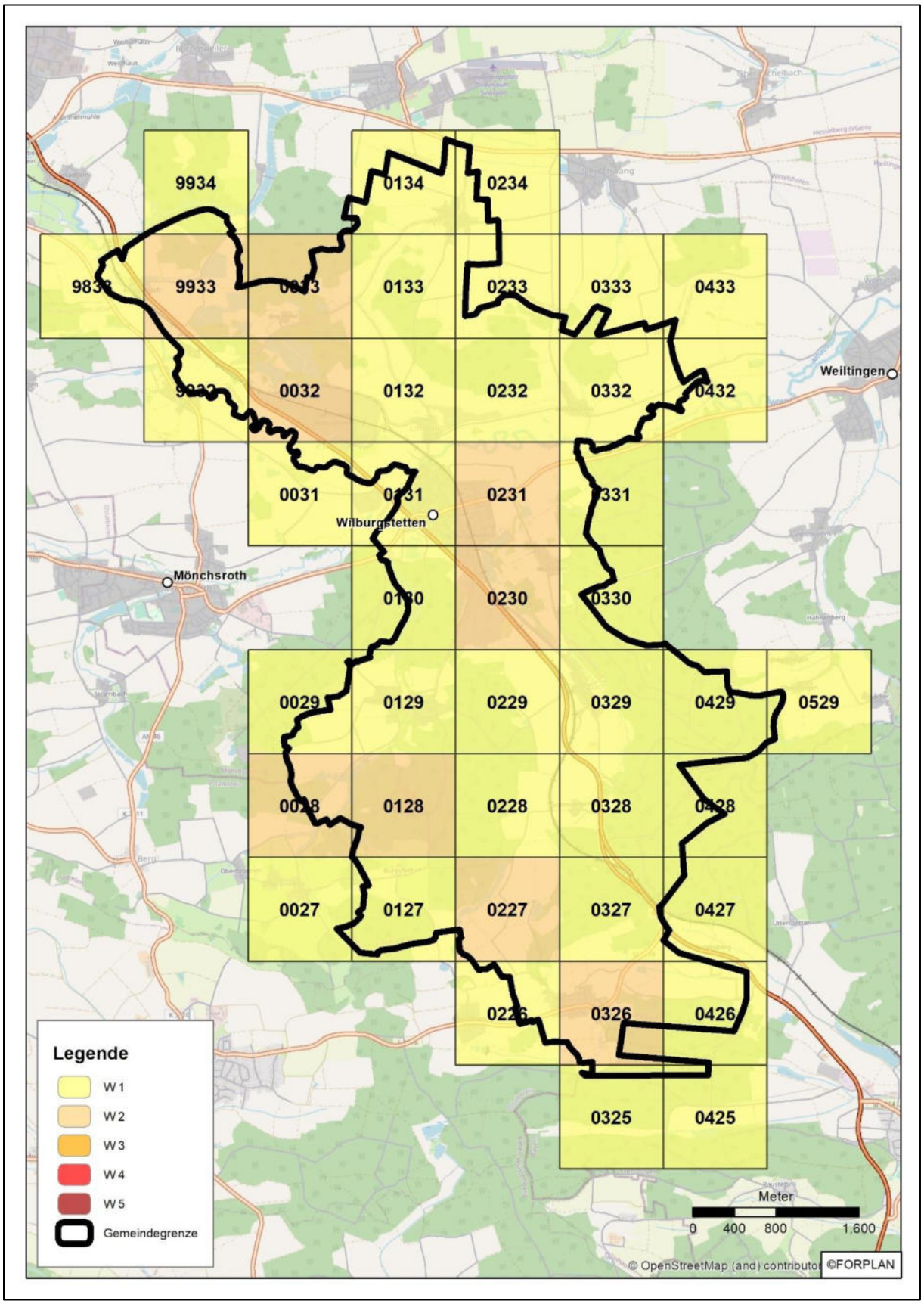

Abbildung 6.4 Gefahrenklasse Wasser

6.2.4 Gefahrenklasse Atomare, biologische und chemische Gefahren

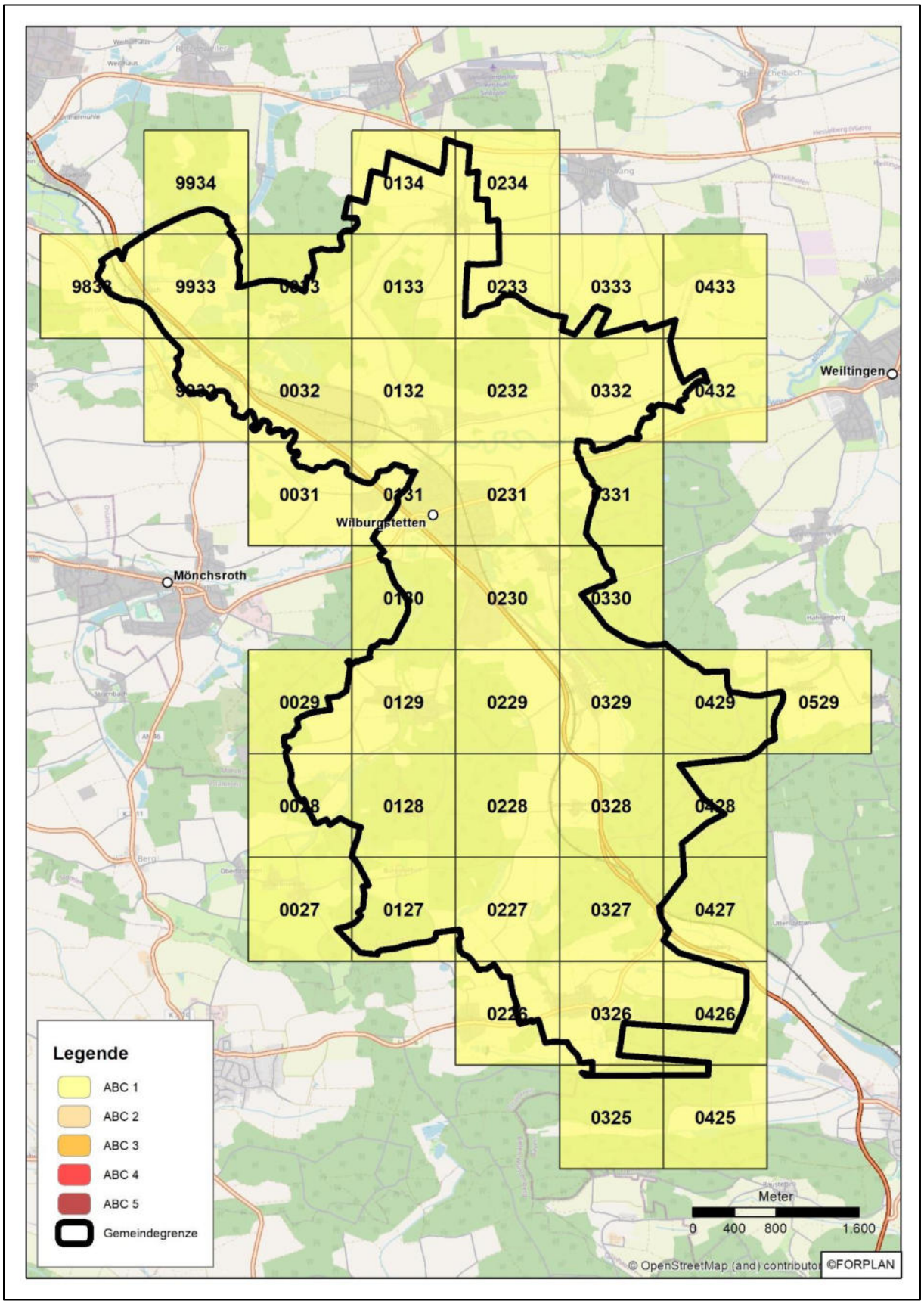

Abbildung 6.5 Gefahrenklasse ABC

6.3 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis:
Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

Im Zeitraum von 2018 bis 2020 war die Feuerwehr Wilburgstetten jährlich durchschnittlich 37-mal pro Jahr im Einsatz. Dies entspricht im Durchschnitt rund **einem Einsatz alle zehn Tage**.

Bei rund der Hälfte aller Einsätze handelt es sich um Einsätze der technischen Hilfeleistung. Einen deutlich geringeren Anteil nehmen Brandereignisse sowie Fehlalarme durch beispielsweise fehlerhaft auslösende Brandmeldeanlagen ein. Hier liegt der Anteil jeweils bei rund 16 %.

Die Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart im Verlauf der Jahre ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Hierbei ist auffällig, dass die Einsatzhäufigkeit keine eindeutige Tendenz zeigt und weitestgehend konstant bleibt.

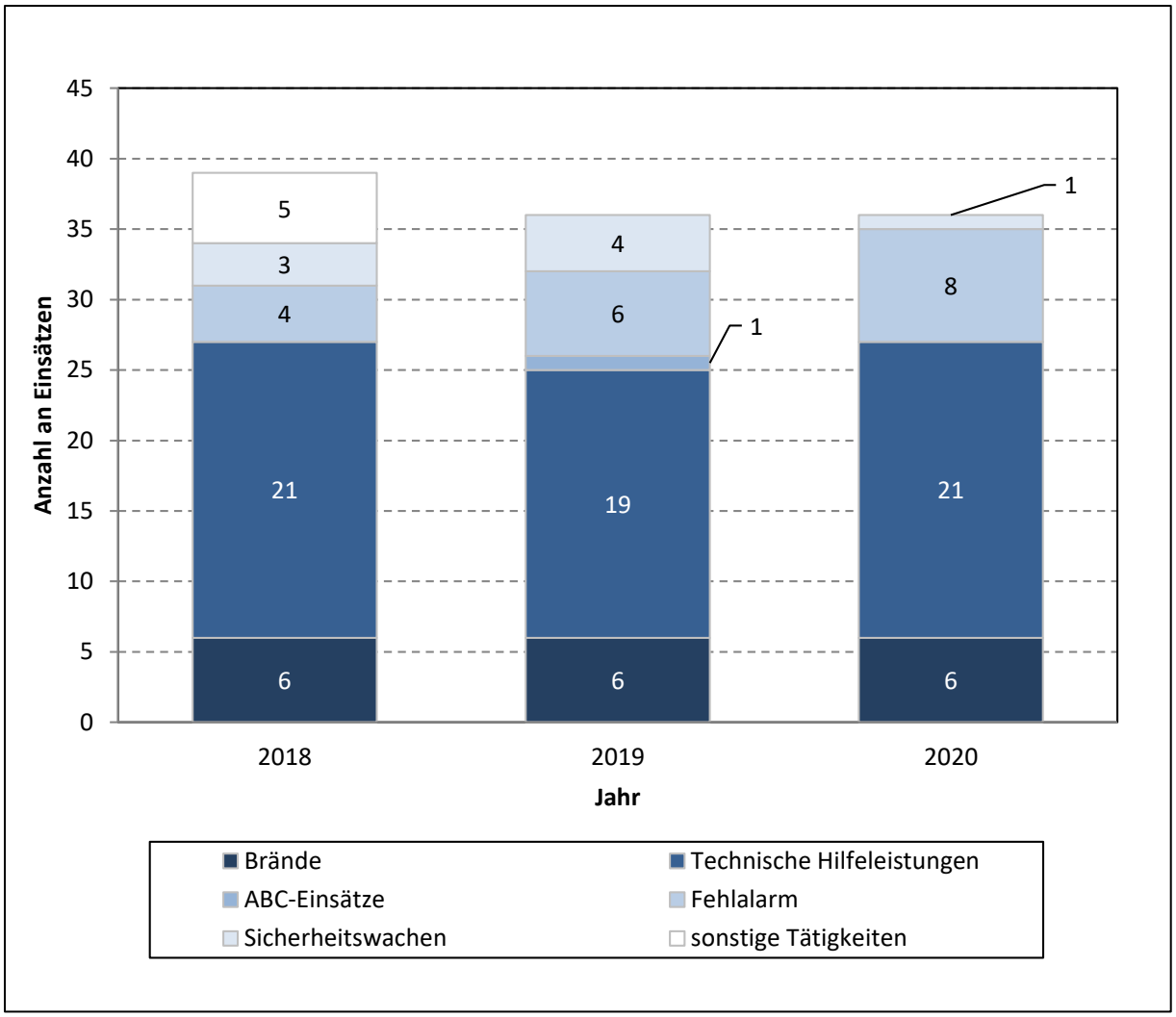

Abbildung 6.6 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2018-2020

Hinweis:

Aus den Einsatzstatistiken geht hervor, dass die Einsatzbelastung des Standortes Wilburgstetten deutlich höher ist als die der beiden anderen Standorte.

6.3.1 Einsatzhäufigkeit nach Tagesstunden

Die folgende Abbildung zeigt die relative Einsatzhäufigkeit je Tagesstunde. Diese Auswertung basiert auf den Leitstellendaten zwischen 07/2017 und 06/2021. Die meisten Einsätze finden in Wilburgstetten am Nachmittag (14 und 15 Uhr) statt. Zudem ist auffällig, dass sich die Einsatzhäufigkeit tagsüber auf einem gleichbleibenden Niveau befindet. Nur in den Nachtstunden ist ein eindeutiger Abfall der Einsatzhäufigkeit erkennbar.

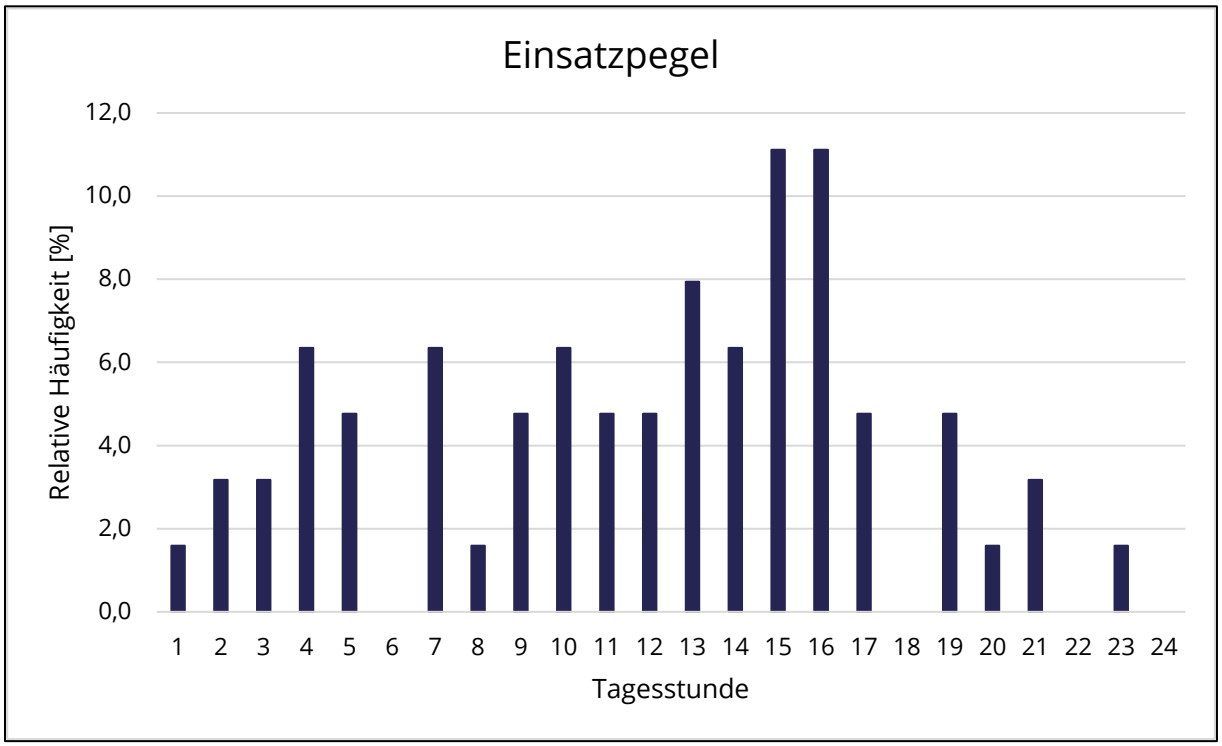

Abbildung 6.7 Relative Einsatzhäufigkeit je Tagesstunde

6.3.2 Verteilung der Einsatzorte

Abbildung 6.8 zeigt die Verteilung der Einsatzorte im Gemeindegebiet. Hier wird deutlich, dass es mehrere Objekte gibt, an denen sich Einsätze häufen. Dies ist auf Brandmeldealarme zurückzuführen. Ansonsten sind die Einsätze einigermaßen gleichmäßig über die bebaute Fläche verteilt. Ein Großteil der Einsätze findet im Zentrum von Wilburgstetten statt.

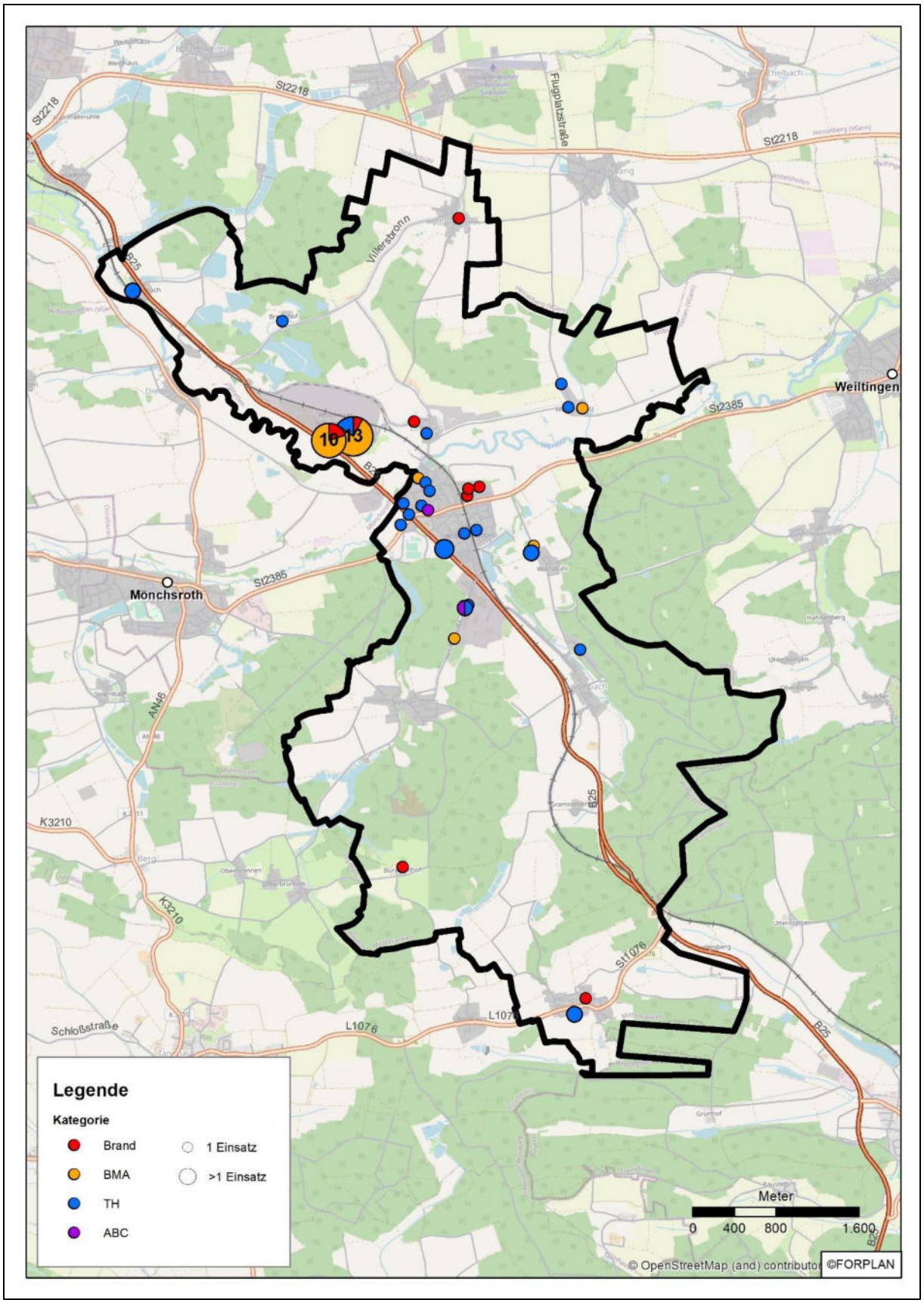

Abbildung 6.8 Verteilung der Einsatzorte im Gemeindegebiet

6.4 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Gemeindegebiet grundsätzlich durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes. In Wilburgstetten ist dieses als Ringleitungssystem ausgeführt. In den kleineren Siedlungen im Gemeindegebiet handelt es sich oft um einzelne Stichleitungen. Die vereinzelten Aussiedlerhöfe sind nicht an das öffentliche Trinkwassernetz angebunden.

Grundsätzlich sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz). In Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, muss mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserförderung über lange Wegstrecken mit ausreichend Schlauchmaterial die Löschwasserversorgung sichergestellt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Bereiche im Gemeindegebiet aufgeführt, bei denen nach Einschätzung der Feuerwehr Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen.

Löschwasserdefizite		
Gemeindeteil	zuständige Feuerwehr	Beschreibung der Defizite
Welchenholz	Wilburgstetten	Hydrantennetz nicht ausreichend
Brennhof	Wilburgstetten	Kein Hydrantennetz im Winter auch keine öffentlichen Gewässer
Knittelsbach	Wilburgstetten	Hydrantennetz nicht ausreichend
Gramstetterhof	Wilburgstetten	Kein Hydrantennetz, im Winter auch keine öffentlichen Gewässer
Gewerbegebiet Süd	Wilburgstetten	Hydrantennetz nicht ausreichend

Tabelle 6.6 Löschwasserdefizite in Wilburgstetten

Fazit:

Die hier aufgeführten Löschwasserdefizite sollten – sofern möglich – abgestellt werden. Ansonsten ist die auf den Fahrzeugen der Feuerwehr vorgehaltene **mobile Löschwassermenge ausreichend, um Erstmaßnahmen im Brandfall einzuleiten**.

Auf die frühzeitige Nachalarmierung wasserführender Fahrzeuge im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung ist bei entsprechenden Defiziten zu achten.

6.5 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Karte wird die Erreichbarkeit des Gemeindegebietes durch umliegende Feuerwehrstandorte ersichtlich. Hierbei gilt den Bereichen, die die Feuerwehr Wilburgstetten nur verzögert erreichen kann, ein besonderes Augenmerk.

Es wird ersichtlich, dass die nicht fristgerecht erreichten Gebiete auch durch die Feuerwehr Dinkelsbühl nicht fristgerecht erreicht werden können. Da es sich bei der Feuerwehr Dinkelsbühl um eine Freiwillige Feuerwehr handelt, muss eine Ausrückzeit von 4-6 Minuten zugrunde gelegt werden. Folglich wird das Gemeindegebiet Wilburgstetten erst nach über 10 Minuten durch die Feuerwehr Dinkelsbühl erreicht.

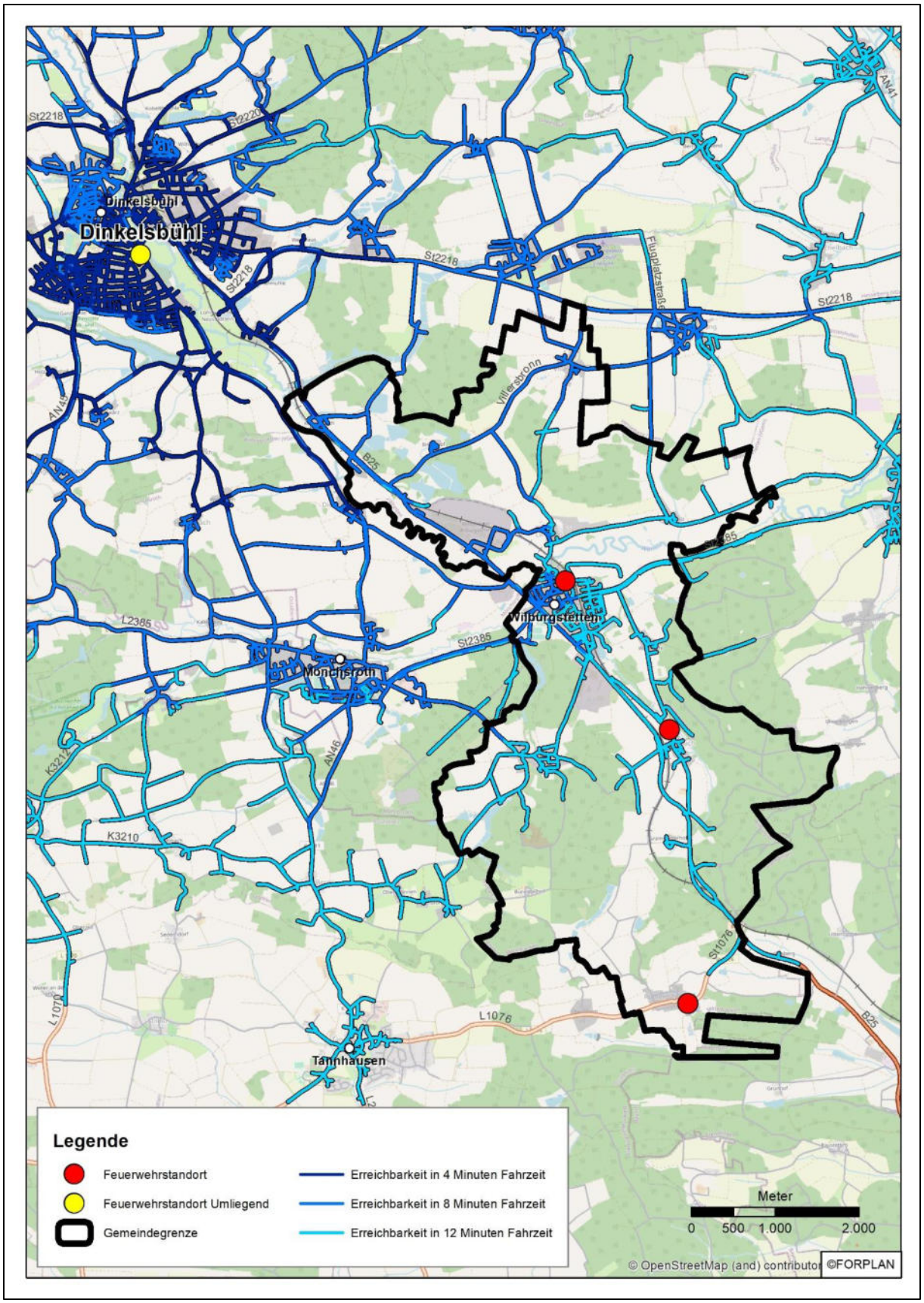

Abbildung 6.9 Erreichbarkeit des Gemeindegebiets durch umliegende Feuerwehren

7 Schutzziel

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die gemeindliche Feuerwehr leisten soll.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert. Während die Hilfsfrist auf empirischen Erkenntnissen gründet sowie rechtlich verankert ist und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableitet, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses, dem so genannten Schutzziel.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer kommunalen Selbstbindung. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

In der Gemeinde Musterstadt kann auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse der „**kritische Wohnungsbrand**“ (Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und deren bauliche Rettungswege verraucht sind) als Standardszenario herangezogen werden.

Die Hilfsfrist wird in Bayern durch das VollzBekBayFwG geregelt. Gemäß VollzBekBayFwG ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von der Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann. Die Dispositionszeit zwischen Eingang der Meldung und Alarmierung der Einsatzkräfte ist für die Feuerwehren zunächst eine nicht zu beeinflussende Größe. Im Mittel beträgt die Dispositionszeit 1,5 Minuten. Daher wird planerisch ein Zeitansatz von 8,5 Minuten ab Alarmierung der Einsatzkräfte angesetzt.

Aus einsatztaktischen Gesichtspunkten werden zudem folgende Kriterien für den Bemessungsparameter „Einsatzkräfte“ festgelegt:

Zur Durchführung aller notwendigen Einsatzmaßnahmen beim „kritischen Wohnungsbrand“ werden mind. 16 Funktionen benötigt (angelehnt an die Bemessungsparameter der AGBF).

- Die erste Einheit soll aus einer Gruppe bestehen und führt die Ersteinsatzmaßnahme Menschenrettung über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Diese Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (8,5 Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen.
- Die zweite Einheit unterstützt die erste Gruppe und führt die umfassende Brandbekämpfung durch. Zudem führt sie eine zusätzliche Führungsqualifikation mit sich (Staffel + Zugführer). Diese Einheit muss spätestens nach weiteren fünf Minuten (das bedeutet 13,5 Minuten nach der ersten Alarmierung) an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

Der Begriff „Einheit“ bedeutet hierbei nicht unbedingt ein einzelnes Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Für den Bemessungsparameter „Erreichungsgrad“ hat sich bayern- und deutschlandweit ein Zielerreichungsgrad von 80 % für die erste Einheit und 90% für die zweite Einheit der Freiwilligen Feuerwehren etabliert.

Das Schutzziel der Gemeinde Wilburgstetten für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Wohnungsbrand in einer Obergeschosswohnung) wird demnach folgendermaßen beschrieben:

Schutzzieldefinition:

Schutzzielstufe 1

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von **9 Einsatzkräften** innerhalb von **8,5 Minuten nach Alarmierung** durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **80 % der Fälle** erreicht werden.

Schutzzielstufe 2

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von **7 Einsatzkräften** soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also **13,5 Minuten nach Alarmierung**, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **90 % der Fälle** erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Wilburgstetten verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, in 80 v. H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8,5 Minuten nach Alarmierung neun aktive Einsatzkräfte der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Gemeinde Wilburgstetten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, in 90 v. H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere sieben Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle usw. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraumes dar.

Die abschließende Entscheidung über das zu verabschiedende Schutzziel obliegt dem zuständigen politischen Entscheidungsgremium.

7.1 Weiterführende Anforderungen

Die dargestellten Hilfsfristen sowie die damit verknüpften Funktionsstärken dienen zunächst lediglich als Planungsgrößen für kritische Ereignisse im Alltag (bspw. „kritischer Wohnungsbrand“). Darüber hinaus sind zwingend weitere (technische) Einsatzreserven vorzuhalten, für:

- Großunfälle (Unfälle mit mehreren Fahrzeugen und/oder Schwerverkehr auf Bundesstraßen, Unfälle im Schienenverkehr, etc.)
- Gefahrstoffereignisse,
- Großschadenslagen und Katastrophen.

8 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung des Schutzzieles bzw. zur Sicherstellung der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ notwendig sind. Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

8.1 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

In Abschnitt 5.5 wurden die Feuerwehrhäuser beschrieben. Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Anpassungen an den Feuerwehrhäusern dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.

B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.

C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandsschutz unterliegen.

Nachfolgend wird für jedes Feuerwehrhaus auf die A- und B-Mängel mit Handlungsvorschlägen eingegangen.

8.1.1 Strukturanpassung

Das Feuerwehrhaus Wilburgstetten entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN 14092 und der UVV (DGUV Vorschrift 49 und DGUV Information 205-008). Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Das Feuerwehrhaus ist unter diesen Umständen langfristig nicht arbeitsfähig. Die Gemeinde plant derzeit, aufgrund der vorhandenen Mängel an den Feuerwehrhäusern Wilburgstetten und Greiselbach sowie deren räumlicher Nähe zueinander, den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses. Hierzu bestehen konkrete Pläne zur Errichtung eines gemeinsamen Standortes an der B 25. Im Rahmen der räumlichen Zusammenlegung sollen die beiden Feuerwehren ggf. auch organisatorisch zusammengelegt werden.

Aufgrund der in Abschnitt 5 dargestellten Einsatzkräfteverfügbarkeiten und der räumlichen Erreichbarkeit des Gemeindegebiets durch die beiden Feuerwehren ist die Zusammenlegung aus gutachterlicher Sicht zu unterstützen.

Die künftige Erreichbarkeit des Gemeindegebietes durch den möglichen neuen Standort und den bestehenden Standort Rühlingstetten ist in Abbildung 8.1 dargestellt. Es ist erkennbar, dass mit einer planerisch angesetzten Ausrückzeit von fünf Minuten und einer Fahrzeit von 3,5 Minuten große Teile des Gemeindegebietes fristgerecht erreicht werden können. Mit Ausnahme des Gemeindeteils Villersbronn werden sämtliche Siedlungsbereiche zukünftig fristgerecht erreicht. Insbesondere für den Gemeindeteil „Wittenbach“ ist eine Verbesserung durch die Standortverlegung erkennbar (vgl. Abschnitt 5.6.3). Diese Verbesserung ist auch in dem Anteil des fristgerecht erreichten Straßennetzes zu erkennen. In der folgenden Tabelle ist die Erreichbarkeit des Straßennetzes durch die künftige Standortstruktur in einer Fahrzeit von 3,5 Minuten dargestellt. Durch die neue Standortstruktur wird eine 11,8 % größere Fläche bewohnter Gemeindebereiche fristgerecht erreicht (vgl. Tabelle 5.9).

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	25,88 km	24,03 km	92,9%	1,85 km	7,1%
Straßen außerorts	72,65 km	38,92 km	53,6%	33,73 km	46,4%
öffentl. Straßennetz	**98,53 km**	**62,95 km**	**63,9%**	**35,58 km**	**36,1%**

Tabelle 8.1 Erreichbarkeit des Straßennetzes SOLL

Empfehlung:

Aufgrund der zu erwartenden Verbesserungen der Erreichbarkeit wird empfohlen, die geplanten Baumaßnahmen zur Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Feuerwehren Wilburgstetten und Greiselbach an dem geplanten Standort an der B 25 möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis 2027 umzusetzen.

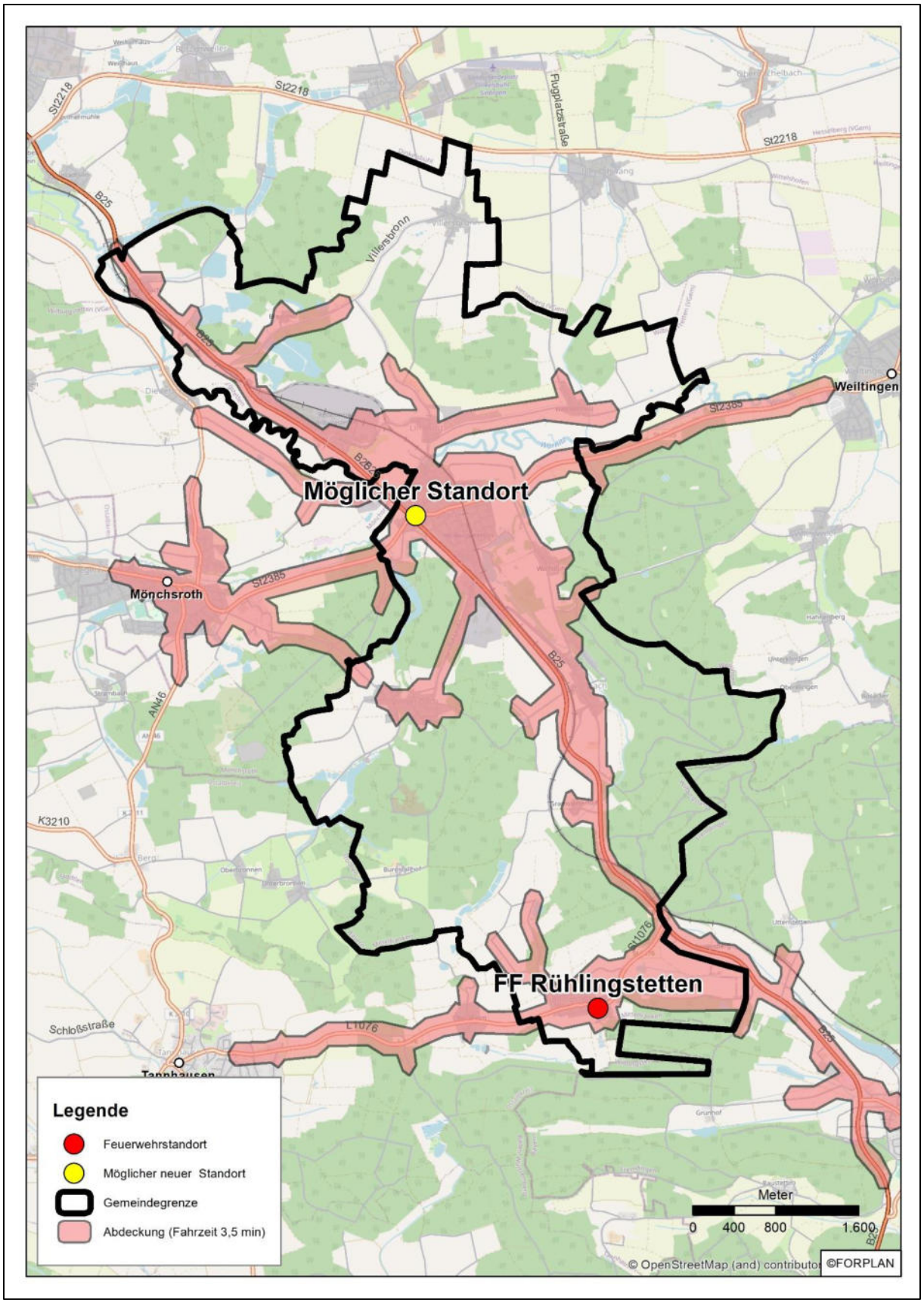

Abbildung 8.1 Zukünftige Erreichbarkeit mit einer Zwei-Wachen-Struktur

Die Erreichbarkeit des Stadtgebietes allein durch den neuen Standort ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

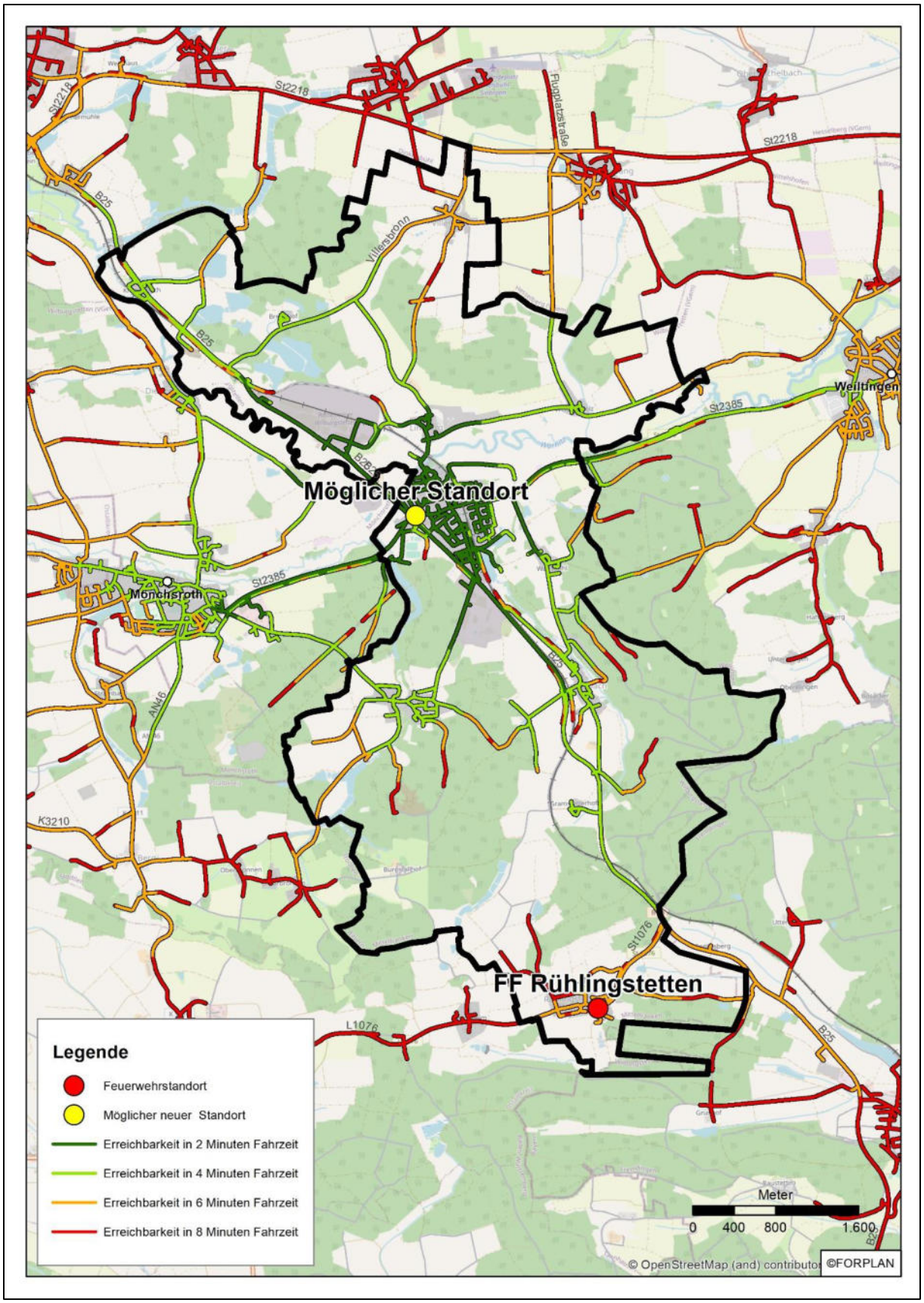

Abbildung 8.2 Zukünftiger Standort FF Wilburgstetten

Wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am potenziellen neuen Standort analysiert, so kann auf Basis der reinen Fahrzeit Folgendes festgestellt werden.

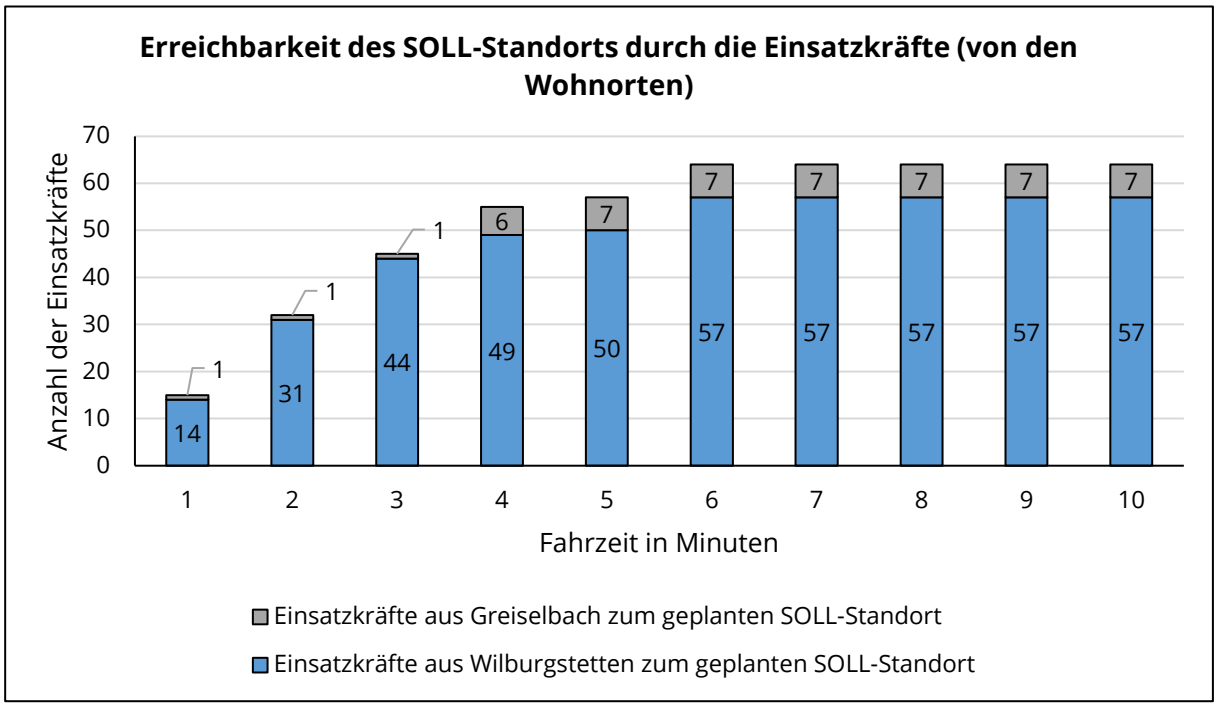

Abbildung 8.3 Erreichbarkeit der Standorte durch die Einsatzkräfte

Durch die Verlegung des Standortes an die B 25 erreichen deutlich mehr Einsatzkräfte in kurzer Zeit das Feuerwehrhaus. Rein auf Basis der Fahrzeit kann innerhalb von 1 bis 2 Minuten die erforderliche Mindestfunktionsstärke zur Einhaltung des Schutzziels am Feuerwehrhaus ankommen. Hierdurch erscheint auch ein schnelleres Ausrücken als bisher möglich. Durch die Zusammenlegung der Standorte Wilburgstetten und Greiselbach sind zudem insgesamt mehr Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus verfügbar.

8.1.2 Anforderungen an das neue Feuerwehrhaus

Der geplante Feuerwehrhausneubau muss so gestaltet werden, dass ein sicherer Betrieb der Feuerwehr Wilburgstetten auch für die kommenden Jahrzehnte ermöglicht wird. Zudem sollten ausreichend Reserven berücksichtigt werden, um einen ggf. notwendigen Aufwuchs an Einsatzkräften und Einsatztechnik gewährleisten zu können. Hierbei sollte sich an den im Soll-Konzept aufgeführten Größen inkl. einer Reserve orientiert werden. Generell sollte das Feuerwehrhaus so errichtet werden, dass auch eine spätere Erweiterung auf dem Grundstück umgesetzt werden kann. Aus gutachterlicher Sicht ergeben sich die folgenden Mindestanforderungen.

- **Fahrzeugstellplätze:**
  - Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte verfügt der Standort künftig über insgesamt fünf Fahrzeuge. Für jedes vorhandene Fahrzeug muss mind. ein Fahrzeugstellplatz vorgehalten werden. (vgl. Abschnitt 8.2). Zur Schaffung einer Fahrzeugstellplatzreserve wird empfohlen insgesamt 6 Fahrzeugstellplätze zu errichten.
  - Für eine flexible Nutzung und als zusätzliche Reserve wird empfohlen alle Fahrzeugstellplätze für Großfahrzeuge auszulegen. (Stellplatzgröße 2 bzw. Stellplatzgröße 3)
  - Am Neubau sollte eine Möglichkeit zur Fahrzeugwäsche geschaffen werden. Hierfür wird empfohlen eine Waschhalle zu errichten. Diese kann als weitere Fahrzeugstellplatzreserve genutzt werden.
- **Übungsflächen:**
  - Der Neubau sollte über ausreichend Möglichkeiten verfügen, um auch auf dem Gelände zu üben. Hierfür ist mind. ein Übungshof von 250 m² vorzusehen. Dieser kann sich mit den Bereichen vor den Toren der Fahrzeugstellplätze überschneiden.
- **Umkleiden:**
  - Durch die Zusammenlegung der beiden Standorte ist damit zu rechnen das künftig mind. 79 Einsatzkräfte dem neuen Standort zugeordnet sind. Für diese Anzahl muss der Feuerwehrhausneubau mind. ausgelegt werden (vgl. Abschnitt 8.4).
  - Die Alarmumkleiden sind so zu dimensionieren, dass für jede Einsatzkraft ein Raumbedarf von mind. 1,2 bis1,5 m² verfügbar ist. Bei der Ausgestaltung sollte außerdem ein möglicher Zuwachs an Einsatzkräften berücksichtigt werden.
  - Die Umkleiden sollen eine Schwarz-Weiß-Trennung ermöglichen.
- **Werkstätten und Kleiderkammer:**
  - Für die Geräte- und Fahrzeugwartung sowie die Schlauchpflege sollten Werkstätten vorgehalten werden. Diese sollten entsprechend der zu erwartenden Nutzungshäufigkeiten dimensioniert werden.
  - Die Kleiderkammer sollte in entsprechender Größe errichtet werden um mind. ein bis zwei Bekleidungssätze in den üblichsten Kleidergrößen vorzuhalten.
- **Parkflächen:**
  - Der Neubau sollte mind. über dieselbe Anzahl an PKW-Parkplätze verfügen, wie Sitzplätze auf den Feuerwehrfahrzeugen vorhanden sind. Auch hier sollte eine entsprechende Reserve mitberücksichtigt werden. Aus gutachterlicher Sicht sind 45 PKW-Parkplätze ausreichend.

- **Unterrichtsräume und Büros:**
  - Für theoretischen Unterricht sollten Unterrichtsräume mit zeitgemäßer Technik errichtet werden. Hierbei sind 1,5 bis 2 m² pro planmäßigem Nutzer erforderlich.
  - Für Tätigkeiten in der Leitung der Feuerwehr sowie für die Unterrichtsvorbereitung sollten ausreichend Büroflächen vorgesehen werden.

Hinweis:
Grundlage für die Errichtung des Feuerwehrneubaus sollten die Vorgaben aus der DGUV Vorschrift 49, den Arbeitsstättenrichtlinien, den Normen für Feuerwehrhäuser (DIN 14092 Teil 1, 3 und 7) und die DGUV Information 205-008 sein.

8.1.3 Feuerwehrhaus Wilburgstetten

Bis zur Umsetzung der Neubaumaßnahme sind folgende Schritte am bestehenden Feuerwehrhaus Wilburgstetten erforderlich:

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Im Einsatzfall soll Wechselkleidung direkt am Einsatzort bereitgestellt und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt verpackt und zur Reinigung mitgenommen bzw. im Feuerwehrhaus separat zwischengelagert werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards (HLF10 und LF20) und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

A Bei der derzeitigen Abgasabsauganlage handelt es sich um eine Eigenkonstruktion. Die vollständige Erfassung der DME kann hiermit nicht zwangsläufig sichergestellt werden. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ist die Funktionsfähigkeit der Anlage zu überprüfen. Sollte die Belastung der Einsatzkräfte mit Dieselemissionen zu hoch sein, muss per Dienstanweisung sichergestellt werden, dass die Fahrzeuge nicht bewegt werden, wenn sich Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle befinden. Außerdem muss organisatorisch sichergestellt werden, dass die Einsatzkleidung, die hinter den Fahrzeugen hängt, regelmäßig gewaschen wird. Die Häufigkeit der Waschzyklen ergibt sich in Abhängigkeit von der Dieselimmissionsbelastung gemäß einer Gefährdungsbeurteilung.

8.1.4 Feuerwehrhaus Rühlingstetten

Das Feuerwehrhaus Rühlingstetten entspricht in wesentlichen Anforderungen nicht der DIN 14092 und der UVV (DGUV Vorschrift 49 und DGUV Information 205-008). Es bestehen Mängel, die

einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Das Feuerwehrhaus ist unter diesen Umständen mittelfristig nicht arbeitsfähig. Die vorhandenen Mängel können nur durch bauliche Maßnahmen behoben werden. Für die Einhaltung der Hilfsfrist im südlichen Teil des Gemeindegebiets ist der Standort auch künftig notwendig. Eine Zusammenlegung aller Feuerwehren zu einem zentralen Standort ist daher nicht möglich.

Bis zur Umsetzung der Baumaßnahme sind folgende Schritte erforderlich:

A Es soll geprüft werden ob durch einen Umbau am bestehenden Standort sämtliche bestehenden Mängel beseitigt werden können. Ist dies nicht möglich, muss perspektivisch mit der Planung eines Neubaus für die Feuerwehr Rühlingstetten begonnen werden.

A Aufgrund der geringen Verkehrswegebreite und der geringen Abstände zwischen Umkleidebereich in der Halle und dem Fahrzeug soll das Bewegen des Fahrzeugs mittels Dienstanweisung untersagt werden, solange sich Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle aufhalten.

A Die vorhandenen Sanitäranlagen werden derzeit als Lagerraum genutzt. Es muss sichergestellt werden, dass die vorhandenen Sanitäranalagen für die Einsatzkräfte nutzbar sind.

B Aus einsatzorganisatiorischer Sicht sollen Parkplätze für ehrenamtliche Einsatzkräfte geschaffen werden. Daher soll geprüft werden, wo im direkten Umfeld des Feuerwerhhauses Parkplätze eingerichtet werden könen. Es sollen mind. so viele Parkplätze vohanden sein, wie Sitzplätze auf dem vorgehaltenen Fahrzeug sind.

8.1.5 Feuerwehrhaus Greiselbach

Das Feuerwehrhaus Greiselbach entspricht in wesentlichen Anforderungen nicht der DIN 14092 und der UVV (DGUV Vorschrift 49 und DGUV Information 205-008). Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Das Feuerwehrhaus ist unter diesen Umständen mittelfristig nicht arbeitsfähig. Die vorhandenen Mängel können nur durch bauliche Maßnahmen behoben werden. Im Abschnitt 8.1.1 wurde dargestellt, dass die Feuerwehren Greiselbach und Wilburgstetten zukünftig von einem gemeinsamen Standort ausrücken sollen.

Bis zur Umsetzung der Neubaumaßnahme für den gemeinsamen Standort sind folgende Schritte am Standort Greiselbach erforderlich:

A Aufgrund der Nähe des Umkleidebereichs zur Torausfahrt muss das Bewegen des Fahrzeugs mittels Dienstanweisung untersagt werden, solange sich Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle aufhalten.

8.2 Fahrzeugkonzept

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr muss grundsätzlich der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 25 Jahren nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 15 Jahren.

Hinweis:
Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeugalter von über 25 Jahren. Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 15 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.
Grundsätzlich sollte die Nutzungsdauer der Einsatzfahrzeuge jedoch an deren Zustand ausgerichtet werden, so dass ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern und ein schlechter Zustand der Einsatzfahrzeuge deren Nutzungsdauer verkürzen kann. Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal (z. B. Prüfstelle für Feuerwehrgeräte, Kfz-Sachverständige) erfolgen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, einschließlich der Löschwasserversorgung und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage

des Gemeinde- und Feuerwehrentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustands der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung in 5 Jahren erneut zu überprüfen.

8.2.1 Fahrzeugbeschaffung Wilburgstetten

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept des Standortes Wilburgstetten eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass die Ersatzbeschaffung einiger Fahrzeuge aufgrund des Alters nicht in den Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans fallen und somit die Bedarfsgerechtigkeit zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen ist.

- Die Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeugs 20 (LF 20) wird grundsätzlich als bedarfsgerecht eingestuft. Neben der Brandbekämpfung können kleinere Technische Hilfeleistungen eigenständig abgearbeitet werden. Gemeinsam mit dem HLF 10 ist die Feuerwehr sowohl für größere Brandeinsätze als auch Verkehrsunfälle ausgestattet. Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans und ist zur gegebenen Zeit erneut zu überprüfen.
- Die Vorhaltung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 10 wird aufgrund der erhöhten verkehrsbedingten Gefahren ebenfalls als bedarfsgerecht angesehen. Zudem kann es zur eigenständigen Bewältigung kleiner Brandeinsätze dienen und bei größeren Brandereignissen unterstützen. Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans und ist zur gegebenen Zeit erneut zu überprüfen.
- Als Ersatz für den ELW ist bereits ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) bestellt, welches 2023 ausgeliefert werden soll. Dieses kann sowohl zur Einrichtung einer Führungsstelle genutzt werden als auch zum Transport von Materialien oder zusätzlichem Personal. Als solches wird es auch künftig als bedarfsgerecht eingestuft Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans und ist zur gegebenen Zeit erneut zu überprüfen.
- Durch die Kombination von LF 20 und HLF ist die Feuerwehr Wilburgstetten grundsätzlich für sämtliche alltäglichen Einsatzlagen ausreichend ausgestattet. Ein weiteres Löschgruppenfahrzeug wird daher nicht weiter als bedarfsgerecht eingestuft. Für die Übernahme logistischer Aufgaben wie die Umsetzung des Einsatzstellenhygienekonzeptes einschließlich Transport kontaminierter Einsatzmaterialien wird ein Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2)

empfohlen. Dieser soll mit der Zusatzbeladung Modul „Wasserversorgung“ ausgestattet sein. Somit ergibt sich ein zusätzlicher einsatztaktischer Wert in der Unterstützung sowohl bei Brandereignissen als auch bei Einsätzen der Technischen Hilfe.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
LF 16/12	2002	20	GW L2	2027
HLF 10	2014	8	HLF 10	2039
LF 20/30	2018	4	LF 20	2043
Einsatzleitfahrzeuge				
KdoW	1996	26	MZF	2023

Tabelle 8.2 Fahrzeugbeschaffung Wilburgstetten

8.2.2 Fahrzeugbeschaffung Rühlingstetten

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept des Standortes Rühlingstetten eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs aufgrund des Alters nicht in den Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans fällt und somit die Bedarfsgerechtigkeit zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen ist.

- Aufgrund der Erreichbarkeit des Gemeindegebiets ist es wahrscheinlich, dass die Feuerwehr Rühlingstetten teilweise die ersteintreffende Einheit am Einsatzort ist. Darum sollte die Einheit aus technischer Sicht in der Lage sein Erstmaßnahmen einzuleiten. Hierfür wird ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) als bedarfsgerecht angesehen. Gegenüber dem bestehenden TSF-W kann ein MLF sowohl mit einem größeren Löschwassertank als auch mehreren Zusatzbeladungen ausgestattet werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2007	15	MLF	2032

Tabelle 8.3 Fahrzeugbeschaffung Rühlingstetten

8.2.3 Fahrzeugbeschaffung Greiselbach

Aufgrund der Zusammenlegung mit dem Standort Wilburgstetten wird der Standort Greiselbach aufgegeben. Die Vorhaltung des Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) ist nicht weiter erforderlich. Bei Bezug des neuen Standorts soll ggf. ein Mannschaftstransportwagen (MTW) beschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	**Alter**	**Fahrzeug**	**Jahr**
Löschfahrzeuge				
TSF	1966	56	*MTW am neuen Standort*	

Tabelle 8.4 Fahrzeugbeschaffung Greiselbach

8.2.4 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen

Einheit	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
Wilburgstetten	KdoW	1996	MZF	2023
Wilburgstetten	LF 16/12	2002	GW L2	2027
Nächste 5 bis 10 Jahre				
Rühlingstetten	TSF-W	2007	MLF	2032
Mehr als 10 Jahre				
Wilburgstetten	HLF 10	2014	HLF 10	2039
Wilburgstetten	LF 20/30	2018	LF 20	2043
Sonstige				
Greiselbach	TSF	1966	*MTW am neuen Standort*	

Tabelle 8.5 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen

8.3 Einsatztechnik

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie der Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

8.3.1 Maßnahmen Persönliche Schutzausrüstung

Jede Einsatzkraft der Feuerwehr verfügt über einen eigenen Satz Persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Aufgrund des Alters der PSA ist jedoch fraglich, ob die Schutzwirkung der Brandschutzkleidung weiterhin gegeben ist.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,
- sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich dadurch sehr unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen. Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Nutzungsdauer kann nur bei nachgewiesener geringer Beanspruchung sicher vertreten werden. Daher soll durch einen Sachverständigen geprüft werden, ob die bestehende Brandschutzkleidung noch verwendet werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, muss neue Einsatzkleidung beschafft werden. Bei einer Neubeschaffung ist auf die Erfüllung der

aktuellen Normen zu achten. Mindestens die Atemschutzgeräteträger sollen über Brandschutzkleidung verfügen, deren Schutzwirkung gegeben ist.

Zukünftig sollen die Nutzung und die Waschgänge dokumentiert werden, um eine Einschätzung der realen Beanspruchung zu ermöglichen.

8.3.2 Maßnahmen Schlauchpflege

Im Bereich Schlauchpflege bestehen lediglich Probleme bei der derzeitigen Schlauchwerkstatt. Beim Neubau des Feuerwehrhauses Wilburgstetten (siehe Abschnitt 8.1.1), ist auf die Einrichtung angemessener Funktionsbereiche für die Werkstätten im Allgemeinen und für die Schlauchwäsche und -werkstatt im Besonderen zu achten.

8.3.3 Maßnahmen Einsatzdokumentation

Grundsätzlich ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr nicht ausreichend, um das Qualitätskriterium „Erreichungsgrad“ auszuwerten. Daher soll künftig für jeden Einsatz eine fahrzeugbezogene Funktionsstärke in den Einsatzberichten dokumentiert werden.

8.4 Personal

Im Folgenden werden die Auswirkungen der im IST-Zustand festgestellten Situation auf ehrenamtliches Personal dargestellt.

8.4.1 Mindesteinsatzkräftestärke und Ausbildungsbedarf

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums “Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen und -geräten, dem Schutzziel und den durchzuführenden Aufgaben.

Hinweis

Bei den hier dargestellten Ansätzen handelt es sich um Mindestanforderungen. Werden diese überschritten, ist dies ein Glücksfall für die Kommune und sollte keinen Anlass zu einer Personalreduktion geben.

Zur Sicherstellung der Schutzzielstufe 1 ist folgendes Personal notwendig:

- 1 Gruppe (9 Einsatzkräfte)

Im weiteren Einsatzverlauf (Schutzzielstufe 2 und später) ist mindestens folgendes Personal notwendig:

- 1 Staffel
- Einsatzleitung (mind. 1 Einsatzkraft, später mehr)

Dies sind in Summe 16 Einsatzkräfte, die zur Einhaltung des Schutzzieles erforderlich sind und daher den Mindestpersonalbedarf darstellen. Zusätzlich müssen die Sonderfahrzeuge der Abteilung Wilburgstetten im Einsatzfall besetzt werden. Hierzu ist ein Selbstständiger Trupp (GW-L2) sowie ein Zugtrupp zur Einsatzleitung (MZF) erforderlich.

Gemäß der AVBayFwG § 4 Abs. 2 sollen die zwingend benötigten Gerätschaften und Funktionen dreifach besetzt sein. Erfahrungsgemäß ist jedoch bei Einzelfunktionen (z. B. Maschinisten mit C-Führerschein) eine höhere Reserve von Nöten. Diese aus empirischen Analysen resultierenden Werte sind in der Spalte „Empfehlung“ dargestellt und spiegeln die zwingende Notwendigkeit mancher Funktionen wider.

Qualifikation	IST	SOLL (Dreifachbesetzung)	SOLL (Empfehlung FORPLAN)	Ausbildungsbedarf
FF Wilburgstetten	60	66	66	6***
Truppführer	51	30	30	-
Gruppenführer	7	12	12	5*
Zugführer	3	3	3	-
Verbandsführer	0	**	**	**
Maschinisten	18	21	21	3
Führerschein Klasse C/CE (2)	32	21	21	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	30	24	24	-
FF Rühlingstetten	24	18	18	-
Truppführer	10	6	9	-
Gruppenführer	3	3	3	-
Zugführer	0	0	0	-
Verbandsführer	0	0	**	**
Maschinisten	4	3	7	3
Führerschein Klasse C/CE (2)****	0	3	7	7
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	1	12	12	11
FF Greiselbach	19	-	-	-
Truppführer	18	-	-	-
Gruppenführer	3	-	-	-
Zugführer	0	-	-	-
Verbandsführer	0	-	-	-
Maschinisten	3	-	-	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	0	-	-	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	0	-	-	-

* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.
** Verbandsführer wird durch den KBM gestellt
*** Der Personalbedarf wird durch die Zusammenlegung der Standorte Wilburgstetten und Greiselbach bereits aufgefangen
**** Die Nutzung eines Feuerwehrführerscheins ist ebenfalls zulässig, sofern weiterhin Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 7,5t genutzt werden.

Tabelle 8.6 Mindestpersonalbedarf

Insgesamt kann festgestellt werden, dass ein hohes Ausbildungsniveau besteht. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Rühlingstetten müssen mehr Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern und Maschinisten ausgebildet werden.

Prinzipiell ist darauf zu achten, insbesondere Einsatzkräfte, die werktags tagsüber verfügbar sind, möglichst umfangreich auszubilden, so dass zu den ungünstigen Zeiten die notwendigen Funktionen gestellt werden können. Hierbei ist seitens der Verwaltung und Feuerwehr auch auf das altersbedingte Ausscheiden von Einsatzkräften möglichst frühzeitig durch neue Ausbildungen zu reagieren.

8.4.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind daher zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

- **Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen** zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Generell sind bereits kommunale Mitarbeiter bei der Freiwilligen Feuerwehr aktiv. Die Gemeinde als Arbeitgeber sollte hier grundsätzlich auch Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen.
- Einbindung von Arbeitgebern:

  Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte soll versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jungen und interessierten Mitarbeitern der ortsansässigen Firmen zu Brandschutzhelfern. Auf diese Weise wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann und oftmals zusätzlich Würdigung durch die Feuerversicherer erfährt. Weiterhin können bereits Jugendfeuerwehrmitglieder an die lokalen Unternehmen herangeführt (bspw. Vermittlung von Praktika, Übungen in den Objekten etc.) und hierdurch gegebenenfalls Ausbildungs-/Beschäftigungsstellen vermittelt werden, wodurch ein langfristiger Erhalt der Jugendlichen gewährleistet wird.

  Grundsätzlich gilt: Die Arbeitgeber sollen zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf den Mitarbeitern lasten.
- Integration externer Feuerwehrmitglieder:

  Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht in der Integration externer Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die sich tagsüber arbeitsbedingt im

Gemeindegebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten. Dies hat im Einvernehmen mit dem Leiter der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Ist das Organisatorische geklärt, sollte die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung versehen werden. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass die externen Mitglieder an Übungen teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

- Steigerung der Gesamtanzahl an aktiven Einsatzkräften:

  Als Hauptansatzpunkte sind hier die Gewinnung von Quereinsteigern sowie die Steigerung der Nachwuchsgewinnung notwendig. Zur Personalgewinnung sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

  - Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grundschulen,
  - Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und am Feuerwehrhaus,
  - Social Media- und Internetpräsenz,

  Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen (vgl. Abschnitt 5.1.9). In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehr als sehr positiv hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen.

8.4.3 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. Trotz steigender Einwohnerzahlen sinkt das Interesse am Ehrenamt in der Feuerwehr. Außerdem ist die Verfügbarkeit durch die erhöhte Mobilität insbesondere der jüngeren Altersgruppen eingeschränkt.

Jede Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen

notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine angemessene und moderne Ausstattung. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern (siehe Abschnitt 8.1) bzw. Fahrzeugen.

Seitens der Gemeinde werden bereits Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes durchgeführt (vgl. Abschnitt 5.2.5). Diese sind in Zukunft fortzuführen. Gleichzeitig sollen weitere Maßnahmen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen für die Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- Im Rahmen der Umfrage unter den Einsatzkräften wurde mehrfach der Wunsch geäußert, gemeinsame kameradschaftliche Aktivitäten durchzuführen. Ideen, die in der Umfrage genannt wurden, sind etwa gemeinsame Ausflüge, Gemeinschaftsabende und die Organisation eines öffentlichen Feuerwehrfestes. Seitens der Gemeinde sollte hierbei unterstützt werden. Gegenseitige Akzeptanz und Kameradschaft ist die Grundlage einer guten Zusammenarbeit im Einsatzfall.
- Weiterführende Aus- und Fortbildung: Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahrsicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung, aber ebenso Kurse zur Persönlichkeitsentwicklung.
- Ein weiterer wichtiger Faktor in der Langzeitmotivation von Einsatzkräften kann die regelmäßige Teilnahme an Einsätzen sein. Wird eine Feuerwehr über sehr lange Zeitintervalle nicht zu Einsätzen alarmiert, wirkt das bei vielen Einsatzkräften motivationshemmend. Aufgrund der starken Unterschiede in der Personalverfügbarkeit der Standorte muss der Standort Wilburgstetten künftig zu sämtlichen Einsätzen im Stadtgebiet alarmiert werden. Das sollte sich nach Möglichkeit jedoch nicht negativ auf die Motivation der Einsatzkräfte in Rühlingstetten auswirken, da diese für die Einhaltung der Hilfsfrist im Süden des Gemeindegebiets auch künftig sehr wichtig sind. Daher soll gemeinsam mit den

Einsatzkräften aus Rühlingstetten abgesprochen werden, wie eine regelmäßige Einbindung in den Einsatzdienst aussehen kann. Dazu soll die AAO überprüft werden.

- Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten: Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen etc.

Die in den Abschnitten 8.4.2 und 8.4.3 dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass die in anderen Feuerwehren erfolgreich eingeführten Methoden zur Einsatzkräftegewinnung und -motivation nicht zwingend auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte der Gemeinde Wilburgstetten passen müssen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controllings - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur, die auf ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr angewiesen ist und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr, durch die Gemeindeverwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

8.5 Vorbeugender Brandschutz

8.5.1 Brandschutzerziehung/ -aufklärung

In Abschnitt 5.6.3 wird deutlich, dass die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wilburgstetten aufgrund der Größe des Gemeindegebiets einzelne Gemeindeteile nicht innerhalb der Hilfsfrist von zehn Minuten erreichen kann. Hierunter fallen die Gemeindeteile Villersbronn und Wittenbach.

Gleichzeitig ist in den nur spät erreichbaren Gebieten der Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie der Förderung der Selbsthilfe besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hierunter fallen beispielsweise neben der Aufklärung zum sachgerechten Verhalten im Brandfall auch Beratungsleistungen zum Thema Rauchwarnmelder, Empfehlungen zur möglichen Beschaffung von Löschgeräten (Feuerlöscher, Löschdecke etc.) und Beratungen zur Reduzierung der Brandlast sowie Beseitigung möglicher Brandursachen. Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, dass eine Menschenrettung seitens der Feuerwehr nicht durchgeführt werden muss bzw. eine schnelle und einfache Menschenrettung nach dem Eintreffen der Feuerwehr erfolgen kann. Für Sonderobjekte, wie etwa eine Pflegeeinrichtung bedeutet dies, die Feuerbeschau regelmäßig durchzuführen und ggf. auf die Einrichtung einer Brandmeldeanlage hinzuwirken.

8.5.2 Löschwasserversorgung

In den Gemeindebereichen, in denen Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen (vgl. 6.4), muss geprüft werden, wie diese in Zukunft beseitigt werden können. Anzustreben ist eine dauerhafte und stetige Löschwasserversorgung auch für diese Bereiche zu ermöglichen. Dabei ist zu beachten, dass bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet sind, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Bis zur Umsetzung einer dauerhaften technischen Lösung müssen alternative Löschwasserkonzepte aufgestellt werden. Diese können die frühzeitige Alarmierung von spezieller Einsatztechnik (bspw. Tanklöschfahrzeuge zum Aufbau eines Pendelverkehrs zur Löschwasserversorgung) beinhalten oder auch den übergangsweisen Aufbau von mobilen Löschwasserreservoirs.

8.5.3 Waldbrände

Vegetationsbrände haben in den letzten Jahren deutschlandweit zugenommen. Durch das erhöhte Risiko werden besondere Anforderungen an die Ausbildung und Einsatzmittelvorhaltung der Feuerwehren gestellt. Dies umfasst eine Anpassung der Persönlichen Schutzausrüstung, Vorhaltung notwendiger Einsatzmittel sowie Maßnahmen im Vorbeugenden Brandschutz.

Grundsätzlich gilt es, eng mit dem Landkreis und der Forstverwaltung Bayern zusammen zu arbeiten, damit erforderliche Zufahrten, Wendeplätze und Wasserstellen für die Feuerwehren angelegt und Unterstützung im Brandereignis gewährleistet werden (siehe Bayrisches Waldgesetz (BayWaldG) und Richtlinie zur Waldbrandabwehr).

Ferner soll spezielle Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung vorgehalten werden. Hierzu können Rollcontainer für die Logistikkomponenten mit notwendigen Gerätschaften, wie Tragkraftspritze, D-Schlauchmaterial, Wasserrucksäcke mit Handspritzen und Pulaski (Kombination aus Hacke und Axt) vorgehalten werden.

Für die Einsatzkräfte sollen zudem spezielle Schulungen für die Waldbrandbekämpfung durchgeführt werden. Hierdurch soll der Eigenschutz gewährleistet und der Löscherfolg maximiert werden.

9 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und durch weitere Maßnahmen nach Bedarf ergänzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Wilburgstetten soll in Zeitabständen von fünf Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2027 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

Anhänge

Anhang A

Ergänzungen zur
Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Abteilung Wilburgstetten

Montag-Freitag 6-18 Uhr

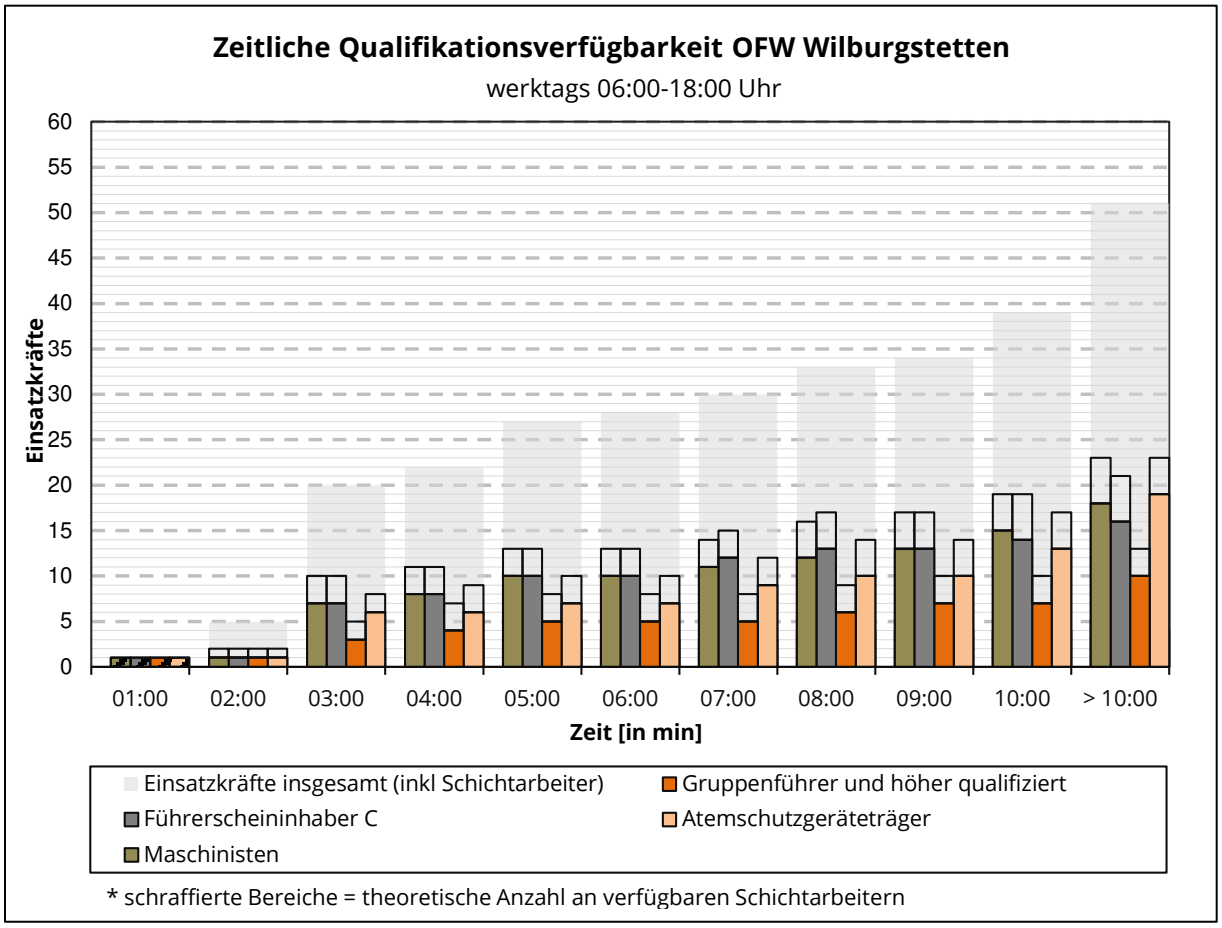

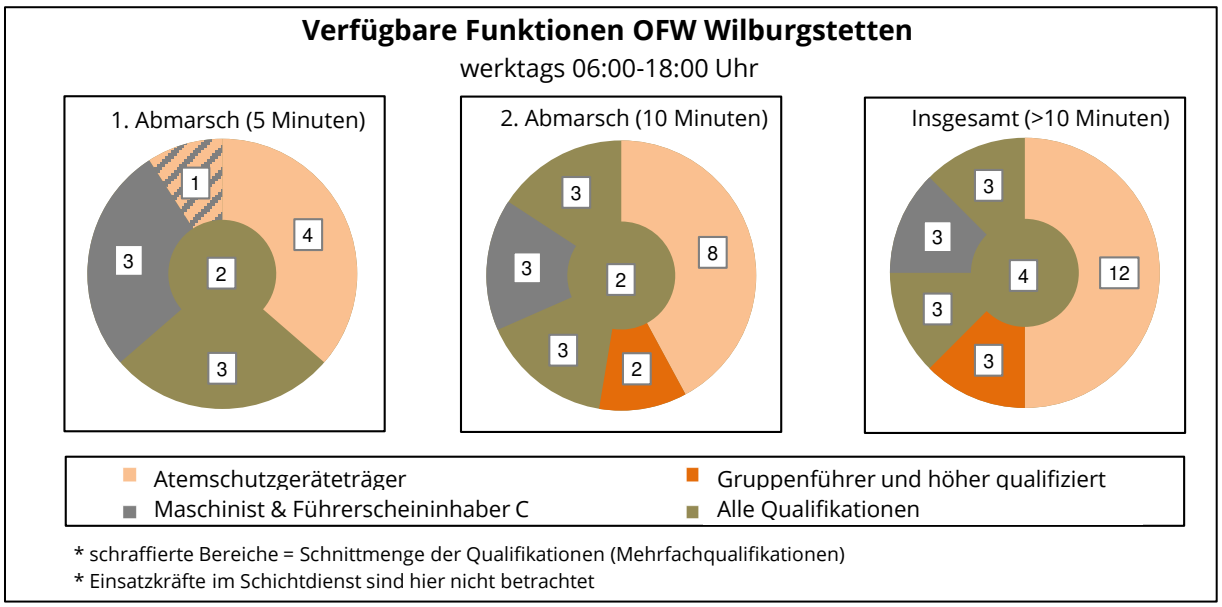

Abteilung Wilburgstetten

Sonstige Zeiten

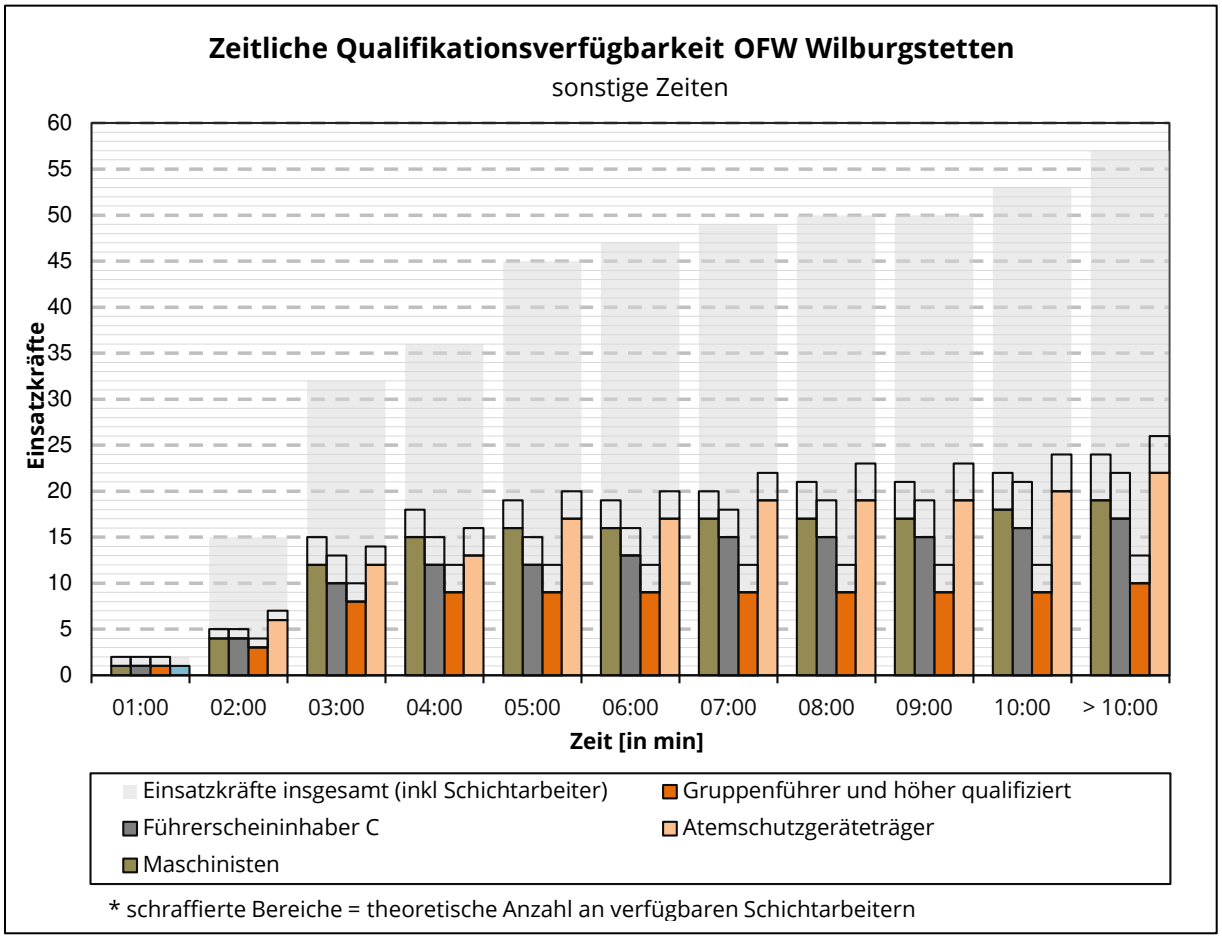

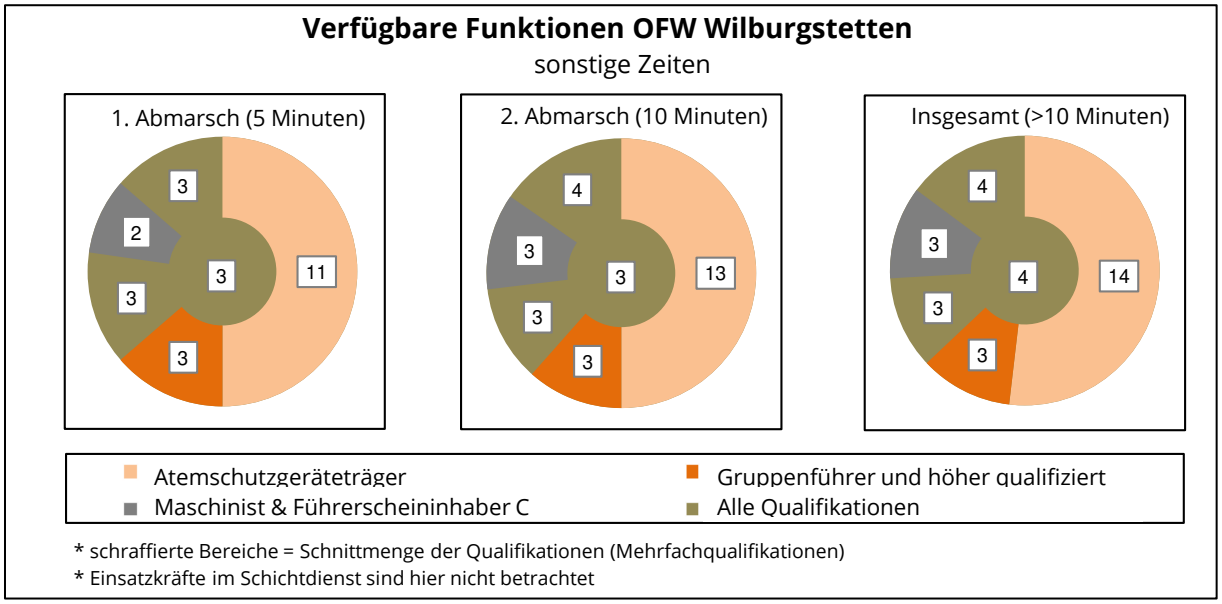

Abteilung Rühlingstetten

Montag-Freitag 6-18 Uhr

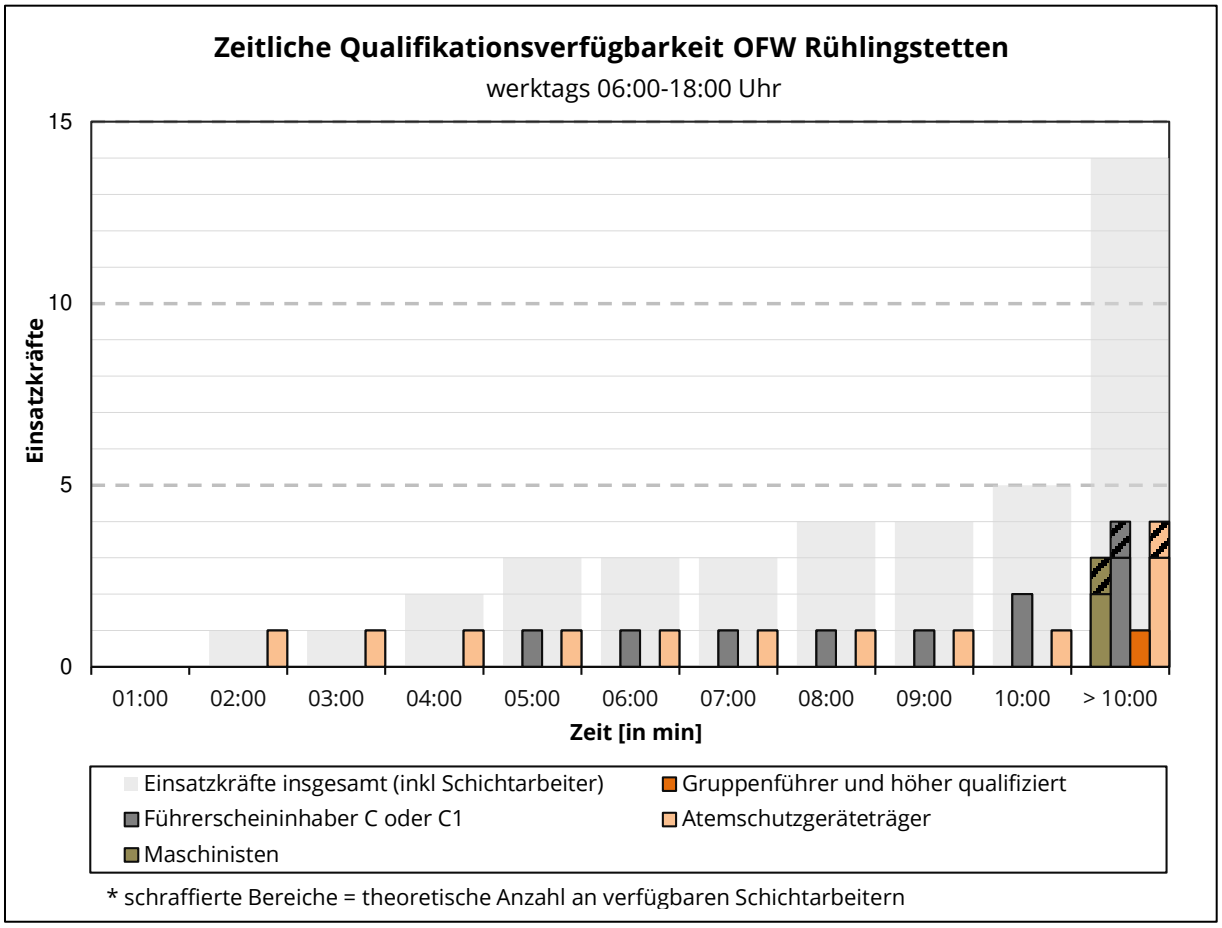

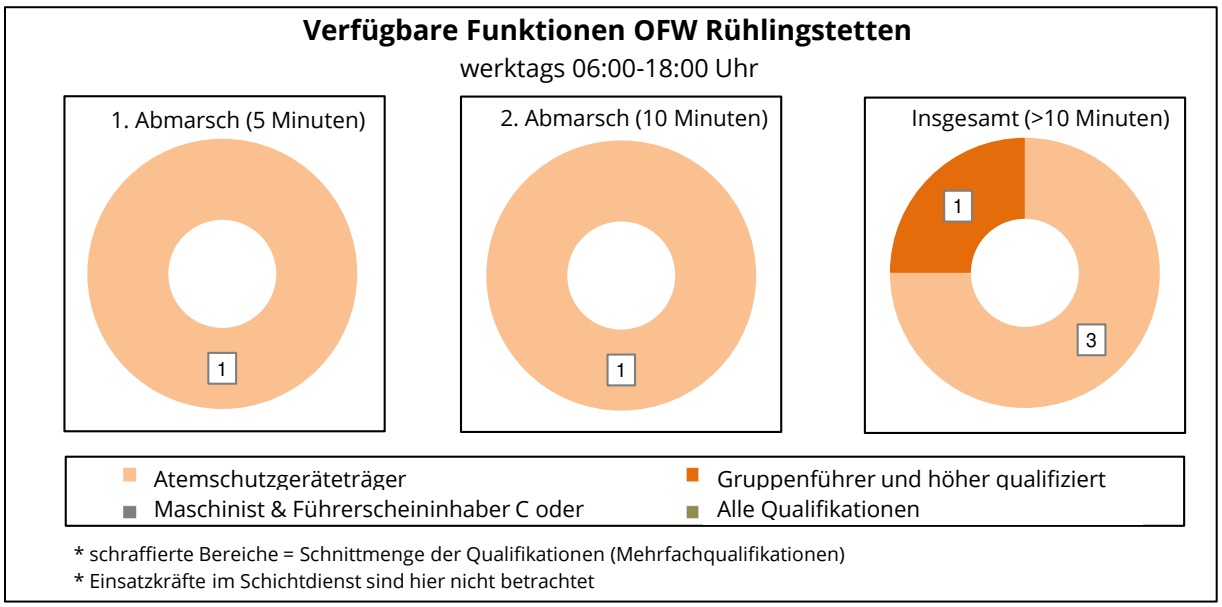

Abteilung Rühlingstetten

Sonstige Zeiten

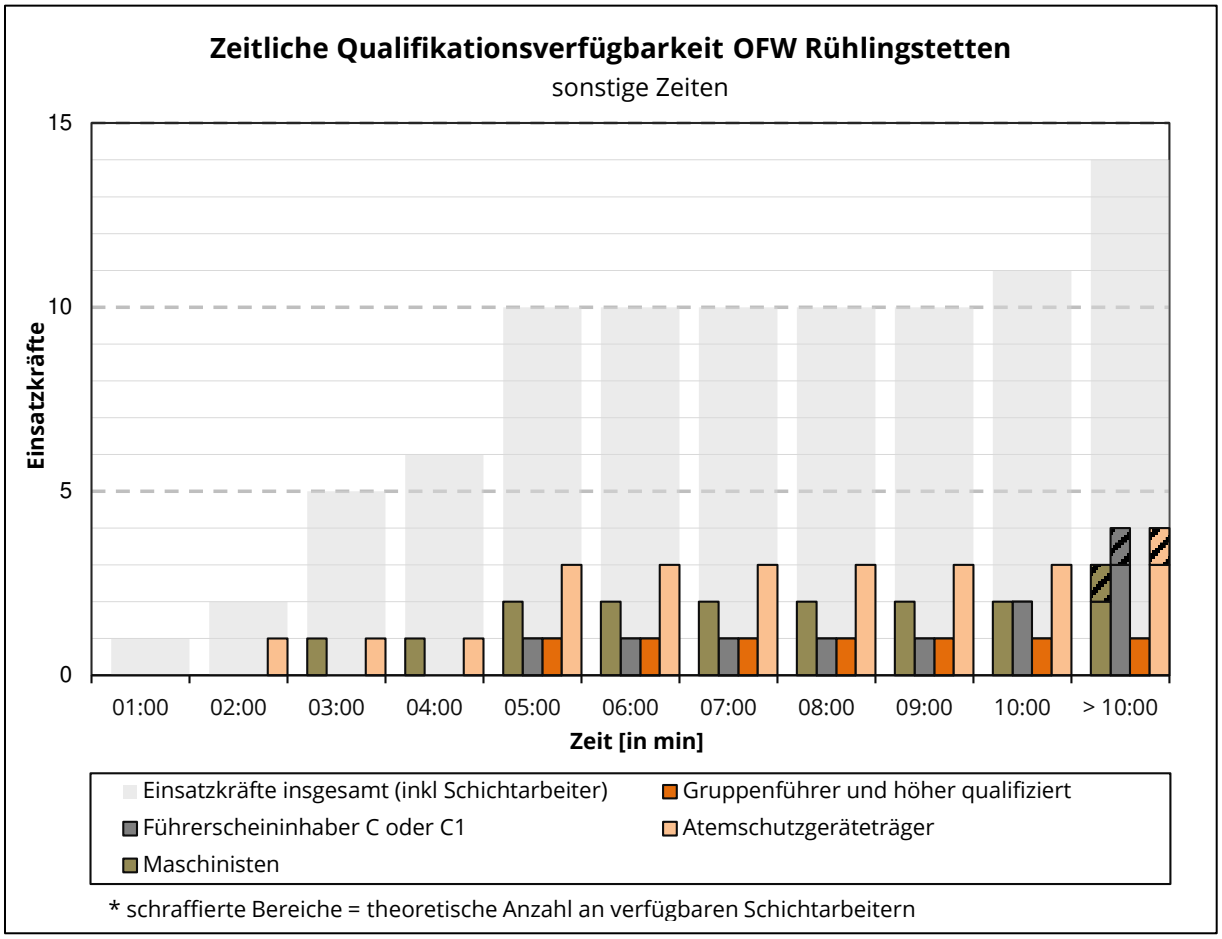

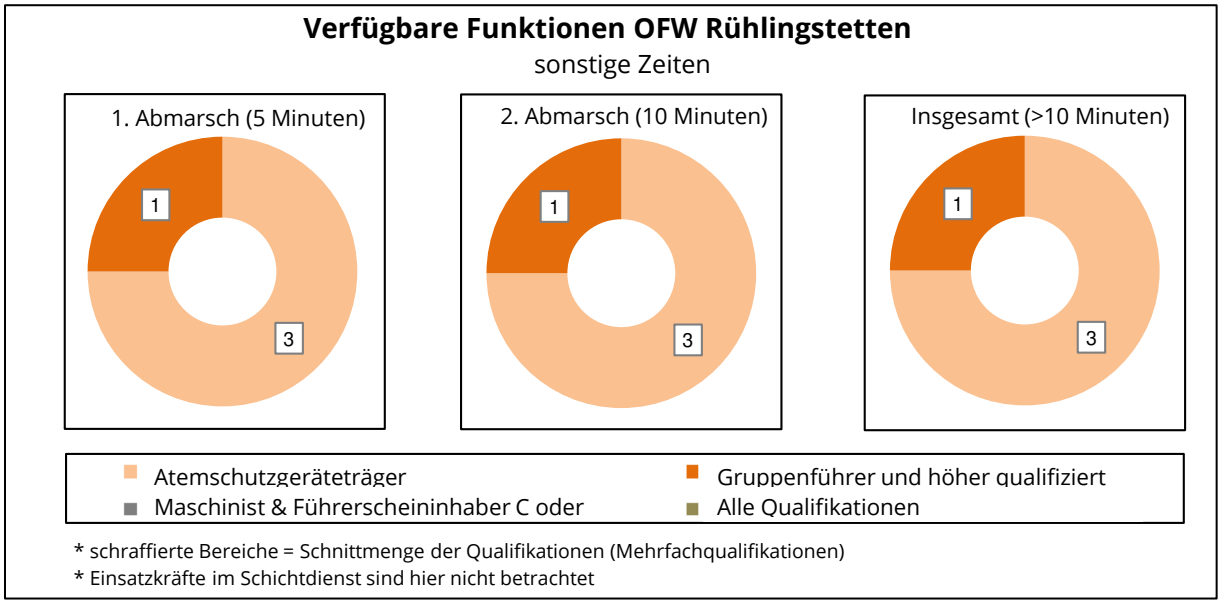

Abteilung Greiselbach

Montag-Freitag 6-18 Uhr

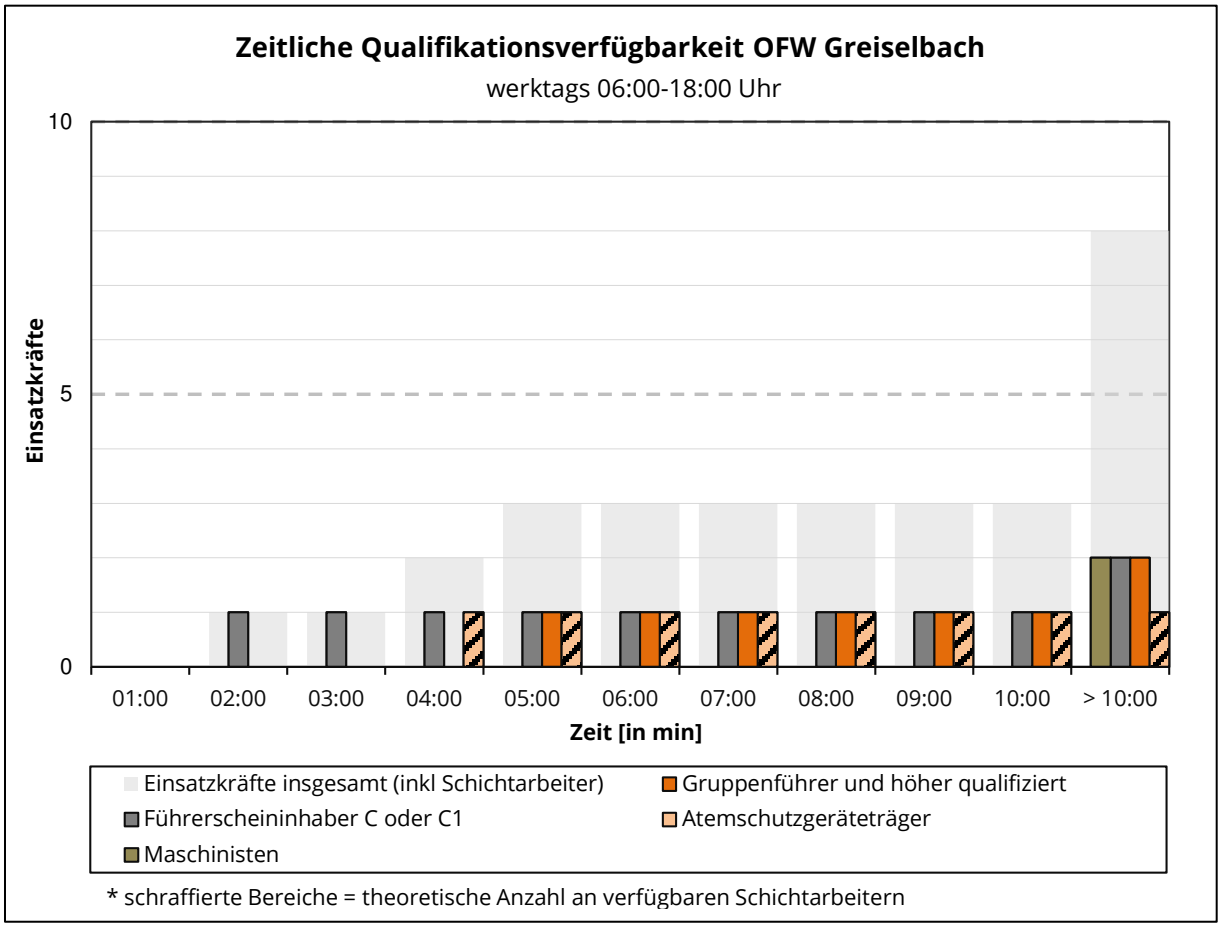

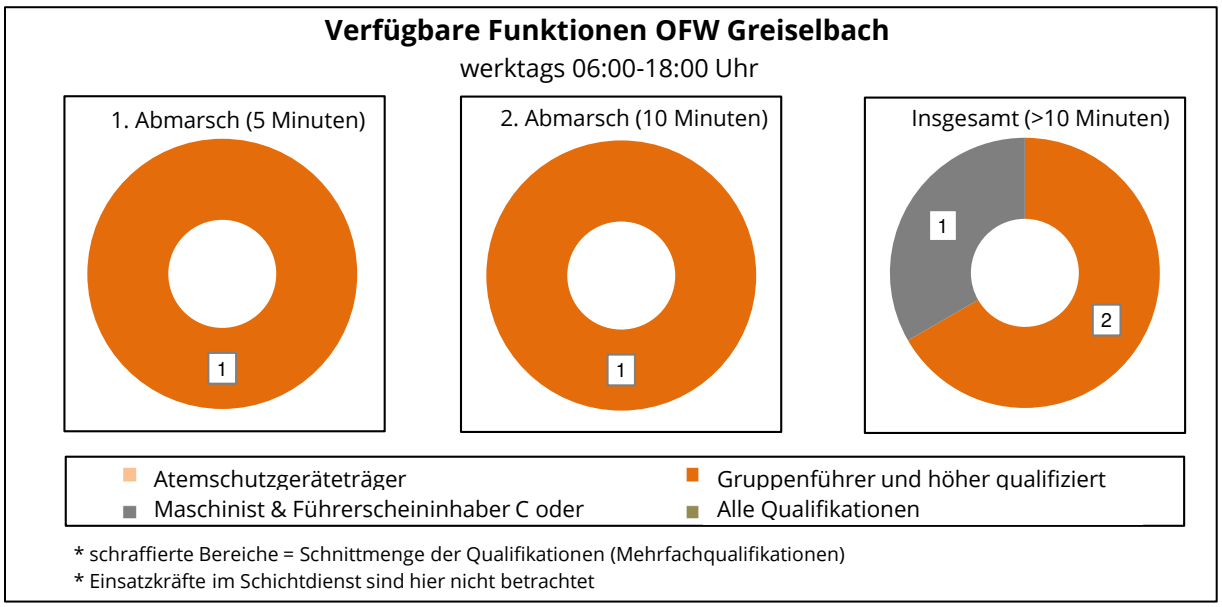

Abteilung Greiselbach

Sonstige Zeiten

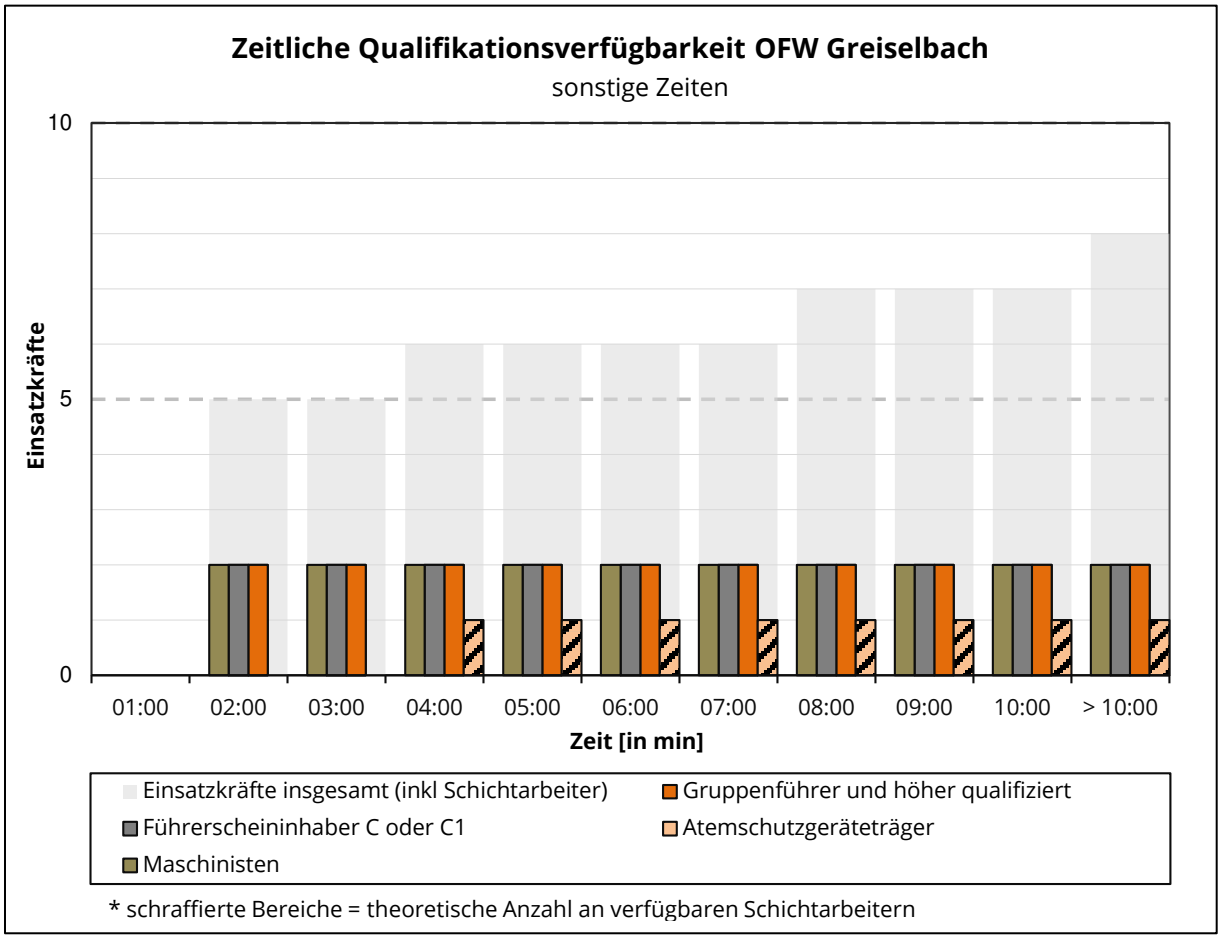

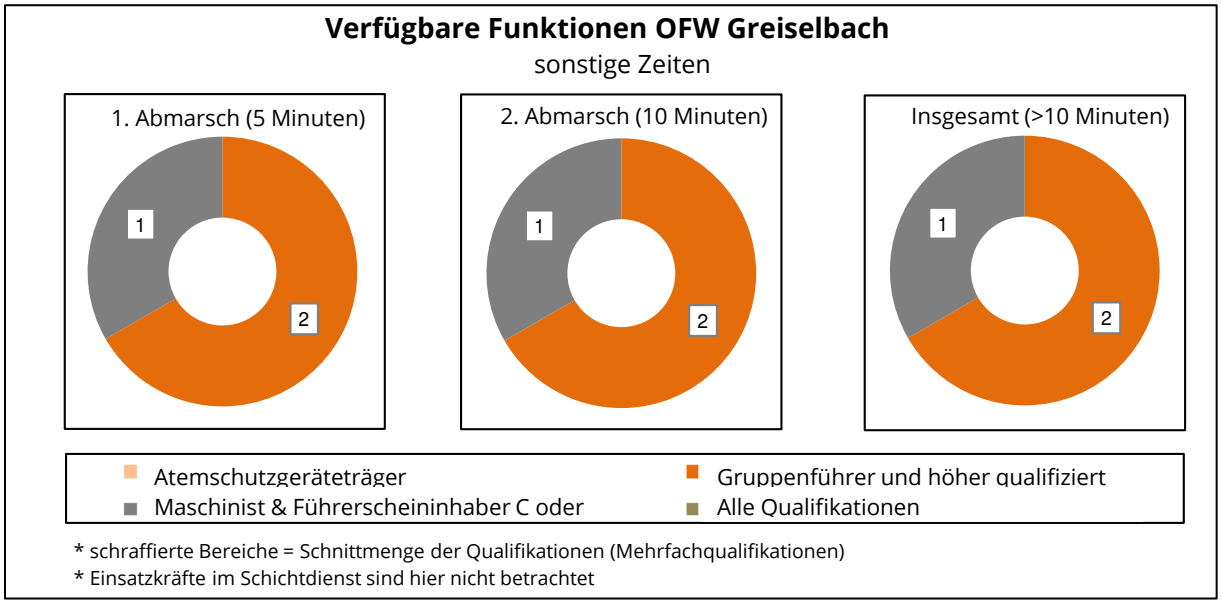

Anhang B

Fahrzeitsimulationen

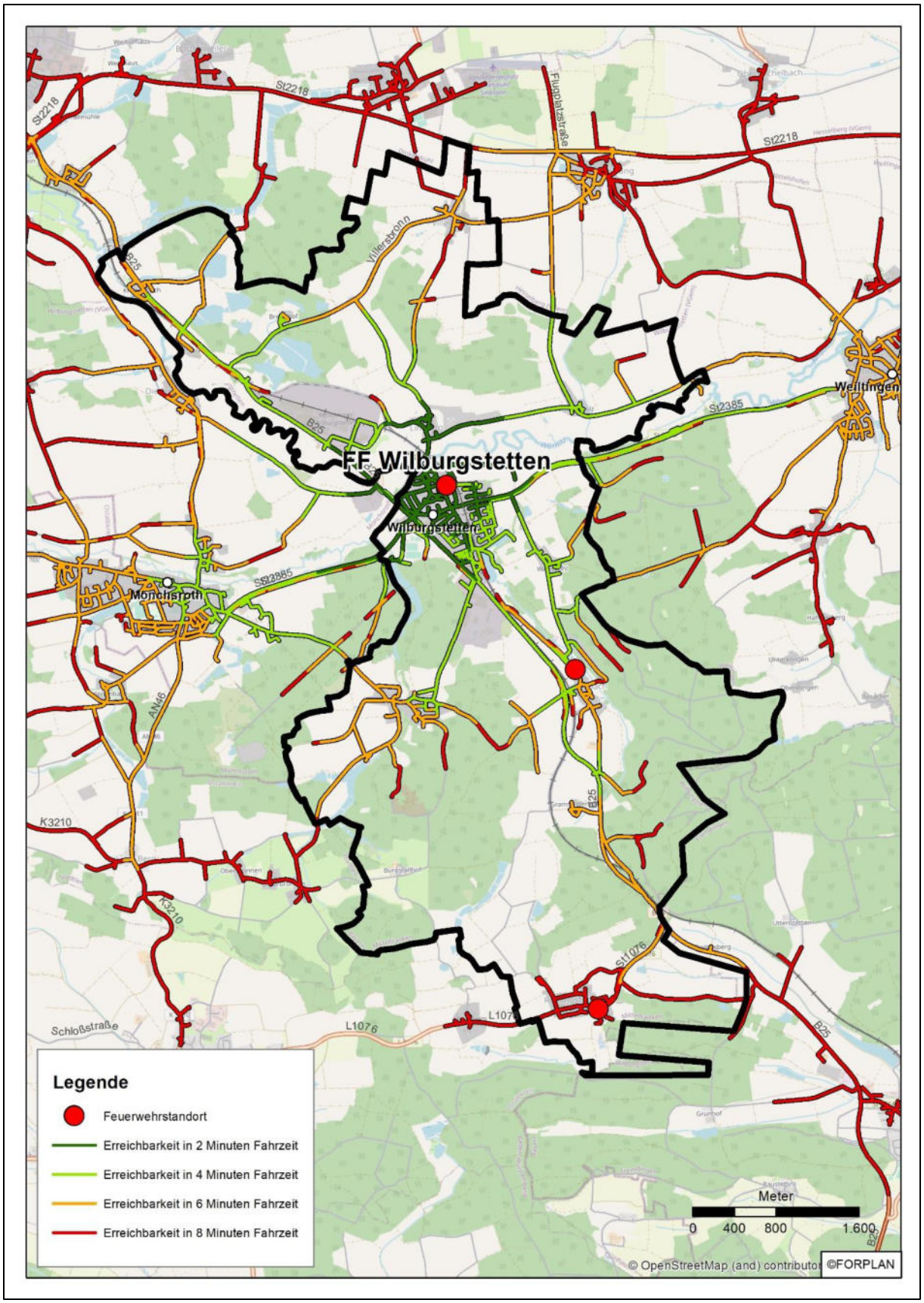
FF Wilburgstetten
Wilburgstetten
Monchsroth
Weiltingen
St2218
St2385
B25
K3210
L1076
St1076
Schloßstraße
Flugplatzstraße
Villerstronn
Legende
Feuerwehrstandort
Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit
Meter
0 400 800 1.600
© OpenStreetMap (and) contributors
©FORPLAN

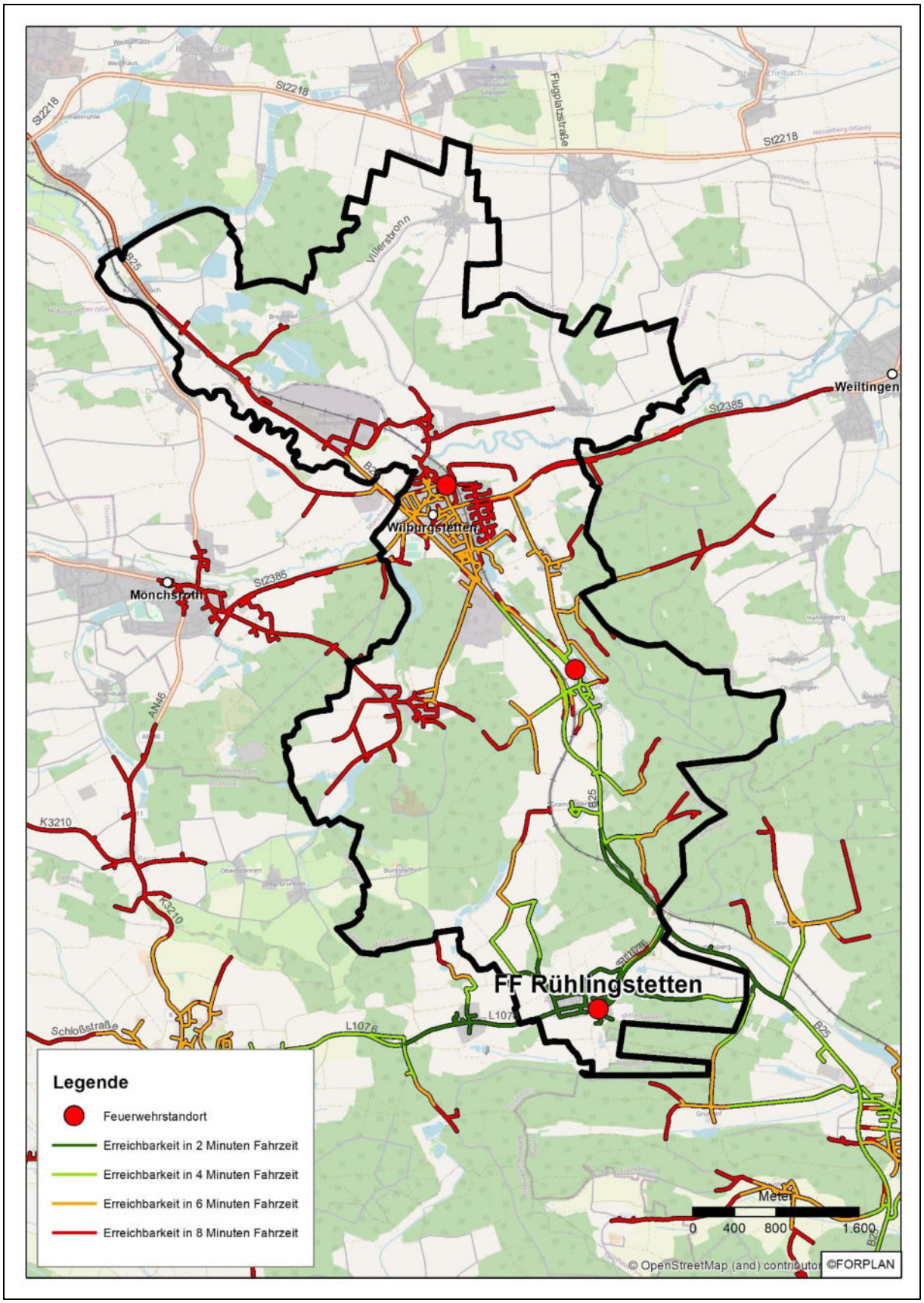
Legende
Feuerwehrstandort
Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit
FF Rühlingstetten
Wilburgstetten
Mönchsroth
Weiltingen
St2218
St2385
Flugplatzstraße
Villerstronn
B25
AM46
K3210
L1076
Schloßstraße
Meter
0
400
800
1.600
© OpenStreetMap (and) contributors
©FORPLAN

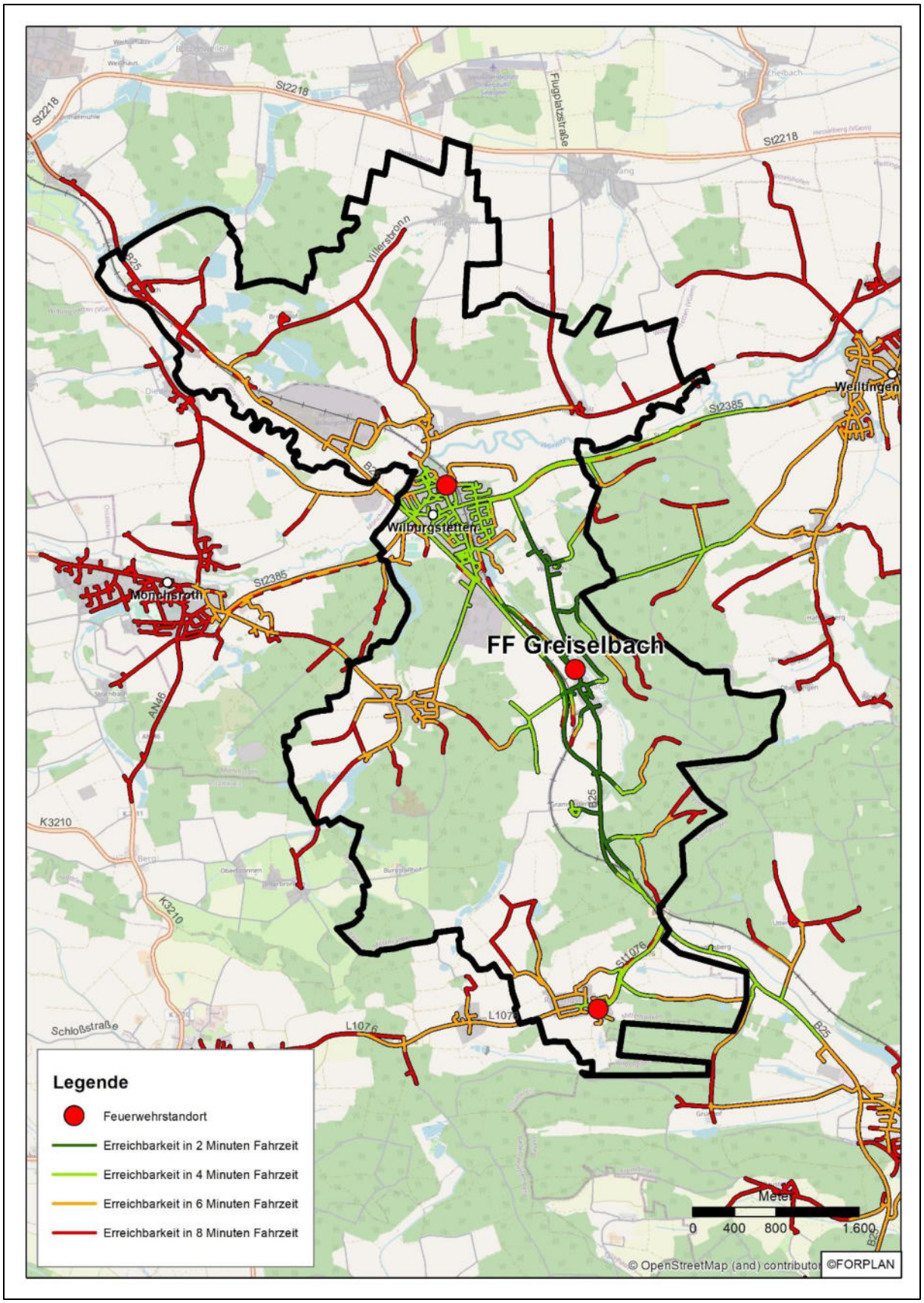
FF Greiselbach
Wilburgstetten
Mönchsroth
Weiltingen
St2218
St2385
Flugplatzstraße
Villerstbronn
B25
AM46
K3210
L1076
St1076
Schloßstraße
Legende
Feuerwehrstandort
Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit
Meter
0 400 800 1.600
© OpenStreetMap (and) contributors
©FORPLAN

Anhang C

Hochwasserrisikokarten

Blattschnitt: 118_WOERN1_K8

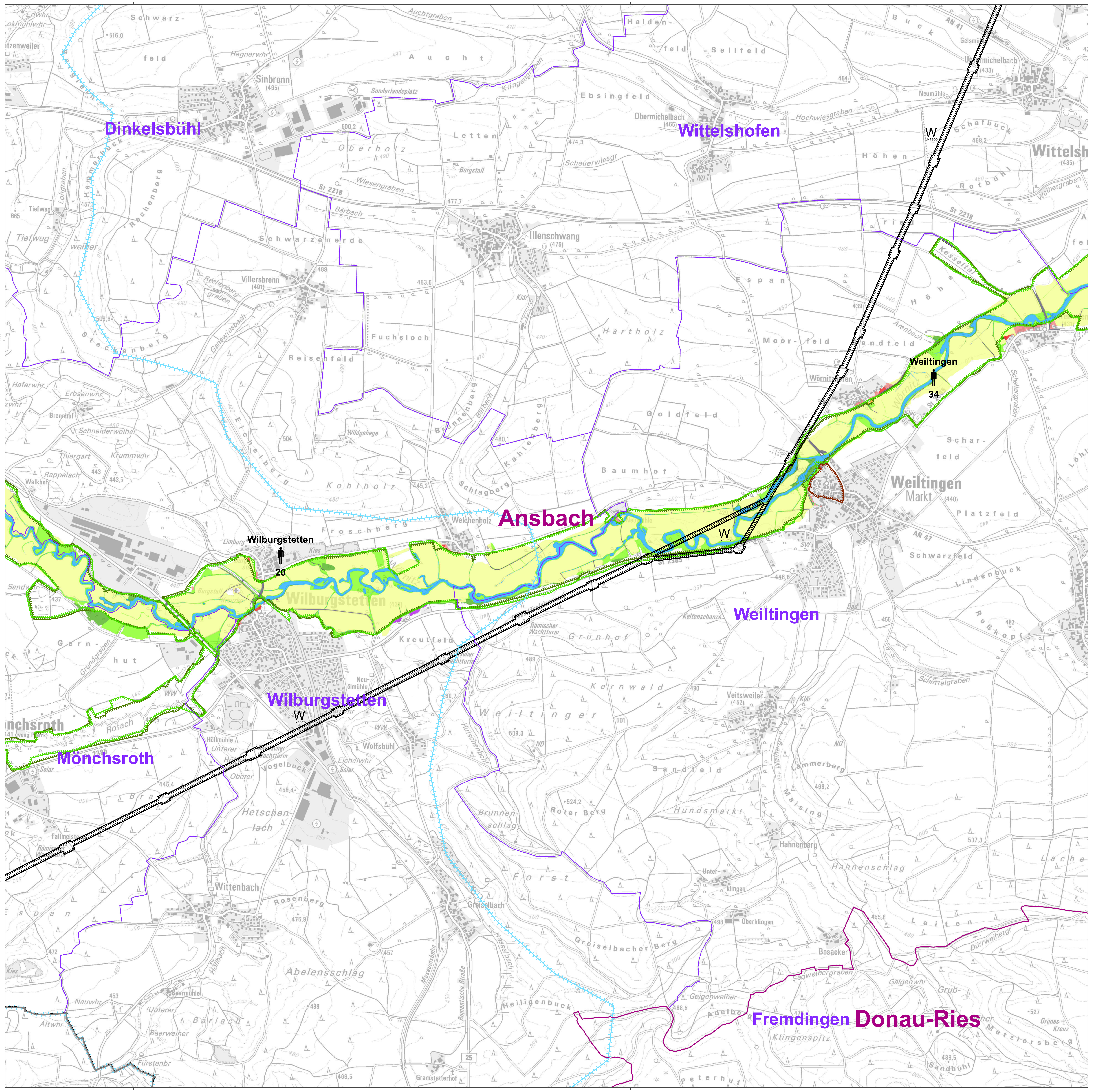

Betroffene Einwohner pro Gemeinde bei HQ_{100}

- > 100
- 100 - 1.000
- > 1.000

Flächennutzung für HQ_{100}

- Wohnbauflächen
- Flächen mit gemischter Nutzung
- Flächen besonderer funktionaler Prägung
- Industrie- und Gewerbeflächen
- Verkehrsflächen
- Grünflächen, Siedlungsfreiflächen
- Wald
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Wasserflächen
- Sonstige Flächen

Schutzgebiete

- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete
- Trinkwasserschutzgebiete
- Heilquellenschutzgebiete
- Grenzen zwischen Grundwasserkörpern

Gefahrenquellen

- PRTR-Standorte

Gefährdete Objekte

- Badegewässer
- W UNESCO
- UNESCO (Limes)
- Bauensembles

Hochwasserschutzeinrichtungen

- Deiche, Wände, mobile Systeme
- Stauhaltungsdämme

Sonstiges

- Hof Pegel
- Zell Gemeindegrenze
- Cham Grenze Landkreis / kreisfreie Stadt
- Landesgrenze
- Staatsgrenze

Die Legende zeigt alle vorgesehenen Inhalte der Hochwasserrisikokarten HQ_{100} in Bayern. Der vorliegende Kartenausschnitt muss nicht jedes aufgeführte Element enthalten.
Diese Karten dienen der Information über Hochwassergefahren und -risiken. Detailinformationen zur Betroffenheit einzelner Grundstücke entnehmen Sie bitte dem Online-Kartendienst www.iug.bayern.de

Geobasisdaten: Digitale Topographische Karte (DTK25) 1 : 25 000
ALKIS® Tatsächliche Nutzung
© Bayerische Vermessungsverwaltung; www.geodaten.bayern.de
Fachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt; www.lfu.bayern.de
© Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; www.blfd.bayern.de
© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; www.statistikdaten.bayern.de
© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit; www.lgl.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt

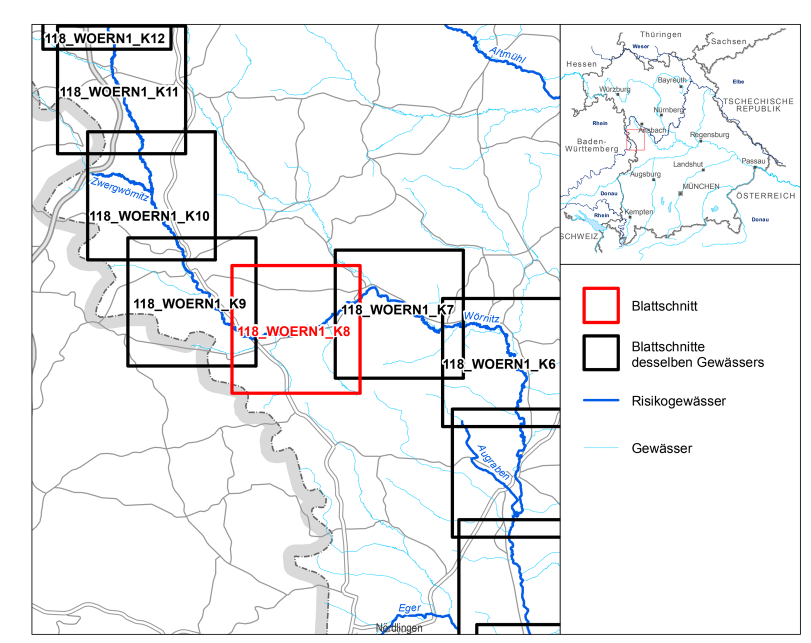

Hochwasserrisikokarte HQ_{100}

1 : 10 000

Gewässer: Wörnitz
Planungseinheit: Wörnitz
Planungsraum: Wörnitz
Wasserwirtschaftsamt: Ansbach
Landkreis / kreisfreie Stadt: Ansbach
Gemeinde: Mönchsroth; Weiltingen; Wilburgstetten
Erstellungsdatum: 18.09.2014

Blattschnitt: 118_WOERN1_K8

Blattschnitt: 118_WOERN1_K9

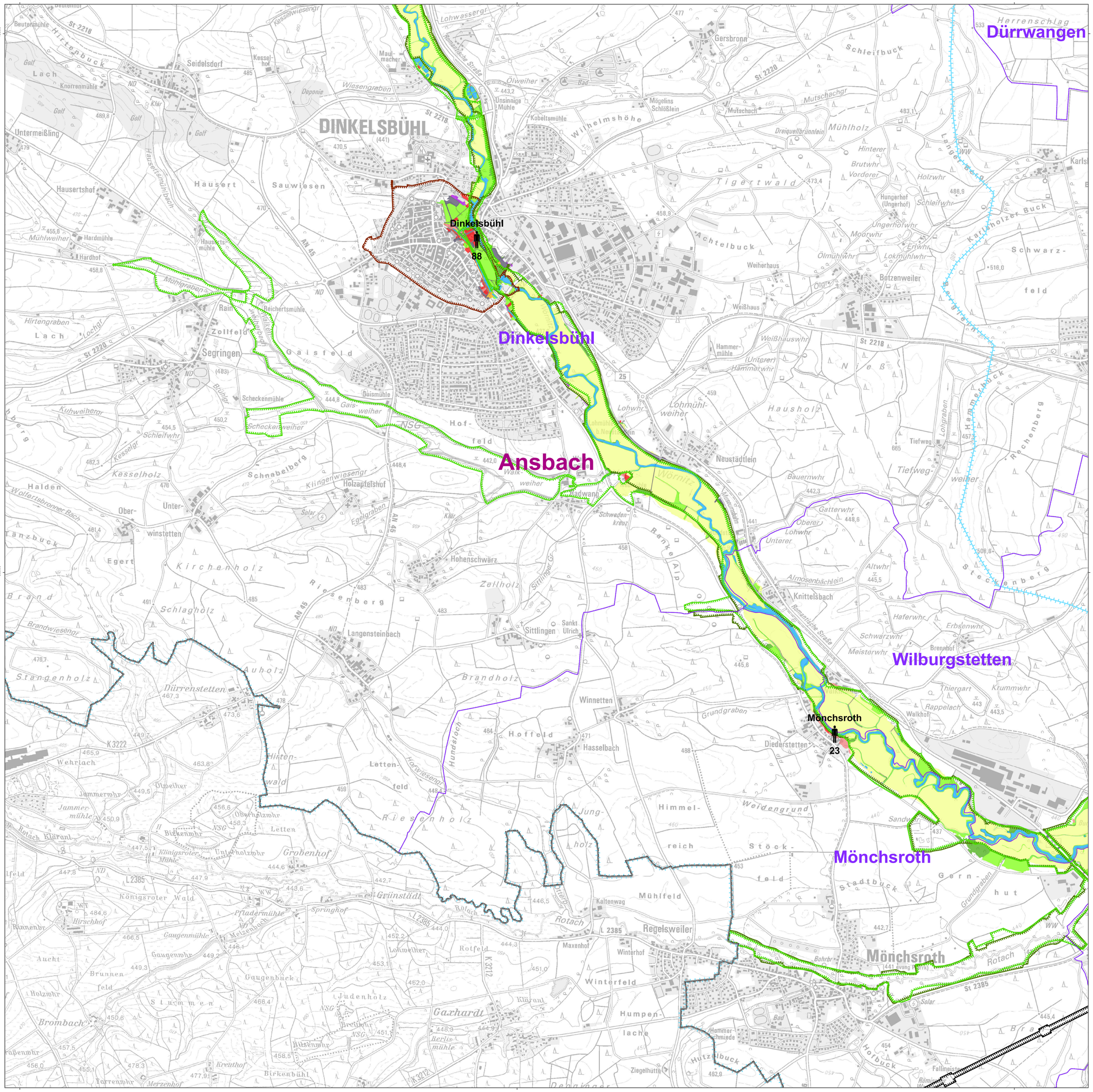

Betroffene Einwohner pro Gemeinde bei HQ_{100}

- > 100
- 100 - 1.000
- > 1.000

Flächennutzung für HQ_{100}

- Wohnbauflächen
- Flächen mit gemischter Nutzung
- Flächen besonderer funktionaler Prägung
- Industrie- und Gewerbeflächen
- Verkehrsflächen
- Grünflächen, Siedlungsfreiflächen
- Wald
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Wasserflächen
- Sonstige Flächen

Schutzgebiete

- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete
- Trinkwasserschutzgebiete
- Heilquellenschutzgebiete
- Grenzen zwischen Grundwasserkörpern

Gefahrenquellen

- PRTR-Standorte

Gefährdete Objekte

- Badegewässer
- UNESCO
- UNESCO (Limes)
- Bauensembles

Hochwasserschutzeinrichtungen

- Deiche, Wände, mobile Systeme
- Stauhaltungsdämme

Sonstiges

- Hof Pegel
- Zell Gemeindegrenze
- Cham Grenze Landkreis / kreisfreie Stadt
- Landesgrenze
- Staatsgrenze

Die Legende zeigt alle vorgesehenen Inhalte der Hochwasserrisikokarten HQ_{100} in Bayern. Der vorliegende Kartenausschnitt muss nicht jedes aufgeführte Element enthalten.
Diese Karten dienen der Information über Hochwassergefahren und -risiken. Detailinformationen zur Betroffenheit einzelner Grundstücke entnehmen Sie bitte dem Online-Kartendienst www.iug.bayern.de

Geobasisdaten: Digitale Topographische Karte (DTK25) 1 : 25 000
ALKIS® Tatsächliche Nutzung
© Bayerische Vermessungsverwaltung; www.geodaten.bayern.de
Fachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt; www.lfu.bayern.de
© Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; www.blfd.bayern.de
© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; www.statistikdaten.bayern.de
© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit; www.lgl.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt

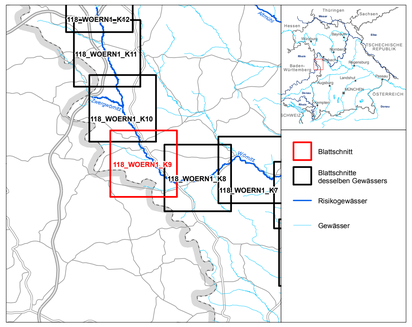

Hochwasserrisikokarte HQ_{100}

1 : 10 000

Gewässer: Wörnitz
Planungseinheit: Wörnitz
Planungsraum: Wörnitz
Wasserwirtschaftsamt: Ansbach
Landkreis / kreisfreie Stadt: Ansbach
Gemeinde: Dinkelsbühl; Mönchsroth; Wilburgstetten
Erstellungsdatum: 18.09.2014

Blattschnitt: 118_WOERN1_K9

Blattschnitt: 118_WOERN1_K8

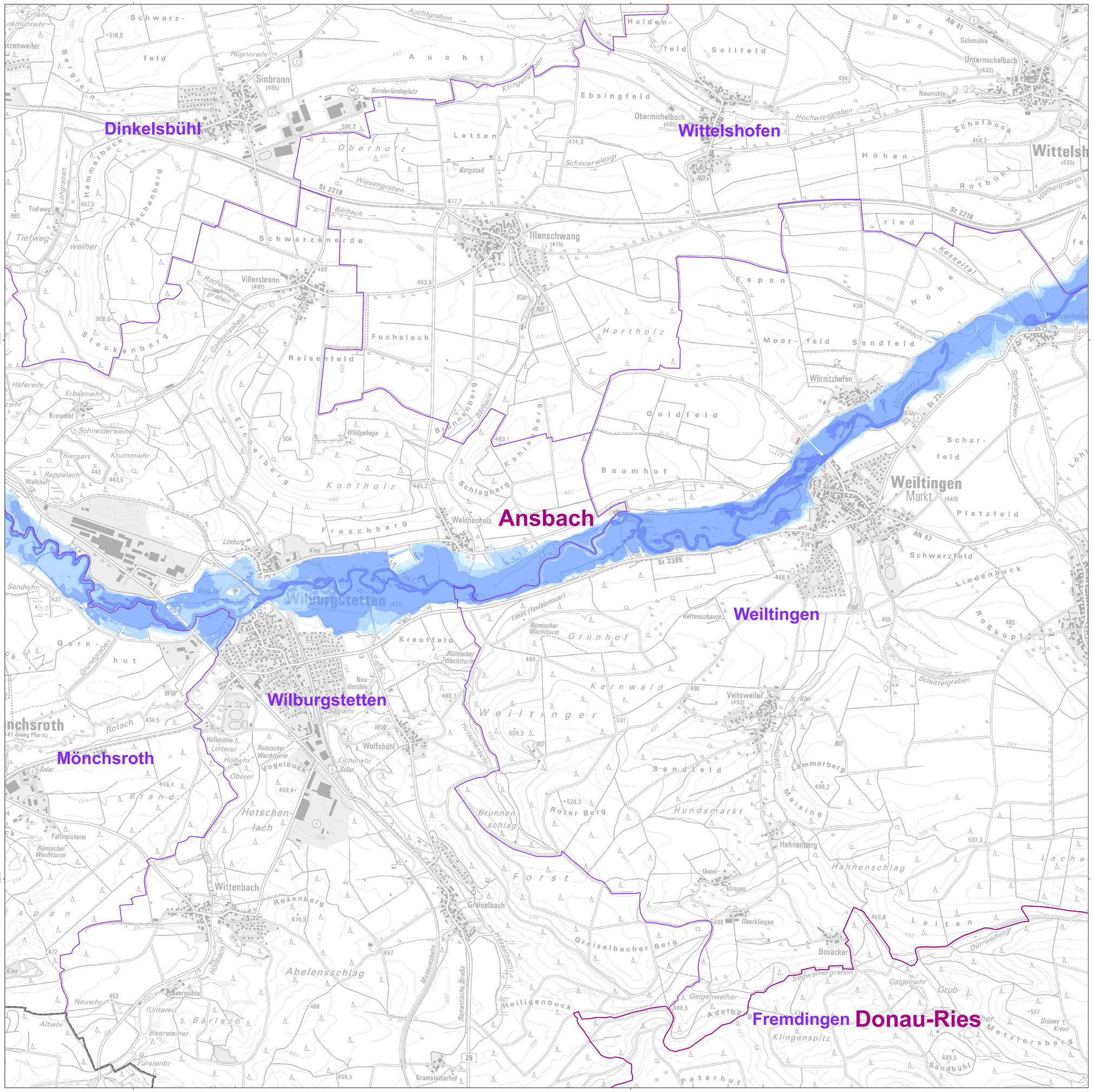

Die Legende zeigt alle vorgesehenen Inhalte der Hochwassergefahrenkarten - Wassertiefen HQ_{100} in Bayern. Der vorliegende Kartenausschnitt muss nicht jedes aufgeführte Element enthalten.
Diese Karten dienen der Information über Hochwassergefahren und -risiken. Detailinformationen zur Betroffenheit einzelner Grundstücke entnehmen Sie bitte dem Online-Kartendienst www.iug.bayern.de

Geobasisdaten: Digitale Topographische Karte (DTK25) 1 : 25 000
© Bayerische Vermessungsverwaltung; www.geodaten.bayern.de
Fachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt; www.lfu.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt

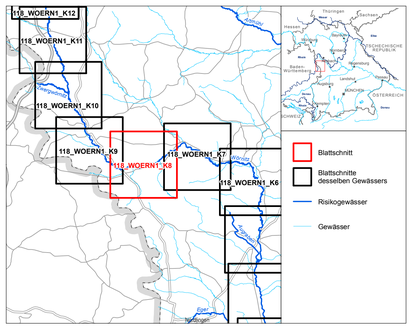

Hochwassergefahrenkarte HQ_{100}

Darstellung der Wassertiefen - 1 : 10 000

Gewässer: Wörnitz
Blattschnitt: 118_WOERN1_K8
Planungseinheit: Wörnitz
Planungsraum: Wörnitz
Wasserwirtschaftsamt: Ansbach
Landkreis / kreisfreie Stadt: Ansbach
Gemeinde: Mönchsroth; Weiltingen; Wilburgstetten
Erstellungsdatum: 19.09.2014

Blattschnitt: 118_WOERN1_K9

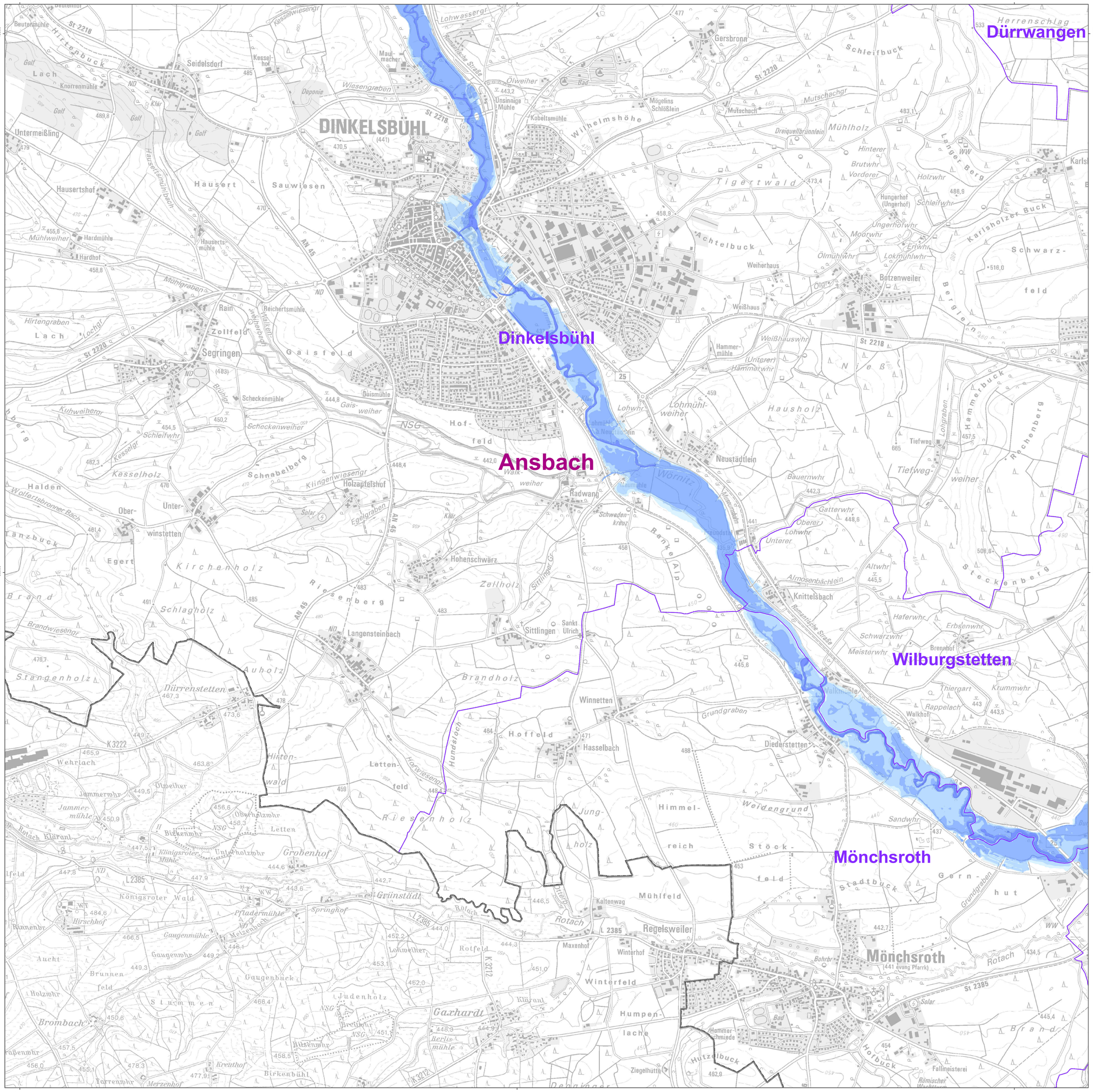

Wassertiefen für HQ_{100}

- > 0 - 0,5 m
- > 0,5 - 1,0 m
- > 1,0 - 2,0 m
- > 2,0 - 4,0 m
- > 4,0 m

Nicht ermittelte Wassertiefen

- HQ_{100}

Hochwasserschutzeinrichtungen

- Deiche, Wände, mobile Systeme
- Stauhaltungsdämme

Sonstiges

- Hof Pegel
- Berechnungsgrenzen
- Zell Gemeindegrenze
- Cham Grenze Landkreis / kreisfreie Stadt
- Landesgrenze
- Staatsgrenze

Die Legende zeigt alle vorgesehenen Inhalte der Hochwassergefahrenkarten - Wassertiefen HQ_{100} in Bayern. Der vorliegende Kartenausschnitt muss nicht jedes aufgeführte Element enthalten.
Diese Karten dienen der Information über Hochwassergefahren und -risiken. Detailinformationen zur Betroffenheit einzelner Grundstücke entnehmen Sie bitte dem Online-Kartendienst www.iug.bayern.de

Geobasisdaten: Digitale Topographische Karte (DTK25) 1 : 25 000
© Bayerische Vermessungsverwaltung; www.geodaten.bayern.de
Fachdaten: © Bayerisches Landesamt für Umwelt; www.lfu.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt

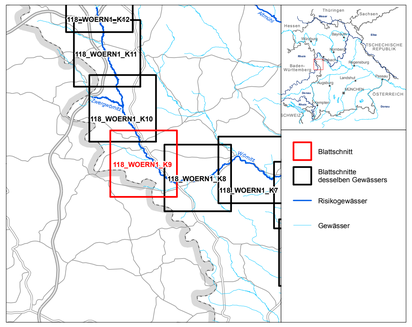

Hochwassergefahrenkarte HQ_{100}

Darstellung der Wassertiefen - 1 : 10 000

Gewässer: Wörnitz
Blattschnitt: 118_WOERN1_K9
Planungseinheit: Wörnitz
Planungsraum: Wörnitz
Wasserwirtschaftsamt: Ansbach
Landkreis / kreisfreie Stadt: Ansbach
Gemeinde: Dinkelsbühl; Mönchsroth; Wilburgstetten
Erstellungsdatum: 19.09.2014

Anhang D

Bewertungsschemata der Gefahrenklassen

Bewertungsschema der Gefahrenklasse Brand:

Brandgefahren - Gefährdungsklassen B 1 bis B 5	
B 1	Gebäude bis zu einer Höhe von 7 m, gemäß BayBO[2)] („vierteilige Steckleiter"), landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr.
B 2	Gewerblich genutzte bauliche Anlagen (z. B. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.
B 3	Gebäude bis zu einer Höhe von 22 m, gemäß BayBO[2)] („Drehleiter Rettungshöhe"), Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 qm Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
B 4	Gebäude mit Höhen über 22 m, gemäß BayBO[2)], Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
B 5	Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

Bewertungsschema der Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung:

Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse - Gefährdungsklassen T 1 bis T 5	
T 1	Gebäude mit einer Höhe bis 7 m, gemäß BayBO[2)] („vierteilige Steckleiter"), landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr.
T 2	Gewerblich genutzte bauliche Anlagen (z. B. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.
T 3	Gebäude mit einer Höhe von 22 m, gemäß BayBO[2)] („Drehleiter Rettungshöhe"), Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 qm Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
T 4	Gebäude mit Höhen über 22 m, gemäß BayBO[2)], Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
T 5	Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

Bewertungsschema der der Gefahrenklasse Wasser:

Wassergefahren - Gefährdungsklassen W 1 und W 5	
W 1	Keine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer ohne besondere Gefahrenquellen.
W 2	Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen), Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt ohne Motorantrieb.
W 3	Fließende Gewässer, Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt mit Motorantrieb, Sportboot- und Yachthäfen.
W 4	Binnenschifffahrt (Donau, Main, Main-Donau-Kanal), Verladeanlagen im Uferbereich.
W 5	Hafenanlagen mit großem Güterumschlag.

Bewertungsschema der der Gefahrenklasse Atomare, biologische und chemische Gefahren:

Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren) - Gefährdungsklassen ABC 1 bis ABC 5	
ABC 1	Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen.
ABC 2	Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe I* eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr.
ABC 3	Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe II** eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr.
ABC 4	Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III*** eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.
ABC 5	ABC 5 Mehrere Betriebsbereiche (Chemieparks usw.), die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche wie Atomkraftwerke oder Betriebe/Einrichtungen mit Bio III – Gefahren also mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III*** eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.